

FÜR DEN FRIEDEN

2. Ausgabe



IMPRESSUM

Für den Frieden, 2. Ausgabe

2. Auflage, Oktober 2020

Herausgeber*innen:

Elsa Döldissen Sarah Hegazy
Thomasstraße 65 Am Friedrichshain 9
12053 Berlin 10407 Berlin

Jakob Schaible Wasil Schauseil
Ackerstraße 38 Wildenbruchstraße 20
10115 Berlin 12045 Berlin

Anna Uth Nora Wacker
Lychener Straße 16 Gottlieb-Dunkel-Str. 59
10437 Berlin 12099 Berlin

Gero Willmann
Robert-Uhrig-Str. 4b
10315 Berlin

Autor*innen:

Elsa Döldissen, Sarah Hegazy, Jakob
Schaible, Wasil Schauseil, Anna Uth,
Ferdinand Uth, Nora Wacker, Gero
Willmann

Umschlag und Gestaltung:

Marie Goretzky, Ronja Heeland

Layout:

Jakob Schaible, Anna Uth

Mitwirkung:

Judith Schaible

Druck:

Druckerei der Humboldt-Universität
Dorotheenstraße 26
10117 Berlin

Website/Kontakt:

www.antikrieg.org
antikrieg@protonmail.com

Die Umsetzung dieser Publikation wurde
durch die Rosa-Luxemburg-Stiftung gefördert.

Unterstützt von:



„Wirkt nicht jenes Leben überhaupt als das beste, das gewaltfrei verläuft?“¹

Diese Broschüre enthält eine Reihe von Essays, die sich mit den Perspektiven von zivilgesellschaftlichem Engagement gegen Krieg heute auseinandersetzen und sich somit in die große und zeitlose Frage nach den Möglichkeiten nachhaltigen Friedens begeben.

Was bedeutet es, sich heute gegen Krieg zu engagieren? Wie können wir uns in Zeiten von neuen Kriegen, polarisierender Berichterstattung und Globalisierung mit denjenigen solidarisieren, die den Kampf um nachhaltigen Frieden führen? Wie lässt sich überhaupt „Frieden“ fassen und wie „Krieg“ im schnellen Wandel der Welt? Welche Konflikte spielen sich im Verborgenen ab und was sagen sie über das „friedensverwöhnte“ Europa aus?

Auf der Suche nach Antworten sowie Anregungen für eine Antikriegsbewegung heute bewegen wir uns zwangsläufig im Spannungsfeld von „realpolitischem“ Pragmatismus und radikalem Anspruch, der sich mit dem verbreiteten Denken in Kategorien des „geringeren Übels“ nicht zufrieden geben will.

Zuweilen verdammen uns die Schatten des Krieges und der allgegenwärtigen Gewalt zu Gefühlen der Ohnmacht. Resignation oder das Beharren auf dogmatischen Erklärungen bieten keinen Ausweg – daher machen wir uns mit unseren Texten auf die Suche nach neuen Impulsen, Stimmen und Positionen, die uns die Richtung weisen hin zu einer friedlicheren Welt.

¹ Bloch, Ernst (1985): Freiheit und Ordnung, Abriss der Sozialutopien. Leipzig: Reclam. S. 124.

Inhaltsverzeichnis

<i>Einleitung</i> Vom Frieden und anderen Utopien	2
<i>Ferdinand Uth</i> Deutsche Waffen im Jemen – und niemand weiß warum	4
<i>Gero Willmann</i> Der militärisch-industrielle Komplex in den USA – eine Schattenregierung?	9
<i>Anna Uth</i> Privatarmeen: Politische Notwendigkeit, private Helden oder unmoralische Kriegsgewinnler?	15
<i>Jakob Schaible</i> Grüne Gewalt. Militarisierte Naturschutz im Herzen Afrikas	21
<i>Wasil Schauseil</i> Unsere Sicherheit wird am Sahel verteidigt!?	29
<i>Elsa Döldissen</i> Revolution im Sudan. Dezentral und feministisch	37
<i>Sarah Hegazy und Nora Wacker</i> Gegen den Mythos: Warum es in Europa keinen Frieden gibt	46

Einleitung

Vom Frieden und anderen Utopien

Von Anna Uth

Als ich ein Kind war, waren wir in den Ferien oft auf dem Land. Nachts konnte man dort bei schönem Wetter den ganzen weiten Himmel, übersät mit Sternen und Konstellationen, sehen und auf Sternschnuppen warten. Und manchmal, wenn ich eine gesehen hatte, und mir nichts einfiel, was ich mir nun wünschen könnte, weil ich in meinem kleinen Leben eigentlich recht glücklich war, dann wünschte ich mir, dass Weltfrieden werden soll. Und obwohl ich nie jemandem verraten habe, was ich mir gewünscht hatte – ganz so, wie die Regeln des Sternschnuppenwünschens es verlangen –, ist der Wunsch nie in Erfüllung gegangen.

2 Momentan leben wir stattdessen in einer Zeit, die von dem bedrohlichen Gefühl begleitet ist, dass es gerade nicht besser, sondern schlimmer wird. Was manch eine*r vielleicht milde als bewegte Zeiten bezeichnet. Und was anderen das Gefühl von einem drohenden Weltkrieg vermittelt.

In den Nachrichten hört man täglich von Hass und Gewalt, von neuen Polarisierungen zwischen rechts und links, reich und arm, zwischen westlicher Welt und globalem Süden, zwischen Klimaleugner*innen und Klimaschützer*innen; man hört von der Niederschlagung demokratischer Proteste, von Online-Hass und Drohungen, vom Umschlagen des Hasses in Gewalttaten, von Zerstörung; und man hört von den neuen und alten Kriegen, die im Sog aller Grässlichkeiten mitunter ihre Stellung als Primat allen Übels einbüßen. Da ist die Eskalation des Konflikts zwischen dem Iran und der USA zu befürchten¹; in Libyen werden verschiedene Allianzen geschmiedet und auch dort erhöhen sich Spannungen und verhärten Fronten²; und währenddessen dauern die Kriege in Syrien, im Jemen, in der Ukraine, in Somalia, in Afghanistan und an anderen Orten an³. Manche sind fast von der Bildfläche des Westens verschwunden und werden in trotz ihrer Vergessenheit unerbittlich fortgeführt, andere sind zur traurigen Normalität in unserer Berichterstattung geworden.

Das Hessische Institut für Internationale Konfliktforschung (HIK) ermittelte für das vergangene Jahr 38 Kriege und begrenzte Kriege, und insgesamt 358 Konflikte weltweit.⁴ 16 Jahre zuvor, für das Jahr 2003, zählte das HIK nur 218 Konflikte, von denen es nur 14 als Kriege einstufte.⁵ Die gefühlte Zunahme von Konflikten scheint sich dadurch empirisch zu bestätigen. Und das ist eine beängstigende Entwicklung.

Parallel mit dieser beängstigenden Entwicklung bin ich langsam erwachsener geworden. Ich hatte seltener Zeit für Ferien auf dem Land, und je älter ich wurde, umso eher habe ich mir bei einer Sternschnuppe nicht mehr Frieden gewünscht, sondern nur noch, dass ich meinen Alltag meistere und es schaffe, zufrieden zu sein. Vielleicht eine verlorene gegangene Naivität, aber vielleicht auch ein Einknicken vor der Welt und den Anforderungen, die das Leben an uns stellt. Oder vielleicht eine Spiegelung des gesellschaftlichen Trends hin zum Imperativ der Selbstoptimierung: das eigene Leben und den Alltag in den Griff bekommen und perfektionieren. Im gleichen Zug beginnt eine Jagd nach Zufriedenheit und nach Wohlbefinden, bei der uns die Achtsamkeits- und Wellnessindustrie Unterstützung versprechen. Unser Fokus verlagert sich von der Welt auf uns selbst, und wenn wir uns nur genug anstrengen, wird unser Leben doch auch irgendwann so aussehen wie das all derer, die es schon geschafft haben und deren Erfolgsgeschichten wir bei *Instagram* bewundern. Der Erfolg einer solchen Einstellung und das angenehme Gefühl, dass sie hervorruft, beruhen darauf, dass Gemütlichkeit, sich wohlfühlen und der Fokus auf den privaten Erfolg – mit der entsprechenden Ästhetik als Verpackung zum Lifestylereiz erhoben – vermeintlich Abhilfe gegenüber der großen, unbequemen, unübersichtlichen und rauen Welt schaffen, der man in den Bereichen von Politik und Gesellschaft nur schwer entkommt.

Es ist schwierig, angesichts der Lage der Welt nicht die Augen zu verschließen; und politisch zu sein, ist unbequem. In Zeiten wie diesen erst recht. Aber ist eine Abkehr vom Politischen nicht auch eine politische Entscheidung? Eine Entscheidung, die, umso mehr Menschen diese Entscheidung treffen, die Politik immer stärker beeinflusst? Ist eine solche Entscheidung nicht eine Zustimmung zum Status-quo, oder dazu, dass es keinen Änderungsbedarf gibt? Überlässt man damit vielleicht sogar jenen das Feld, die gegen die eigenen Interessen kämpfen?

Vielleicht bedarf es neuer Narrative, die uns einen Anhaltspunkt gegen das Abdriften in die Indifferenz geben. Narrative, die uns nicht bedrücken und uns nicht mit ihrer Negativität verunsichern, die nicht nur von Krieg und Zerstö-

rung, vom Auseinanderbrechen von Gesellschaften sprechen; die uns ermutigen, der Welt weiterhin in die Augen zu sehen und für die Dinge einzustehen, die uns wichtig sind.

In mir jedenfalls blieb, allem zum Trotz, der kindliche Wunsch nach Weltfrieden irgendwo erhalten. Und ich bin nicht allein. So wie ich als Kind, wünschen sich viele eine Welt frei von Krieg und Gewalt. Der Protest gegen den Vietnamkrieg in den sechziger und siebziger Jahren besaß eine transformative Kraft und hat unsere Gesellschaft und den heutigen Liberalismus mitgeprägt, auch im Vorfeld des zweiten Irakkrieges kam es 2003 weltweit zu Protesten. Viele Menschen bewundern Gandhi für seinen unbedingten Gewaltverzicht, eine Haltung, die sich am Ende gegen die Gewalt behaupten konnte. Selbst im christlichen Glauben ist ein gewaltfreies Ideal vorhanden, mit Jesus, der seine Jünger auffordert: „Wenn dich einer auf die linke Wange schlägt, dann halt ihm auch die andere hin“ (Matthäus 5,39).

Es ist ein starkes Narrativ, das von der friedlichen Welt. Und doch wird einem oft erwidert, wenn man Abrüstung oder den Verzicht auf militärische Aggressionen und Interventionen fordert, dass all das doch utopisch sei. Dass es lebensfern sei, unrealistisch, nicht umsetzbar. Und wahrscheinlich waren alle, die sich für Frieden einsetzen, im schier endlosen Unterfangen, Kriegsbemühungen einzuschränken und Rüstungsproduktionen einzudämmen, schon mal kurz vor dem Verzweifeln und haben bei sich gedacht: „Die haben Recht. Es ist utopisch.“

Und vielleicht stimmt es, vielleicht ist es utopisch – aber ist eine Utopie nicht eine Welt, nach der man sich sehnt? Ein Ziel, das sich zu erreichen lohnt und das beflügelt? Eine Zukunftsvision für ein besseres Leben, für eine bessere Gesellschaft?

Wörtlich genommen ist eine Utopie ein Nicht-Ort – ein Ort, der nicht ist. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um beliebige nicht vorhandene Orte.

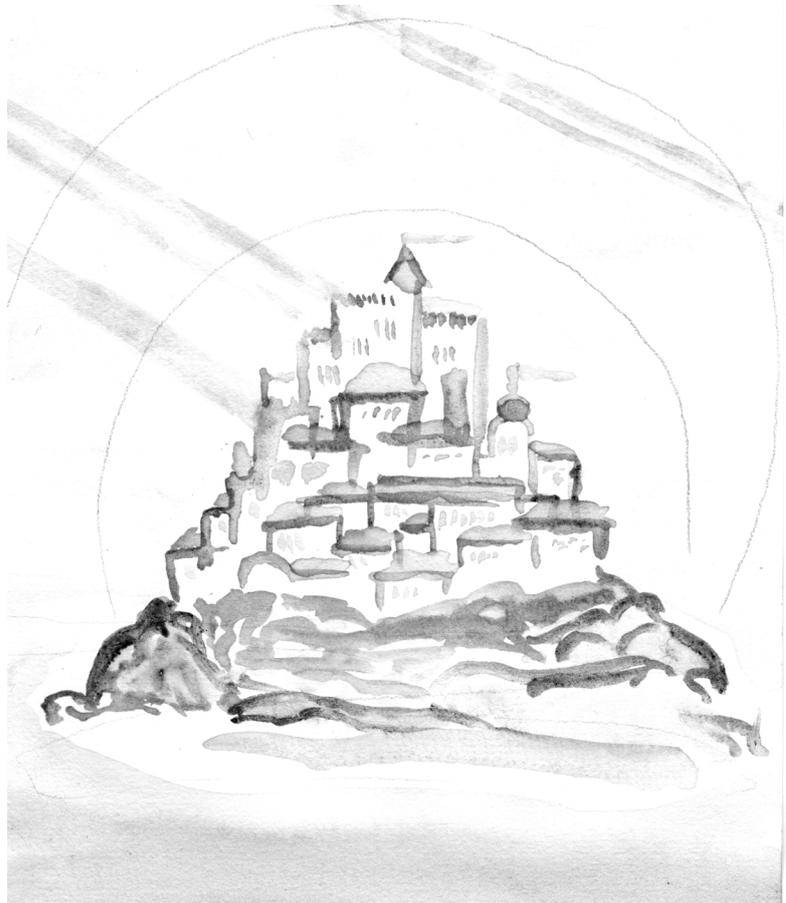
Das Wort wurde geprägt von Thomas Morus in seiner Erzählung Utopia von 1516.⁶ Dort geht es um einen Nicht-Ort, an dem nicht unbedingt die Welt an sich, aber die gesellschaftliche Organisation besser ist als die der Realität, in der Morus lebt. So ist die Utopie nicht nur eine Beschreibung von etwas, das nicht existiert, sondern auch eine Erzählung darüber, was wünschenswert wäre, ein Traumbild einer besseren Gesellschaft. Und zwar eines, in der die Menschen nicht nur etwas weniger arm, die Welt nicht nur etwas weniger von Grausamkeit und Brutalität erfüllt ist, sondern in der die Dinge grundlegend anders sind. Ein erster Entwurf, eine erste Vorstellung davon, wie eine bessere Welt, eine andere Gesellschaft funktionieren kann.

Und Ernst Bloch spricht von Utopien als vom Noch-Nicht-Seienden⁷, dem, was zwar momentan nicht ist, aber das noch die Möglichkeit hat, zu werden. Utopien sind also Möglichkeiten, für die wir uns einsetzen können; sind Leitbilder, an denen wir uns orientieren können beim Aufbauen einer besseren Welt. Utopie als Zielrichtung wie auf einem Kompass, der die richtige Richtung bestimmt, auf die wir gesellschaftlich hinsteuern wollen. Utopie als Motivation und als Hoffnungsträgerin, denn die Vorstellung einer Welt ohne all das Leid, dass durch Kriege und Gewalt entsteht, birgt eine Hoffnung, die uns zum Weitermachen ermutigen kann.

Das vorliegende Heft ist ein Versuch, der Utopie einer gewaltfreien Welt nachzujagen und ihr näherzukommen. Es soll darum gehen, die wegweisende Kraft dieser Utopie wahrzunehmen und sie als erstrebenswertes Ziel anzuerkennen.

Die ersten Texte in diesem Heft werden darum versuchen, uns vor Augen zu führen, wo wir, wo die Politik und die Gesellschaft von dem Weg zur Utopie abkommen. So befassen sich die ersten drei Texte mit den negativen Effekten, die durch die Waffenindustrie entstehen oder durch die Militarisierung von nicht-staatlichen Gruppen und Unternehmen.

Die darauffolgenden Texte werden unseren Blick nach Afrika lenken und dortige, weniger bekannte Konflikte beleuchten, die sich derzeit in der Demokratischen Republik Kongo, im Sahel und im Sudan entspinnen.



Utopia?

3

Für den Frieden einzutreten, heißt jedoch nicht nur, das Ende von Kriegen zu fordern. Die gewaltfreie Welt und die Welt ohne Ungerechtigkeit gehen Hand in Hand miteinander. Daher werden die letzten beiden Texte in diesem Heft darauf eingehen, wie man sich für eine Welt frei von Gewalt und Ungerechtigkeit einsetzen kann.

Ich selbst werde all dies zum Ausgangspunkt nehmen, mich von diesem Narrativ, von der Utopie stärker leiten zu lassen. Anfangen, wieder wie früher vom Weltfrieden zu träumen. Ihn mir wünschen von Sternschnuppen, von Politikern und von Gesellschaften. Die Hoffnung nicht aufgeben und sie vor mir hertragen; für sie kämpfen, und vielleicht, vielleicht, die Verwirklichung meiner Utopie ein klein wenig möglicher machen.

Quellen und Anmerkungen:

- 1 Vergleiche hierzu beispielsweise: Vaez, A. (2020): The US And Iran Are Still Perilously Close To Conflict. <https://www.theguardian.com/commentisfree/2020/may/02/us-iran-military-hotline-covid-19-pandemic>. Abgerufen am: 03.05.2020.
Borger, J. (2020): Iran reportedly launches first military satellite as Trump makes threats. <https://www.theguardian.com/world/2020/apr/22/iran-us-satellite-navy-boats-trump>. Abgerufen am: 03.05.2020.
- 2 Vergleiche hierzu beispielsweise: Wintour, P. (2020): Tripoli government rejects rebel general's ceasefire offer in Libya. <https://www.theguardian.com/world/2020/apr/30/ramadan-libya-ceasefire-ends-recent-surge-violence>. Abgerufen am: 03.05.2020.
- 3 Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung (HIK) (2020): Conflict Barometer 2019. <https://hiik.de/konfliktbarometer/aktuelle-ausgabe/>. Abgerufen am: 03.05.2020. S. 10.
- 4 Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung (HIK) (2020): Conflict Barometer 2019. S. 2.
- 5 Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung (HIK) (2004): Conflict Barometer 2003 [2. Edition]. <https://hiik.de/konfliktbarometer/bisherige-ausgaben/>. Abgerufen am: 03.05.2020. S. 3.
- 6 Vgl. Schölderle, T. (2012): Geschichte der Utopie. Wien Köln Weimar: Böhlau Verlag GmbH & Cie. S. 21f.
- 7 Vgl. Bloch, E. (1970): Tübinger Einleitung in die Philosophie. Frankfurt am Main : Suhrkamp. S. 212f.

Bildnachweise:

S. 3: Anna Uth. Utopia? Eigenes Werk. 2020.

Deutsche Waffen im Jemen – und niemand weiß warum

Von Ferdinand Uth

Es gibt viele verschiedene deutsche Waffen im Jemenkrieg. Das ist das nüchterne Fazit der #GermanArms-Recherchen. Die Beweise kamen durch ganz unterschiedliche Mittel zu Tage: Über Satellitenbilder vom Hafen Mocha, auf denen ein deutsches Kriegsschiff der Frankenthal-Klasse erkannt wurde, bis zu Videos in den Sozialen Medien, die Panzer mit einer Schutzpanzerung vom deutschen Hersteller *Dynamit Nobel* zeigen – um nur zwei Beispiele zu nennen. Die Entrüstung war groß, deutsche Medien berichteten einschlägig; Wirtschaftsminister Peter Altmaier gab an, er wisse nichts davon.¹ Einen ähnlichen Fall hatte es bereits 2015 gegeben, als die Tagesschau zeigte, wie kistenweise G3-Sturmgewehre im Jemen per Flugzeug abgeworfen wurden. Damals teilte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit, über die Herkunft der Gewehre lägen keine Erkenntnisse vor.² Im Zuge meiner Recherchen stellte ich mir immer wieder die Frage: Kann das sein? Und falls ja, wie kann es dazu kommen? Es folgten zwölf frustrierende Wochen Recherchearbeit, die einiges aufklären konnten, aber auch neue Fragen aufwarfen.

Der Jemenkrieg – eine Übersicht

Der Jemenkrieg ist eine bewaffnete Auseinandersetzung zwischen schiitischen Huthi-Rebellen und einer von Saudi-Arabien geführten Militärkoalition, der sogenannten „Arabischen Koalition“. 2014 eroberten die dem Iran nahestehenden Rebellen weite Teile des Landes und zwangen den ehemaligen Präsidenten Hadi zur Flucht. Dieser bat daraufhin außerhalb des Landes um Unterstützung. Kurz danach gründete sich unter Saudi-Arabiens Führung 2015 eine Militärkoalition, die Präsident Hadi wiedereinzusetzen versucht.³ An der Koalition beteiligten sich außer Saudi-Arabien auch Ägypten, Bahrain, Katar, Kuwait, Jordanien, Marokko, Sudan, Senegal und die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE). Unterstützt wird sie von Frankreich, Großbritannien und

der USA. Die Koalition ist von diversen politischen und wirtschaftlichen Interessen geprägt und sehr komplex. Dies zeigt sich nicht zuletzt am Ausstieg der Länder Katar und Marokko.^{4 5} Seit 2015 besteht dieser ständige Krieg im Jemen und eine Lösung ist vorerst nicht in Sicht. Dies liegt unter anderem daran, dass der Konflikt stark isoliert ist und regional beschränkt bleibt, also nicht die Sicherheit anderer Länder gefährdet. Die Isolation führt dazu, dass darüber hinaus keine internationale Flüchtlingsbewegung ausgelöst wurde und wird.⁶ Durch diese Isolation verschwindet das Thema zeitweise fast vollständig aus Medienberichten und außerhalb des Landes herrscht eine gewisse Unklarheit über die Lage. So variieren die Opferzahlen beispielsweise stark, bei den 10.000 Opfer, von denen oftmals gesprochen wird, handelt es sich um die Information eines UN-Mitarbeiters von Anfang 2017. Demgegenüber stehen Zahlen des „Armed Conflict Location and Event Data Project“ (ACLED), die im Herbst 2018 von 80.000 Toten ausgehen.⁷ Fest steht, dass die Isolation der Bevölkerung den Auslöser einer der größten humanitären Katastrophen aktuell darstellt. Zuletzt waren 24 der 28 Millionen Einwohner*innen hilfsbedürftig⁸, nach anderen Berichten droht 14 Millionen Menschen der Tod⁹. Im Frühjahr 2019 schnürte die UN zuletzt ein Hilfspaket für die jemenitische Bevölkerung – auch die Bundesregierung beteiligte sich: 100 Millionen Euro steuerte sie 2019 bei.¹⁰

Demgegenüber stehen jedoch milliardenhohe Rüstungsexporte Deutschlands an Mitglieder der Militärallianz seit dem Beginn der Militärintervention 2015. Rüstungsgüter, die, wie die #Ger-

manArms-Initiative final geklärt hat, auch im Jemen Verwendung finden. Und nach Einschätzung des Rüstungsinformationsbüros würde es bei Einstellung der Waffenexporte an die Beteiligten für diese zunehmend schwerer, die Kampfhandlungen aufrecht zu erhalten. Der Stopp von Rüstungsexporten ist der erste Schritt auf dem Weg zur Verbesserung der katastrophalen humanitären Lage im Jemen.¹¹

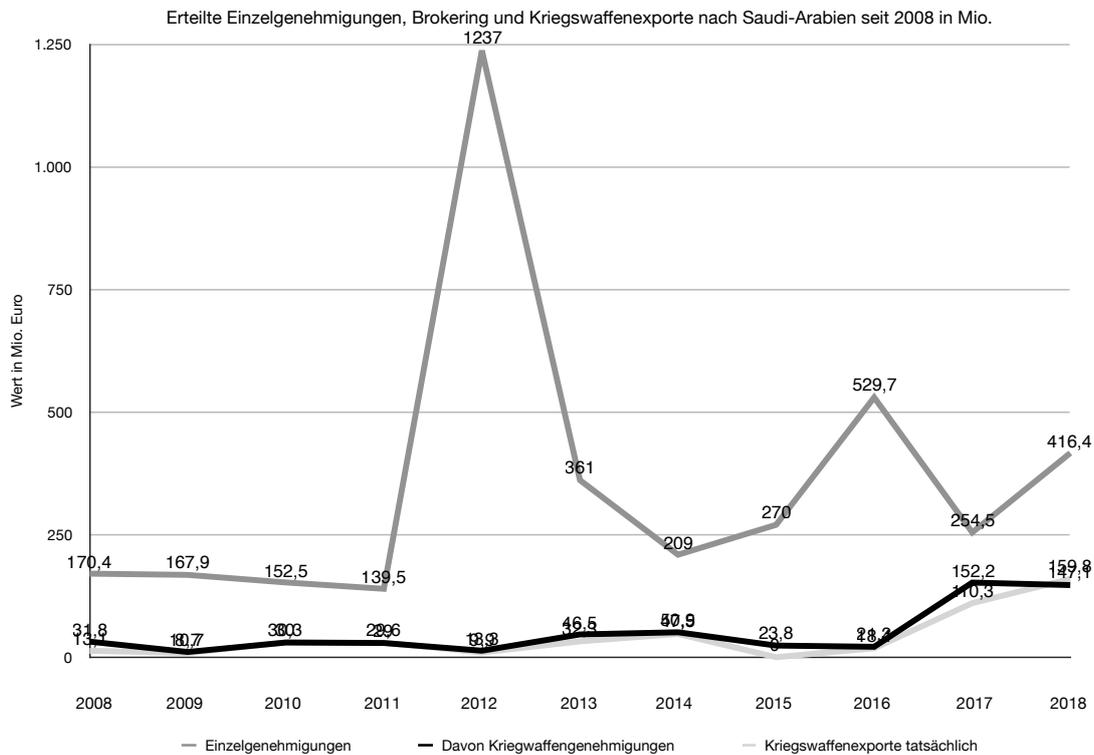
Der gesetzliche Rahmen für Waffenexporte

Also wie kann es sein, dass immer wieder deutsche Waffen in einem Land landen, welches seit über fünf Jahren vom Krieg geplagt ist? Ist das legal? Um das zu beantworten, musste ich mir zunächst einen Überblick über die Regulierungen, Gesetze und Richtlinien der internationalen Waffenhandelspolitik verschaffen, habe kleine Anfragen und Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages gelesen sowie mit einem Mitarbeiter des wissenschaftlichen Dienstes gesprochen.

Deutsche Waffenexporte sind maßgeblich von zwei Gesetzen reguliert, dem Kriegswaffenkontrollgesetz, welches die Ausfuhr von Kriegswaffen regelt (Zuständigkeit meist beim BMWi), sowie dem Außenwirt-

Kriegswaffen	Sonstige Rüstungsgüter
Nach Kriegswaffenkontrollgesetz, Zuständigkeit BMWi	Nach Außenwirtschaftsgesetz, Zuständigkeit BAFA
z.B. Kampfhubschrauber, Kriegsschiffe, Rohrwaffen, Bomben oder Munition	z.B. Schutzwesten, Nachtsichtgeräte, Minenräumfahrzeuge, militärische Software
Kein generelles Anrecht auf Genehmigung	Generelles Anrecht auf Genehmigung
Genehmigung gilt i.d.R. zwei Jahre	Genehmigung gilt i.d.R. zwei Jahre
Keine Genehmigung bei „friedensstörenden Handlungen“	–
Schadensersatzanspruch bei Widerruf der Genehmigung	Schadensersatzanspruch bei Widerruf der Genehmigung

Infokasten: Der gesetzliche Rahmen



Grafik 1: Rüstungsexportwert an Saudi-Arabien

schaftsgesetz, das für sonstige Rüstungsgüter gilt (Zuständigkeit beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)). Dazu kommen die politischen Grundsätze der Bundesregierung, welche auf dem EU-Verhaltenskodex sowie der politischen Positionierung beruhen. Diese Grundsätze werden oft auch als „Rüstungsexportrichtlinie“ betitelt.

Generell benötigen Unternehmen, die Rüstungsgüter jeglicher Art exportieren möchten, eine Genehmigung der zuständigen Behörde. Bei Kriegswaffen gibt es kein generelles Anrecht auf die Erteilung einer solchen Genehmigung, die Anträge werden einzeln geprüft und erteilt. Sie gelten für zwei Jahre. Um die Exporte planen zu können, stellen die Unternehmen daher sogenannte „Voranfragen“ an die Behörde. Das Gesetz besagt, dass Genehmigungen versagt werden müssen, wenn die Gefahr der Verwendung in friedensstörenden Handlungen besteht oder völkerrechtliche Verpflichtungen verletzt werden.

Im Gegensatz dazu haben Unternehmen prinzipiell ein Recht auf Erteilung einer Genehmigung für den Export von sonstigen Rüstungsgütern (bspw. Fahrgestelle für LKWs oder Radartechnik). Auch hier gelten die Genehmigungen in der Regel zwei Jahre lang.

Bei einem Widerruf der erteilten Genehmigung, wie im Oktober 2018 nach der Ermordung des Journalisten Jamal Khashoggi, können die Unternehmen Schadensersatz an die Bundesrepublik für die betroffenen Güter fordern.¹²

Zusätzlich zu diesen Gesetzen gibt es die politischen Grundsätze der Bundesregierung. Diese besagen unter anderem, dass Genehmigungen an Drittländer nur im Ausnahmefall erteilt werden, wenn außen- oder sicherheitspolitische Interessen dafür sprechen. Darüber hinaus dürfen keine Rüstungsexporte in Länder erfolgen, „die

in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind oder wo eine solche droht“¹³, oder „bei hinreichendem Verdacht des Missbrauchs zu [...] systematischen Menschenrechtsverletzungen“^{14, 15}

Eines der Länder, welches immer wieder hoch auf der Liste der größten Waffenempfänger Deutschlands landete, ist Saudi-Arabien. Um einen Überblick über die Rüstungsexporte an Saudi-Arabien der letzten zehn Jahre zu bekommen (Stand: 2018), recherchierte ich sämtliche herausgegebene Zahlen und habe sie in der Grafik 1 dargestellt. Zwischen 2008 und 2018 wurden Einzelgenehmigungen für Rüstungsexporte im Wert von 3,9 Milliarden Euro erteilt, davon 556 Millionen Euro für Kriegswaffen. Der Wert der tatsächlichen Kriegswaffenexporte beläuft sich in diesem Zeitraum auf 459 Millionen Euro – die Differenz entsteht laut BMWi durch Auslieferungen, die in verschiedene Kalenderjahre fallen oder durch Geschäfte, welche doch nicht zustande kommen. Die tatsächlichen Rüstungsexporte, also einschließlich sonstiger Rüstungsgüter, werden in ihrer Gesamtheit vom BMWi und dem statistischen Bundesamt nicht erfasst. Der Zoll berichtet über die tatsächlichen Ausfuhren, jedoch nicht in der Aufschlüsselung, die benötigt würde, um sämtliche tatsächliche Rüstungsexporte nach Ländern in ihrer Gesamtheit zu erfassen.

Auch in einigen Sammelausfuhrgenehmigungen war Saudi-Arabien eingeschlossen, der Wert dieser Exporte wurde jedoch nicht explizit veröffentlicht. Als Broker vermittelte Deutschland zusätzlich Waffen im Wert von 14 Millionen Euro. Abgelehnt wurden Anträge im Wert von maximal 10,6 Millionen Euro im Zeitraum von 2008 bis 2018. Der Gesamtwert der Voranfragen, welche von den Genehmigungsbehörden negativ bewertet wurden, ist jedoch nicht veröffentlicht und fällt vermutlich höher aus.

Saudi-Arabien, als Empfängerland von Waffenexporten, ist vor dem Hintergrund des gesetzlichen Rahmens nicht über sämtliche Zweifel erhaben, auch wenn die Bundesregierung bis zu der Ermordung Khashoggis 2018 den Großteil der Einzelgenehmigungsanfragen genehmigte.

Seit 2015 ist Saudi-Arabien, wie bereits erwähnt, als führende Partei der Militärkoalition, welche im Jemen gegen die Huthi-Rebellen kämpft, maßgeblich an einem bewaffneten Konflikt beteiligt. Warum diese Beteiligung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz nicht als „friedensstörende Handlung“ gewertet oder nach den politischen Grundsätzen der Bundesregierung als „bewaffnete Auseinandersetzung“ gilt, ist schwer nachzuvollziehen. Das

6 BMWi nahm zu meiner Nachfrage nur insoweit Stellung, dass die Bundesregierung Rüstungsexporte nur „im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation“ erteilt.¹⁶ Seit dem Beginn des Konfliktes 2015 bis 2018 scheint diese Bewertung für Güter im Wert von insgesamt 1,47 Milliarden Euro zunächst erstmal positiv ausgefallen zu sein. Das gleiche gilt für den Fall „systematischer Menschenrechtsverletzungen“. Amnesty International bewertet die Menschenrechtsslage in Saudi-Arabien weiterhin als schwierig – die freie Meinungsäußerung, die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sind eingeschränkt und Minderheiten werden verfolgt.¹⁷ Die Bundesregierung scheint diese Probleme in der Vergangenheit jedoch als nicht gravierend genug bewertet zu haben, um Rüstungsexporte zu stoppen.

Die Gesetzeslage lässt den Genehmigungsbehörden auch Ermessensspielräume, wie aus einem Sachstand der wissenschaftlichen Dienste hervorgeht.¹⁸ Inwieweit die Behörden, also das BMWi bzw. das BAFA diese Spielräume in der Regel nutzen, ließe sich so pauschal nicht sagen. Was bleibt, sind die Werte der genehmigten Rüstungsexporte. Auch die Frage, ob nicht durch den Hintergrund des Schadensersatzanspruchs der Rüstungsunternehmen im Falle eines Widerrufs einer erteilten Genehmigung ein finanzieller Anreiz besteht, diese Genehmigungen nicht zu widerrufen, wurde mir nicht explizit beantwortet. Soweit zu deutschen Rüstungsexporten, welche eindeutig in der Mitverantwortung der Bundesregierung liegen.

Darüber hinaus gibt es jedoch noch andere Wege, über die deutsche Waffen in bewaffnete Auseinandersetzungen gelangen. So werden Lizenzgeschäfte für Rüstungsfabriken im Ausland abgeschlossen – das heißt, deutsche Rüstungskonzerne liefern das Wissen, die Lizenz und in manchen Fällen die Teile für Maschinen, um vor Ort zu produzieren – oder es werden ausländische Tochterfirmen gegründet, die nicht mehr unter die Verantwortung der Bundesregierung fallen, auch wenn deutsche Unternehmen davon profitieren.

Endverbleibssicherung und Post-Shipmentskontrollen

Eine der Methoden, die verhindern soll, dass deutsche Waffen in fremde Länder oder bewaffnete Konflikte geraten, ist die Endverbleibssicherung und seit 2015 auch die dazugehörigen Post-Shipmentskontrollen, welche im Moment noch in der Evaluierungsphase sind. Exportgenehmigungen an sogenannte Drittländer, also Länder außerhalb der EU oder NATO, werden prinzipiell nur bei Vorlage einer „Erklärung über Endverbleib“ erteilt. In dieser erklärt der Importeur, dass er auch gleichzeitig Endverwender ist und die Güter nicht ohne die Genehmigung der Bundesregierung weitergibt. Aus einem Schreiben des Bundeswirtschaftsministeriums nach der Veröffentlichung von #GermanArms geht jedoch hervor, dass diese Endverbleibserklärung von Saudi-Arabien nicht verletzt würde, auch wenn diese Waffen im Jemen verwendet werden. Es zähle zu den „legitimen Sicherheitsinteressen von Staaten“¹⁹, diese außerhalb ihres Hoheitsgebiets einzusetzen. Seit 2015 ist als Teil der Endverbleibserklärung für manche Rüstungsgüter ein Einverständnis zu Vor-Ort-Kontrollen vorgesehen, bei denen Vertreter*innen der Regierung vor Ort den Verbleib der Waffen feststellen.

Die ersten Kontrollen fanden 2017 in Indien und den Vereinigten Arabischen Emiraten statt und verliefen ohne Beanstandungen. 2018 wurden Waffenlieferungen nach Südkorea überprüft. Die Post-Shipmentskontrollen beziehen sich jedoch

nur auf „Kleine[] und Leichte[] Waffen und bestimmte[] Schusswaffen (Pistolen, Revolver, Scharfschützengewehre) in Drittländern“²⁰.

Im Umkehrschluss heißt dies, dass sonstige Kriegswaffen und Rüstungsgüter sowie frühere Waffenlieferungen aller Art nicht eingeschlossen sind. Das BMWi antwortete mir diesbezüglich, die weitere Ausgestaltung werde „im Lichte der Ergebnisse der Evaluierung“ der kürzlich abgeschlossenen Pilotphase entschieden.

Dass die Endverbleibserklärungen gegenüber der Bundesregierung und die Durchführung von Post-Shipmentskontrollen im Ausland produzierte Waffen deutscher Rüstungskonzerne nicht miteinschließen, ist selbsterklärend.

Fazit

Zurück zu meinen ursprünglichen Fragen: Kann es also sein, dass die Bundesregierung und das BMWi wirklich nichts von den Waffen im Jemen wussten? Und wie können deutsche Waffen im Jemen landen? Diese Fragen zu beantworten ist bei weitem schwieriger, als ich es mir am Anfang meiner Recherchen hätte vorstellen können.

Sicher ist: An die Mitgliedsstaaten der am Jemenkrieg beteiligten Militärkoalition wurden allein in den letzten zehn Jahren, wie das Beispiel Saudi-Arabien zeigt, Waffen in Milliardenhöhe geliefert. Diese Informationen sind in offiziellen Berichten der Bundesregierung publiziert worden. Die Informationen über tatsächliche Exporte hingegen, einschließlich sonstiger Rüstungsgüter, werden vom Zoll erfasst, jedoch nicht in einer Aufschlüsselung an die Bundesregierung weitergegeben bzw. publiziert. Deshalb sind die genauen Exportmengen und Bestimmungsländer auch nicht hundertprozentig transparent, wie aus meiner Presseanfrage an das Bundesamt für Statistik und die Zollgeneraldirektion hervorgeht.²¹ Die Endverbleibserklärung ist zwar sinnvoll, ihre Einhaltung jedoch nicht überprüfbar. Die Post-Shipmentskontrollen sollen dies ändern, betreffen jedoch in ihrem aktuellen Umfang nur einen sehr kleinen Teil aller Rüstungsexporte und lassen daher keinen Aufschluss über die Frage zu, wie deutsche Waffen im Jemen landen.

Ebenso problematisch sind Lizenzgeschäfte oder Lieferungen durch ausländische Tochterfirmen deutscher Rüstungskonzerne. Da diese gesetzlich nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung



Eurofighter-Jet der Saudischen Luftwaffe

fallen, kann jede Verantwortung und Kenntnis darüber abgewiesen werden – auch wenn es deutsche Waffen sind, die dann in bewaffneten Konflikten verwendet werden.

Laut meiner Anfrage an das BMWi liegen ihnen auch keine Auskünfte darüber vor, wie viele deutsche Waffen insgesamt im Umlauf sind.²²

Es gibt de facto auch eine Differenz zwischen dem, was die Bundesregierung und die zuständigen Ministerien sicher wissen, also die Fakten, welche öffentlich sind, und dem, was die Bundesregierung tatsächlich weiß. So stellte sich Wochen nach der #GermanArms-Initiative heraus – die Recherchen hatten Teile eines abgeschossenen Tornados im Jemen gezeigt – dass die Bundesregierung nachrichtendienstliche Erkenntnisse über den Einsatz von Kampfflugzeugen des Typs Tornado und Eurofighter der Luftwaffe Saudi-Arabiens und der Vereinigten Arabischen Emirate hatte.²³

Ein weiteres Beispiel für diese Differenz ist die Antwort des Auswärtigen Amts auf eine Anfrage der Linken bezüglich deutscher Rüstungsexporte an die Mitgliedsstaaten der Arabischen Koalition. Das Auswärtige Amt gab an, die Bundesregierung wisse nicht, welche Staaten Teil dieser Koalition sind.²⁴

Es lässt sich also nicht abschließend feststellen, wie die Informationslage bei der Regierung über deutsche Waffen im Jemen aussieht. Dies liegt nicht zuletzt an einem Konsens des Schweigens auf Seiten der Rüstungsunternehmen und den oftmals allgemein gehaltenen Informationen

der Regierungsstellen. So war es mir auch nach mehreren Presseanfragen und stundenlanger Recherche beispielsweise nicht möglich, anhand der veröffentlichten Daten den Wertumfang sämtlicher tatsächlich getätigten Rüstungsexporte in ein bestimmtes Land in einem bestimmten Jahr herauszufinden. Diese Muster wiederholten sich für diverse Fragen rund um deutsche Rüstungsexporte.

Festzuhalten bleibt: Einige der Waffen, die im Jemen verwendet wurden, wurden mit Genehmigung exportiert und die Bundesregierung duldet die Verwendung dieser im Jemenkrieg – gesetzliche Bestimmungen werden so „größzügig“ ausgelegt, dass dies möglich wird.

Die Frage, auf welchen Wegen deutsche Waffen im Jemen landen, ist nur mit „auf verschiedenen Wegen“ zu beantworten. Manche wurden über die letzten Jahrzehnte hinweg mit Genehmigung der Bundesregierung exportiert. Manche wurden von Tochterfirmen aus dem Ausland dorthin verschifft, wieder andere Waffen wurden durch Lizenzgeschäfte vor Ort hergestellt. Am Ende sind es aber immer noch deutsche Waffen, mit denen gekämpft, verwundet und getötet wird.

Alle meine Fragen konnte ich jedoch nicht beantworten.

Was nützen kurzfristige Rüstungsexportstopps im Falle einer Menschenrechtsverletzung oder dem Beginn eines bewaffneten Konflikts, wenn davor jahrzehntelang Waffen in Milliardenhöhe in die Region exportiert wurden? Wie funktioniert die Vermittlung von Waffengeschäften in der Regel? Wer ist daran beteiligt?

Warum existiert eine Differenz von fast 100 Millionen Euro zwischen den Genehmigungen für Kriegswaffenexporte und den tatsächlichen Kriegswaffenexporten zwischen 2008 und 2018?

Wieso genehmigt die Bundesregierung weiterhin Rüstungsexporte an am Jemenkrieg beteiligte Staaten, obwohl 81% der Deutschen dagegen sind?²⁵ Und wieso kann Deutschland nicht mit positivem Beispiel vorangehen und sämtliche Waffenexporte in instabile oder von Konflikten geprägte Regionen konsequent verhindern?

Quellen und Anmerkungen:

- 1 Vgl. Bayerischer Rundfunk (2020): Report München: Deutsche Waffen Jemen. <https://www.br.de/fernsehen/das-erste/sendungen/report-muenchen/videos-und-manuskripte/deutsche-waffen-jemen-100.html>. Abgerufen am 30.01.2020.
- 2 Vgl. Friederichs, Hauke (2018): Jemens Krieg und Deutschlands Beitrag. <https://www.zeit.de/2018/29/waffenexporte-bundesregierung-jemen-krieg/seite-2>. Abgerufen am 27.01.2020.
- 3 Vgl. Deutsche Welle (2018): UN-Experten: Anzeichen für Kriegsverbrechen im Jemen. <https://www.dw.com/de/un-experten-anzeichen-f%C3%BCr-kriegsverbrechen-im-jemen/a-45253943>. Abgerufen am 31. Januar 2020.
- 4 Vgl. Aljazeera (2019): Morocco Suspends Participation In Saudi-Led War In Yemen. <https://www.aljazeera.com/news/2019/02/morocco-suspends-participation-saudi-led-war-yemen-190208063234770.html>. Abgerufen 03.02.2020.
- 5 Vgl. Die Presse (2017): Diplomatische Offensive Stürzt Emirat Katar Ins Abseits. <https://www.diepresse.com/5229666/diplomatische-offensive-sturzt-emirat-katar-ins-abseits>. Abgerufen am 05.02.2020.
- 6 Vgl. Sydow, Christoph (2017): Jemen-Krieg: Die schlimmste aller Krisen. <https://www.spiegel.de/politik/ausland/jemen-krieg-die-schlimmste-aller-krisen-a-1165255.html>. Abgerufen am 24.02.2020.
- 7 Vgl. Cockburn, Patrick (2018): The Yemen War Death Toll Is Five Times Higher Than We Think. <https://www.independent.co.uk/voices/yemen-war-death-toll-saudi-arabia-allies-how-many-killed-responsibility-a8603326.html>. Abgerufen am 02.02.2020.
- 8 Vgl. Stern (2019): Schlimmste humanitäre Katastrophe der Welt: Der Jemen braucht Milliardenhilfen. <https://www.stern.de/politik/ausland/schlimmste-humanitaere-katastrophe-der-welt--jemen-braucht-milliardenhilfen-8596828.html>. Abgerufen am 01.02.2020.
- 9 Vgl. Feist, H., Monange, B. and Walser, M. (2019): Jemen: Hunger als Kriegswaffe. <https://www.arte.tv/de/videos/086089-024-A/jemen-hunger-als-kriegswaffe/>. Abgerufen am 26.01.2020.
- 10 Vgl. ntv (2019): UN sammeln 2,6 Milliarden Dollar für Jemen. <https://www.n-tv.de/politik/UN-sammeln-2-6-Milliarden-Dollar-fuer-Jemen-article20876386.html>. Abgerufen am 29.01.2020.
- 11 Anfrage ans Rüstungsinformationsbüro vom 29.01.2020.
- 12 Vgl. Tagesschau (2019): <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/luerssen-werft-101.html>. Abgerufen am 24.01.2020.
- 13 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMW) (2019): Rüstungsexportbericht 2018. S. 29.
- 14 Wissenschaftliche Dienste (2019): Zum Widerruf von Rüstungsexportgenehmigungen bei Änderung der sicherheitspolitischen Lage im Empfängerland. <https://www.bundestag.de/resource/blob/650674/a793c8dd6520c4454a30e3eb05d7e7ec/WD-2-044-19-pdf-data.pdf>. Abgerufen am 05.09.2020. S. 10.
- 15 Es wird darauf verwiesen, dass die Darstellung aufgrund der Textlänge vereinfacht ist. Die genauen gesetzlichen Regelungen sind hier nachzulesen:
-Außenwirtschaftsgesetz: http://www.gesetze-im-internet.de/awg_2013/index.html
-Kriegswaffenkontrollgesetz: <http://www.gesetze-im-internet.de/krwaffkontrg/index.html>
-Rüstungsexportrichtlinie: S. 7-15 im Rüstungsexportbericht 2018: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/ruestungsexportbericht-2018.html>
- 16 Anfrage ans BMWi vom 23. und 27.01.2020.
- 17 Vgl. Deutsche Welle (2018): Saudi-Arabien, kein Königreich der Menschenrechte. <https://www.dw.com/de/saudi-arabien-kein->

- k%C3%B6nigreich-der-menschenrechte/a-43356294. Abgerufen am 04.02.2020.
- 18 Vgl. Wissenschaftliche Dienste (2019): Zum Widerruf von Rüstungsexportgenehmigungen bei Änderung der sicherheitspolitischen Lage im Empfängerland. S. 10f.
 - 19 Kynast, Andreas (2019): Rüstungsexporte nach Riad: Klausel erlaubt Deutsche Waffen im Jemen. <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/klausel-erlaubt-deutsche-waffen-im-jemen-100.html>. Abgerufen am 24.01.2020.
 - 20 Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (2019): Rüstungsexportbericht 2018. S. 10.
 - 21 Anfrage an die Generalzolldirektion vom 30.01.2020.
 - 22 Anfrage ans BMWi vom 23. und 27.01.2020.
 - 23 Vgl. Pinkert, R. and Mascolo, G. (2019): Tornados Jemen. <https://www.tagesschau.de/ausland/tornados-jemen-101.html>. Abgerufen am 24.01.2020.
 - 24 Vgl. Spiegel (2019): Jemen-Krieg: Bundesregierung weiß nicht, welche Länder beteiligt sind. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/jemen-krieg-bundesregierung-weiss-nicht-welche-laender-beteiligt-sind-a-1283364.html>. Abgerufen am 25.01.2020.
 - 25 Vgl. Greenpeace e.V. (2019): Presseerklärung „Jemen-Krieg: Große Mehrheit will keine Waffenexporte“. <https://www.greenpeace.de/presse/presseerklarungen/jemen-krieg-grosse-mehrheit-will-keine-waffenexporte>. Abgerufen am 04.10.2020.

Weitere Quellen:

- Presseanfrage an die BAFA (23.01.2020) und BPA (21.01.2020)
- Daten aus den Rüstungsexportberichten 2008-2018
- Antwort der Bundesregierung: Endverbleib von an die am Jemen-Krieg beteiligten Staaten gelieferten Rüstungsgütern – Drucksache 19/14922
- Rüstungsexporte unter verschärfter Kontrolle? HSFK-Report Nr. 6/2013
- Mitschrift der RPK 19.11.18: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regierungspressekonferenz-vom-19-november-2018-1551790>

Bildnachweise:

- S. 4: Ferdinand Uth. Infokasten: Der gesetzliche Rahmen. Eigene Darstellung. 2020.
- S. 5: Ferdinand Uth. Rüstungsexportwert an Saudi-Arabien. Eigene Darstellung. 2020.
- S. 6: Gordon Zammit. Eurofighter der Saudischen Luftwaffe bei Malta. 2016. URL: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/6/64/RSAF_Typhoon_at_Malta_-_Gordon_Zammit.jpg. Abgerufen am 07.09.2020. CC.1.0.

Der militärisch-industrielle Komplex in den USA – eine Schattenregierung?

Von Gero Willmann

Das Geschäft mit Rüstung und Waffen floriert wie eh und je. Seit 2002 haben Waffenverkäufe weltweit um 47% zugenommen. Allein 2018 wurde 5% mehr Rüstung verkauft als im Vorjahr. Der Wert dieser Güter beträgt 420 Milliarden US-Dollar.¹

Auch in Deutschland steigen die Exporte. Während man 2018 Militärausrüstung im Wert von 4,8 Milliarden Euro verkaufte, waren es im Folgejahr mit 8 Milliarden Euro bereits fast das Doppelte.² Und diese Waffen sind nicht nur an Bündnispartner aus der NATO oder der EU übergegangen: Die Exporte von Kriegswaffen an sogenannte Drittländer haben sich im Vergleich zu 2018 nahezu verdoppelt. So gehören Ägypten, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate seit Jahren zu den zehn größten Importeuren deutscher Waffen.³ Mithilfe jener Waffen ziehen diese Länder seit 2015 im Namen der sogenannten Golf-Allianz im Jemen in den Krieg. Davon profitiert vor allem die Rüstungsindustrie. Seit Beginn des Jemen-Krieges stieg der Aktienkurs von Rheinmetall um 142%.⁴

Diese Exporte und die einhergehende Kooperation zwischen Politik und Rüstungsindustrie stoßen immer wieder auf Kritik. Viele vermuten hinter diesen Kooperationen einen Komplex aus gemeinsamen und verstrickten Interessen, welcher im Hintergrund die Fäden zieht. Zu diesem Komplex gehören demnach nicht nur Politik und Wirtschaft, sondern auch Teile von Medien, Forschung und Wissenschaft, welche zusammen als sogenannter militärisch-industrieller Komplex (MIK) zusammengefasst werden.

Ob dieser militärisch-industrielle Komplex tatsächlich so mächtig ist oder doch nur eine Verschwörungstheorie, ist hoch umstritten. Während der „Focus“ ihn in einer Auflistung über angebliche Geheimregierungen der USA neben Außerirdischen und dem Antichristen als Verschwörungstheorie abtut⁵, warnte der ehemalige US-Präsident Dwight D. Eisenhower in seiner letzten Rede als Staatsoberhaupt seine Nachfolger vor dem immer größer werdenden Einfluss des MIK⁶. Und in Europa war es Karl-Heinz Narjes, ehemaliger Vizepräsident der EG-Kommission, der über politische Rückschläge sprach, deren Ursachen auf den MIK zurückzuführen seien.⁷ Auch in zahlreichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen wird dieses Machtgeflecht immer wieder thematisiert.⁸

So spricht beispielsweise der Politikwissenschaftler Prof. Dr. Michael Brzoska von einer Vereinigung wirtschaftlicher und militärischer Ziele, die zu einer „Simultanpolitik“ führt. Durch ebendiese sind politische Entscheidungen hauptsächlich von militärischen und wirtschaftlichen Interessen geprägt und führen daher „zu einem hohen Niveau von Rüstungsbeschaffungen“⁹.

Wie bereits beschrieben, besteht der MIK nicht nur aus Wirtschaft und Politik. Aufgrund des großen Kapitals bzw. der Einflussfähigkeit machen sie jedoch einen Großteil des Komplexes aus. So sieht der Friedensaktivist Klaus Schreiner neben einer starken Lobby der Militärindustrie, engen Verknüpfungen zwischen Politik und Wirtschaft sowie etwaigen Personalwechsellern zwischen diesen Sphären, die gezielte Beeinflussung des öffentlichen Diskurses und der demokratischen Institutionen durch eine übertriebene Sicherheitsideologie und die Verbrüderung von Wirtschaft-, Politik- und Medieneliten als Merkmale des von ihm „militärisch-industriell-parlamentarischen Medien-Komplexes“ genannten Gebildes.¹⁰

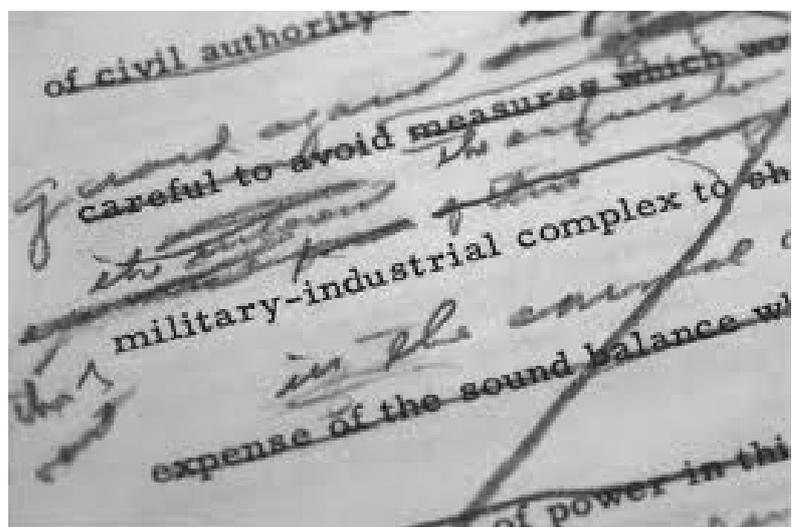
Der Politikwissenschaftler Prof. Dr. Mohssen Massarrat nennt diesen Komplex „die größte Bedrohung für den Weltfrieden unserer Zeit“¹¹. Er hält vor allem die Verflechtungen des MIK mit verschiedensten Geheimdiensten wie z.B. CIA und FBI, die kaum an Transparenz gebunden sind, für gefährlich.¹² Durch diese Verbindungen und Zusammenhänge der Akteure aus Wirtschaft, Medien, Politik, Wissenschaft und Geheimdiensten ergibt sich zudem eine immenses Kapital, auf das zurückgegriffen werden kann.

Die Finanzierung des MIK (in den USA)

Die Rüstungsausgaben der USA steigen seit dem Zweiten Weltkrieg tendenziell immer weiter an.¹³ In einigen Jahren sanken sie zwar leicht, grundsätzlich erkennt man jedoch eine Steigung. Dabei scheint es kaum von Wichtigkeit zu sein, welcher Partei der amtierende Präsident angehört. Der höchste Rüstungshaushalt der USA wurde 2010 im zweiten Jahr der Obama-Regierung verabschiedet.¹⁴

Sogar die Demokraten, die in der politischen Landschaft der USA eher dem linken Spektrum zuzuordnen sind, welches sich traditionell grundsätzlich gegen Militarisierung positioniert, plädieren in den Vereinigten Staaten teilweise für höhere Rüstungsetats. So hat beispielsweise der Think Tank *Center for American Progress*, der von John Podesta, ehemaliger Stabschef unter Präsident Bill Clinton und 2016 Wahlkampfmanager von Hillary Clinton, gegründet wurde, die Studie „Military Spending Can Grow the Nation's Economy“ publiziert.¹⁵

Zudem gibt es kaum einen Bundesstaat, in dem keine Rüstung produziert wird. Deswegen trauen sich nur wenige Abgeordnete, sich gegen die Militärindustrie zu positionieren, da an ihr Millionen von Jobs hängen, deren Verbleib im eigenen Staat für die persönliche Wiederwahl von immenser Wichtigkeit ist.



In Eisenhowers Redenotiz ist *military-industrial complex* deutlich zu lesen



George W. Bush begrüßt Soldaten der US Navy in Bagdad

10 Somit ist es auch nicht verwunderlich, dass die USA mehr Geld für Rüstung ausgeben als die sieben (!) in der Statistik nachfolgenden Staaten zusammen.¹⁶ Kritiker*innen meinen, dass die Höhe dieser Ausgaben kaum allein mit Sicherheitsvorkehrungen zu begründen ist. Der Politikwissenschaftler Dr. Michael Hennes schrieb dazu:

„Wäre die nationale Sicherheit der USA der einzige Grund für die Militarisierung der Gesellschaft, dann hätte das Ende des Kalten Krieges zu einer nachhaltigen Abrüstung führen müssen.“¹⁷

Die immensen Summen kassieren übrigens nur wenige Unternehmen. Während der Regierungszeit von George W. Bush Jr. gingen über 50% des Verteidigungsetats an lediglich fünf Unternehmen: *Lockheed Martin*, *Boeing*, *Northrop-Grumman*, *Raytheon* und *General Dynamics*.¹⁸ Die zugrunde liegenden Verträge wurden teilweise ohne Ausschreibungen vergeben.¹⁹ Zudem kamen merkwürdig anmutende Details zu einigen Geschäften ans Licht. So handelte beispielsweise J. Dennis Hastert, Kongressabgeordneter aus Illinois, dem „Heimatstaat“ von *Boeing*, 2002 ein Geschäft mit Präsident Bush Jr. aus. Bei dieser Vereinbarung sollten 100 Jumbo-Flugzeuge zu Tankflugzeugen umgebaut werden. Der Preis für die Flugzeuge

lag bei 26 Milliarden Dollar. Im Gegenzug für die Genehmigung seitens Bushs sollte Hastert die vom Präsidenten geforderte Steuersenkung im Kongress unterstützen. Laut US-Rechnungshof war die vereinbarte Summe jedoch massiv überhöht. Nach Berechnungen wäre die Modernisierung der gesamten bis dato bestehenden Flotte um 8 Milliarden Dollar billiger gewesen. Letztendlich wurde dieser Auftrag durch Kontrollausschüsse abgelehnt.²⁰

Jedoch profitiert nicht nur die Rüstungsindustrie. Dick Cheney war, bevor er unter George W. Bush Vizepräsident wurde, CEO bei *Halliburton*, einem der weltweit größten Energieanbieter. Während seiner Zeit als Vizepräsident vergab die US-Regierung ohne Ausschreibung Aufträge im Wert von 2 Milliarden Dollar an *Halliburton* im Irak. Dazu ist anzumerken, dass Cheney ein Verfechter und Befürworter der militärischen Intervention im Irak war. Auch in Afghanistan und nach den Balkankriegen bekam *Halliburton* einige Aufträge seitens dieser Regierung.²¹ Durch diese Subventionen und Käufe ergibt sich über die Jahre hinweg eine entsprechende staatliche Neuverschuldung; die USA sind mit einer Summe von über 20 Billionen Dollar das am höchsten verschuldete Land der Welt.²²

Der MIK und die Wissenschaft

Auch Teile der Wissenschaft profitieren seit langer Zeit von Geldern, die explizit für militärische Zwecke bereitgestellt werden. Bereits 1956 warnte der Sozialwissenschaftler Charles Wright Mills vor einer Beeinflussung der Wissenschaft und Forschung seitens des militärisch-industriellen Komplexes.²³ Diese fand seiner Meinung nach jenseits der demokratischen Institutionen statt. Heutzutage wird die Militärforschung, fast wie von Mills prophezeit, stark gefördert. In den USA

fließen 50% der staatlichen Fördergelder für Forschung und Entwicklung in militärische Projekte.²⁴ Daher ist es kaum verwunderlich, dass Innovationen, die aus unserem heutigen alltäglichen Leben kaum noch wegzudenken sind, ursprünglich zu militärischen Zwecken erfunden wurden. Beispiele sind das Wetterradar, der Mobilfunk und das Internet. Grundsätzlich ist der Trend zu erkennen, dass Erfindungen erst nachdem sie auf militärische Verwendung überprüft wurden, für die Zivildnutzung verfügbar gemacht werden. Ein weiteres, offensichtliches Beispiel ist die Kernspaltung. 1938 von Otto Hahn entdeckt, wurde bereits vier Jahre später das amerikanische *Manhattan-Project* ins Leben gerufen, bei welchem atomare Sprengkörper entwickelt wurden, die später über Hiroshima und Nagasaki abgeworfen wurden. Bis die Kernspaltung zur zivilen Energiegewinnung genutzt wurde, dauerte es allerdings noch einige Jahre. Erst 1954 ging das erste Kernkraftwerk in der ehemaligen Sowjetunion an den Start.

Selbst die Entstehung des *Silicon Valley* beruht auf dem MIK. Es entstand größtenteils als Dienstleister für Rüstungsunternehmen. So war beispielsweise *Lockheed Martin* in den 1980er Jahren der größte lokale Arbeitgeber und vergab viele Aufträge an die damals neu gegründeten *Silicon Valley*-Start-Ups.

Auch das Pentagon vergibt Aufträge an ansässige Firmen. 2002 flossen 4 Milliarden Dollar aus dem Verteidigungsministerium ins *Silicon Valley*.²⁵

Das Militär macht sich auch wissenschaftliche Erkenntnisse aus nicht-technischen Forschungsbereichen zunutze. Nach Recherchen des Psychoanalytikers Dr. Knuth Müller haben einige Mitglieder der *American Psychoanalytic Association* (APsaA) einen geheimdienstlichen Hintergrund. In Regierungsakten wird beschrieben, dass die Psychoanalytiker*innen ihre Wissenschaft beispielsweise nutzten, um Foltermethoden zu entwickeln oder ihren Opfern Geheimnisse oder Informationen zu entlocken.²⁶

Jedoch beschränkt sich die Anwendung psychologischer Erkenntnisse nicht nur auf Kriegsgefangene. In ihrem Buch „Der Krieg in den Medien“ beschreiben der Psychologe Christian Büttner, der Medien- und Kommunikationswissenschaftler Joachim von Gottberg und die Politikwissenschaftlerin Verena Metzke-Mangold, dass in einigen Medien gezielte Feindbilder aufgegriffen werden, um die Notwendigkeit von Kriegen aufzuzeigen, damit die Akzeptanz eines bewaffneten Konfliktes in der Zivilbevölkerung ansteigt.²⁷

Die mediale Öffentlichkeitsarbeit des MIK

So vertritt der Politikwissenschaftler Prof. Dr. Jörg Becker in einer seiner Arbeiten die These, dass Politik und Medien keine getrennte Sphären seien, sondern ein durch Menschen, Ideen und Geld geprägten Austausch darstellen.²⁸ Der Schriftsteller Phillip Knightley unterstellt sogar:

„Jede Regierung will in Kriegszeiten die Medien kontrollieren, um die öffentliche Unterstützung für ihre Kriegsziele sicherzustellen.“²⁹

Tatsächlich scheint er mit dieser These nicht Unrecht zu haben. Vor allem die US-amerikanische Regierung begann oder provozierte in der Vergangenheit immer wieder Kriege durch Unwahrheiten, die medial teilweise stark wiederholt wurden: die Behauptung, der Irak besitze ABC-Waffen; die angeblichen Angriffe auf amerikanische Schiffe im Golf von Tonkin seitens Nordvietnam oder die sogenannte Brutkastenlüge. 1990 berichtete die junge Kuwaiterin Nayirah im US-Kongress von irakischen Soldaten, die nach der Invasion Iraks in Kuwait in Krankenhäusern Frühgeborene aus ihren Brutkästen rissen und auf dem Boden sterben ließen. Durch die Schrecklichkeit der Geschichte wurde der Diskurs über ein militärisches Eingreifen stark beeinflusst. Nach dem Ende des Kriegs stellte sich heraus, dass die Aussage Nayirahs von einer US-amerikanischen PR-Agentur fingiert wurde und sich von der kuwaitischen Regierung bezahlen ließ.

Nayirah war zu dem von ihr genannten Zeitpunkt nicht in Kuwait und ist die zum Zeitpunkt der Aussage 15-jährige Tochter des Botschafters von Kuwait in den USA gewesen.

Nachdem die fingierte Geschichte in den USA extrem populär wurde – allein Präsident George Bush Sr. wiederholte sie Wochen nach Nayirahs Aussage vielfach – betonte Bush, dass man es nicht zulassen könne, „dass ein so lebenswich-

tiger Rohstoff [Erdöl, Anm. d. Verf.] einem so rücksichtslosen Diktator [Saddam Hussein, Anm. d. Verf.] überlassen wird.“³⁰ Er fügte hinzu, dass man dies auch nicht tun werde. Gesteigert wurde dies noch einmal durch den damaligen US-Außenminister James Baker, der sagte, dass es durch die Kontrolle eines Diktators über das Erdöl zu einem weltweiten Konjunkturrückgang kommen werde, woraufhin viele Amerikaner*innen ihre Jobs verlieren würden.³¹

Zu der Medienberichterstattung zur Zeit des Golfkrieges veröffentlichte das *Center for Studies in Communication* der Universität Massachusetts eine Studie. Sie kam zu dem Ergebnis, dass Menschen, die mehr Zeit vor dem Fernseher verbrachten, weniger über die Hintergründe des Golfkrieges wussten, diesen jedoch entschiedener bejahten. Bei Fragen zu den Hintergründen des Konflikts kam außerdem heraus, dass die Proband*innen auffällige Wissenslücken bei Informationen hatten, welche die Regierung in einem schlechten Licht dastehen lassen könnten. Die große Mehrheit der Befragten konnte zudem kaum allgemeine Fragen zum Nahen Osten oder der US-amerikanischen Außenpolitik beantworten; allerdings kannten 81% den Namen des Flugkörpers, mit dem man irakische Raketen abschoss. Das Fazit der Forscher fiel dementsprechend aus: Die Öffentlichkeit war nicht einfach uninformiert, sondern wurde „selektiv fehlinformiert“.³²

Nach dem Ende des Konfliktes wurden die USA mit folgender Begründung vom Internationalen Tribunal für Kriegsverbrechen für schuldig befunden:

„Präsident Bush [Sr., Anm. d. Verf.] hat die Berichterstattung in der Presse und den Massenmedien systematisch manipuliert, kontrolliert, gelenkt, falsch informiert und eingeschränkt, um propagandistische Unterstützung für seine militärischen und politischen Ziele zu erhalten.“³³

Der Krieg sollte der eigenen Bevölkerung so als alternativlos verkauft werden.

Diese Methodik erinnert an den Hitler-Vertrauten und Nationalsozialisten Hermann Göring, der während seines Prozesses in Nürnberg aussagte, dass man ein Volk am besten von einem Krieg überzeugen könne, wenn man ihm erzähle, dass es angegriffen wird.³⁴ Auch, wie oben genannt, der ehemalige US-Außenminister Baker oder Ex-Bundesverteidigungsminister Peter Struck, mit seiner bekannten Aussage, dass Deutschland auch am Hindukusch verteidigt werden würde, schafften so Ängste in den Köpfen der eigenen Bevölkerung, angegriffen zu werden.³⁵

Der Kulturwissenschaftler Jens Wernicke versucht, mit seinem macht-demokratischen Propagandamodell einen Erklärungsversuch zu schaffen, wie diese Meinungssteuerung der Öffentlichkeit abläuft.³⁶

Nach diesem Modell, das auf Forschungen von Noam Chomsky und Walter Lippmann aufbaut, gibt es in einem demokratisch-kapitalistischen System wenige Menschen, die über überproportional viel Kapital und Macht verfügen. Dadurch haben sie einen erheblich besseren Zugang zu Wissen und Ressourcen, mit denen Konsens geschaffen werden kann. Durch Kapital und Macht gelingt es diesen Eliten vergleichsweise leicht, ihr Wissen politisch umzusetzen und somit Konsens in der Bevölkerung zu schaffen. Wernickes schlussfolgert daraus, dass diejenigen, die den Konsens erschaffen, die „Meinung des Volkes“ bestimmen. Somit hätten Menschen, die über entsprechende Macht und Kapital verfügen, die Kontrolle über die Demokratie.

Um diese Konsensschaffung zu erweitern, gründeten in den 1970ern Firmen in den USA Think Tanks, die politische Meinungen generieren sollten, die diesen Firmen nützlich erschienen.³⁷ Aus diesen Gedankenfabriken entstand das Material, das in den Medien verbreitet wurde. So waren Mitglieder entsprechender Institutionen häufig als politische Kommentator*innen im Fernsehen oder in Zeitungen vertreten. Einer dieser Think Tanks war die sogenannte *Heritage Foundation*, die während der Regierungszeit Ronald Reagans gegründet und unter anderem von *Exxon*, *Phillip Morris* und *Hyundai* finanziert wurde.³⁸ Die Stiftung entwickelte ein Positionspapier mit verschiedensten Positionen konservativer Politik. So wurde der US-Regierung beispielsweise empfohlen, sich zu bewaffnen, um einen nuklearen Krieg zu gewinnen und Überlegenheit gegenüber der Sowjetunion zu schaffen.

Der Einfluss des MIK auf die Politik

In diesen Think Tanks saßen eine Reihe mächtiger Personen aus Wirtschaft und Politik. Das *Center for Security Policy* (CSP), das von Frank Gaffney (Pentagonangestellter unter Präsident Reagan) organisiert wird, wird unter

anderem von *Boeing* und *Lockheed Martin* finanziert.³⁹ Mitglieder sind neben hochrangigen Mitarbeiter*innen der genannten Unternehmen auch ein ehemaliger wissenschaftlicher Berater Reagans, Jon Kyle (republikanischer Senator und 2010 von *Time Magazine* in die Liste der 100 einflussreichsten Menschen der Welt gewählt⁴⁰), sowie Edward Teller, der Erfinder der Wasserstoffbombe. Das CSP veröffentlicht knapp 200 Medienpublikationen pro Jahr und verlieh unter anderem dem Ex-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld den „*Keeper of the flame*“-Award.⁴¹

Eine interessante Person ist Norman Augustine. Der ehemalige CEO von *Lockheed Martin* saß parallel zu seiner Managerposition als Vorsitzender im *Defense Science Board*, einem Pentagon-Gremium.⁴² Seiner Meinung nach sei die Rüstungsproduktion eine „patriotische Pflicht“ und die Rüstungsindustrie der „fourth armed service“⁴³. Doch nicht nur anhand seiner Tätigkeiten sieht man die fließenden Übergänge zwischen Politik und Militärindustrie: als weiteres Beispiel lässt sich der Fall James G. Roche zitieren. Nach 23 Jahren in der US Army wechselte er zum Rüstungskonzern *Northrop-Grumman*, wo er diverse Führungspositionen innehatte. 2001 wurde er durch Präsident Bush Jr. als Staatssekretär der US Air Force berufen. Daraufhin stiegen

die Umsätze seines vorherigen Arbeitgebers, allein im ersten Halbjahr 2003 um mehr als 50%. Der Grund dafür waren Rüstungsverkäufe, deren Hauptauftraggeber die US Air Force und die US Army waren.⁴⁴ Auch Lynne Cheney, die Ehefrau vom ehemaligen Vize-Präsident Dick Cheney, bekleidete eine hohe Position in einem Rüstungsunternehmen. Zwischen 1994 und 2001 saß sie im Aufsichtsrat von *Lockheed Martin*.⁴⁵ Zudem sind hunderte ehemalige Manager*innen aus der Rüstungsindustrie mittlerweile in höheren Positionen im Pentagon, dem militärischen Bereich der NASA oder in Beraterpositionen der Regierung beschäftigt.⁴⁶ Andersherum wird übrigens genauso gewechselt. So sitzen im Vorstand von *Lockheed Martin* mehrere ehemalige US-Staatssekretär*innen und ein früherer NATO-Oberbefehlshaber.⁴⁷

Dass der MIK keine rein externe Kraft ist, sondern seine Interessen oftmals Hand in Hand mit denen des Staates gehen, sieht man deutlich am Irakkrieg. So betonte Dr. Hennes, dass der Sturz von Saddam Hussein nicht nur einer politischen Neuordnung diene – die übrigens genau wie andere militärisch ausgetragene Konflikte zur Bildung neuer US-amerikanischer Militärbasen vor Ort führte – sondern auch den Geschäften der amerikanischen Rüstungsindustrie.⁴⁸ Während der Staat somit seinen Einfluss durch die genannten Basen im Nahen Osten, wie bereits zuvor nach den entsprechenden Kriegen im ehemaligen Jugoslawien oder der Golfregion, ausweiten konnte, boomte im eigenen Land die Militärwirtschaft.

Übrigens gab es bereits 1998 seitens des Think Tanks *Project for the New American Century* einen Aufruf an Präsident Clinton, dass das Regime Saddam Husseins abgelöst werden müsse.⁴⁹ Mit-

glieder dieses Think Tanks waren ehemalige Präsidentenberater*innen, ein Vize-Präsident, UN-Botschafter*innen sowie andere Politiker*innen. Zu diesen Politiker*innen gehörten damals auch Dick Cheney und Donald Rumsfeld.⁵⁰

Fazit

Es gab bereits mehrere Politiker*innen, die vor Verschwörungen warnen, die dem heutigen MIK sehr nahe kommen. Einer der bekanntesten ist wohl John F. Kennedy. Er sprach von einem System, das „diplomatische, geheimdienstliche, ökonomische, wissenschaftliche und politische Operationen kombiniert“⁵¹. Auch Daniel Inouye, ein demokratischer Senator, erwähnte während einer Anhörung zur Iran-Contra-Affäre eine Schattenregierung mit eigenen Streitkräften, den Möglichkeiten und der Macht, eigene Vorstellungen „frei von allen Kontrollen und frei vom Gesetz selbst“ durchsetzen zu können.⁵²

Forscher der Princeton-Universität kommen in einer Studie von 2014 zum Status der amerikanischen Demokratie zum Ergebnis, dass diese größtenteils untergraben ist und zu einer Oligarchie, in der alle Macht nicht beim Volke, sondern bei einer reichen Elite liegt, verkommen ist.⁵³ Was sich nach Verschwörungstheorie anhört, scheint also zumindest in Teilen der Wahrheit zu entsprechen. Fehlende Transparenz bei internen

12



US-Marinesoldat experimentiert mit einer Boden-Drohne

Planungen und Verhandlungen militärischer Eingriffe sowie geheime Budgetzuweisungen und Deals, die häufig in nicht-öffentlichen Hinterzimmergesprächen ausgehandelt werden, sind nur einige Beispiele der immensen Auswüchse dieses Systems.

Wie sich all dies weiter entwickeln wird, weiß man bisher nicht, vor allem wegen der strukturellen Intransparenz dieses Machtgebildes. Auch wenn man sich als Einzelne*r diesem Komplex gegenüber machtlos fühlt, kann man gemeinsam Veränderungen schaffen, indem man sich mit Gleichgesinnten vernetzt, militär- und kriegskritische Organisationen unterstützt oder sogar gründet; Mitmenschen, die sich mit solchen Dingen bisher nicht befasst haben, informiert oder einfach demonstrieren geht.

Um es mit den Worten des ehemaligen US-Präsidentschaftskandidaten Bernie Sanders zu sagen:

„It is not me. It is us. [...] No President, not the most well intentioned or honest, can do it alone. The powers that be... the powerful special interests on Wall Str. and in the insurance companies and the drug companies and in the military industrial complex and the fossil fuel industry... These people have so much power that the only way we defeat them is when millions of people stand up and say loudly and clearly: Change is going to come!“⁵⁴

Quellen und Anmerkungen:

- 1 Vgl. Welt (2019): Weltweite Rüstungsverkäufe steigen um 4,6 Prozent. <https://www.welt.de/politik/ausland/article204149030/420-Milliarden-Dollar-Weltweite-Ruestungsverkaeufe-steigen-um-4-6-Prozent.html>. Abgerufen am 14.05.2020.
- 2 Vgl. Süddeutsche Zeitung (2020): Deutsche Rüstungsexporte übersteigen acht Milliarden Euro. <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/ruestungsindustrie-deutsche-ruestungsexporte-uebersteigen-acht-milliarden-euro-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200108-99-387343>. Abgerufen am 14.05.2020.
- 3 Vgl. Bauer, Galina (2018): An wen liefert Deutschland Waffen? Daten und Fakten zu Rüstungsexporten. <https://www.augsburger-allgemeine.de/politik/An-wen-liefert-Deutschland-Waffen-Daten-und-Fakten-zu-Ruestungsexporten-id52531981.html>. Abgerufen am 14.05.2020
- 4 Vgl. Happe, Barbara; Küchenmeister, Thomas (2018): Dirty Profits – Unser Geld für Rüstungsexporte in Kriegs- und Krisengebiete. Sassenberg/Berlin: urgewald, Facing Finance.
- 5 Vgl. Leipold, Frieder (2009): Wer regiert die USA? https://www.focus.de/wissen/mensch/tid-13152/verschwörungstheorien-wer-regiert-die-usa_aid_363420.html. Abgerufen am 14.05.2020.
- 6 Vgl. Eisenhower, Dwight D. (1961): https://avalon.law.yale.edu/20th_century/eisenhower001.asp. Abgerufen am 14.05.2020.
- 7 Vgl. Brzoska, Michael (1989): Militärisch-industrieller Komplex in der Bundesrepublik und Rüstungsexportpolitik. In: Gewerkschaftliche Monatshefte. 8/89.
- 8 Siehe zum Beispiel: Brzoska, Michael (1989): Militärisch-industrieller Komplex in der Bundesrepublik und Rüstungsexportpolitik. und: Caldicott, Helen (2004): The new nuclear danger: George W. Bush's military industrial complex. New York City: The New Press. und: Braml, Josef (2017): Militärisch-Industrieller Komplex. Berlin: Springer.
- 9 Brzoska, Michael (1989): Militärisch-industrieller Komplex in der Bundesrepublik und Rüstungsexportpolitik. S. 503.
- 10 Vgl. Schreiner, Klaus (2016): Der militärisch-industrielle-parlamentarische Medien-Komplex. <http://www.free21.org/der-militaerisch-industrielle-parlamentarische-medien-komplex/>. Abgerufen am 14.05.2020.
- 11 NachDenkSeiten (2015): „Der militärisch-industrielle Komplex ist die größte Bedrohung für den Weltfrieden unserer Zeit“. <https://www.nachdenkseiten.de/?p=28017>. Abgerufen am 14.05.2020.
- 12 Vgl. ebd.
- 13 Vgl. Weidenbach, Bernhard (2020): <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/935886/umfrage/verteidigungsausgaben-der-usa-und-der-udssr/>. Abgerufen am 14.05.2020.
Statista Research Department (2020): <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/183059/umfrage/militaerausgaben-der-usa/>. Abgerufen am 14.05.2020.
- 14 Vgl. ebd.
- 15 Vgl. Scheben, Helmut (2017): Das US-Rüstungsmonster ist „too big to fail“. <https://www.infosperber.ch/Politik/Siri-Rustungsindustrie-USA>. Abgerufen am 15.05.2020.
- 16 Vgl. Hennes, Michael (2003): Der neue Militärisch-Industrielle Komplex in den USA. <https://www.bpb.de/apuz/27289/der-neue-militaerisch-industrielle-komplex-in-den-usa>. Abgerufen am 15.05.2020.
- 17 Ebd.
- 18 Vgl. ebd.
- 19 Vgl. Scheben, Helmut (2017): Das US-Rüstungsmonster ist „too big to fail“.
- 20 Vgl. Hennes, Michael (2003): Der neue Militärisch-Industrielle Komplex in den USA.
- 21 Vgl. ebd.
- 22 Vgl. Rudnicka, J. (2019): Statistiken zur Staatsverschuldung. <https://de.statista.com/themen/90/staatsverschuldung/>. Abgerufen am 15.05.2020.
- 23 Vgl. Wette, Wolfram (2019): Oder hat längst auch in Deutschland ein militärisch-industrieller Komplex (MIK) das Sagen? In: Friedensforum. 2/2019.
- 24 Vgl. Brzoska, Michael (1989): Militärisch-industrieller Komplex in der Bundesrepublik und Rüstungsexportpolitik.
- 25 Vgl. Hennes, Michael (2003): Der neue Militärisch-Industrielle Komplex in den USA.
- 26 NachDenkSeiten (2015): Die Psychoanalyse als Waffe in den Händen von Geheimdiensten und Militär. <https://www.nachdenkseiten.de/?p=27272>. Abgerufen am 15.05.2020.
- 27 Vgl. Büttner, Christian; von Gottberg, Joachim; Metze-Mangold, Verena (2004): Der Krieg in den Medien. Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- 28 Vgl. NachDenkSeiten (2015): Medien im Krieg. <https://www.nachdenkseiten.de/?p=24995>. Abgerufen am 15.05.2020.
- 29 Zitiert nach: Wernicke, Jörg (2002): Meinungsmanipulationsstrategien in Frieden und Krieg. Weimar: Bauhaus-Universität Weimar. S. 28.
- 30 Vgl. ebd.
- 31 Zitiert nach: Wernicke, Jörg (2002): Meinungsmanipulationsstrategien in Frieden und Krieg. S. 20.
- 32 Vgl. University of Massachusetts: Center for Studies in Communication (1991): TV: The More You Watch, the Less You Know, In: Extra! The

- Magazine of FAIR – The Media Watch Group (Special Gulf War Issue, 1991).
- 33 Zitiert nach: Beham, Mira (1996): Kriegstrommeln. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- 34 Vgl. Gilbert, Gustave M. (1947): Nürnberger Tagebuch. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- 35 Vgl. Jahn, Egbert (2012) Die „Verteidigung Deutschlands am Hindukusch“. Die deutsche Rolle in Afghanistan. In: Politische Streitfragen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 178-194.
- 36 Vgl. Wernicke, Jörg (2002): Meinungsmanipulationsstrategien in Frieden und Krieg.
- 37 Vgl. Caldicott, Helen (2004): The new nuclear danger: George W. Bush's military-industrial complex.
- 38 Vgl. ebd.
- 39 Vgl. ebd.
- 40 Vgl. Time (2010): The 2010 TIME 100. https://web.archive.org/web/20100509223817/http://www.time.com/time/specials/packages/article/0,28804,1984685_1984864_1984901,00.html. Abgerufen am 15.05.2020.
- 41 Vgl. Caldicott, Helen (2004): The new nuclear danger: George W. Bush's military-industrial complex.
- 42 Vgl. ebd.
- 43 Zitiert nach: Caldicott, Helen (2004): The new nuclear danger: George W. Bush's military-industrial complex. Übersetzung des Verfassers.
- 44 Vgl. Hennes, Michael (2003): Der neue Militärisch-Industrielle Komplex in den USA.
- 45 Vgl. ebd.
- 46 Vgl. Schreiner, Klaus (2016): Der militärisch-industrielle-parlamentarische Medien-Komplex.
- 47 Vgl. Hennes, Michael (2003): Der neue Militärisch-Industrielle Komplex in den USA.
- 48 Vgl. ebd.
- 49 Vgl. New York Times (2001): 1998 Letter on Iraq. <https://www.nytimes.com/2001/12/03/world/1998-letter-on-iraq.html>. Abgerufen am 15.05.2020.
- 50 Vgl. ebd.
- 51 Kennedy, John F. (1961): The President and the press: address before the American Newspaper Publishers Association. <https://www.jfklibrary.org/archives/other-resources/john-f-kennedy-speeches/american-newspaper-publishers-association-19610427>. Abgerufen am 15.05.2020. Übersetzung des Verfassers.
- 52 Zitiert nach: Schreiner, Klaus (2016): Der militärisch-industrielle-parlamentarische Medien-Komplex.
- 53 Vgl. Gilens, Martin; Page, Benjamin I. (2014): Testing Theories of American Politics: Elites, Interest Groups, and Average Citizens. In: Perspectives on Politics, 12(3).
- 54 Sanders, Bernie (2019) bei einer Wahlkampfallye in Los Angeles, Kalifornien. <https://www.facebook.com/fox5dc/videos/2601470709869934/>. Abgerufen am 15.05.2020.

Bildnachweise:

- S. 9: Dwight D. Eisenhower. Eisenhower Redenotizen. URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Militärisch-industrieller_Komplex. Abgerufen am 05.10.2020. Gemeinfrei.
- S. 10: U.S. Navy Photo. Bush and Navy in Baghdad. URL: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:US_Navy_031127-F-5435R-006_President_George_W._Bush_pays_a_surprise_visit_to_Baghdad_International_Airport_%28BIAP%29.jpg. Abgerufen am 05.10.2020. Public Domain.
- S. 12: Cal. Matthew Callahan. Marines experiment with military robotics 140712-M-IN448-008. URL: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Meeting_LS3_Marines_experiment_with_military_robotics_140712-M-IN448-008.jpg. Abgerufen am 05.10.2020. Public Domain.

Privatarmeen: Politische Notwendigkeit, private Helden oder unmoralische Kriegsgewinnler?

Von Anna Uth

Kriege sind kein schönes Thema. Unsere Kultur täuscht an dieser Stelle. Die Kunstgeschichte beherbergt viele Heldenepen und Andenken an die großen Taten und Siege, die die Heroen vollbracht haben: Die Ilias, Homers Meisterwerk, schildert den Trojanischen Krieg und Achilles' Heldentaten, Siegfried aus der Niebelungensage ist ein Kämpfer, König Artus ist für seine vielen gewonnenen Schlachten berühmt. Architektonisch sind die Siege in unseren Städten durch Monumente wie den Triumphbogen in Paris oder die Siegessäule in Berlin verewigt, und die Gemäldegalerien sind gefüllt mit Bildern wie dem von Napoleon auf seinem Pferd bei der Überquerung des St.-Bernhard-Passes. Auch unsere Geschichtsschreibung ist geprägt von glorifizierenden Erzählungen über Schlachten und Eroberungen: Hannibals Feldzüge gegen Rom, die der Römer in Europa und die der Europäer in Amerika, die große Alexanderschlacht, die Kreuzzüge – die Liste ließe sich beliebig lange fortsetzen. Erst vor kurzem kam ein Film in die Kinos, der sogar für den Oscar nominiert war: „1917“¹ erzählt die Geschichte eines Helden, der es schafft, trotz aller Widrigkeiten eine Nachricht über Feindesland zu transportieren und im letzten Moment zuzustellen. Auch wenn in dieser Darstellung die Gräueltaten des Krieges nicht unbedingt ausgelassen werden, schleicht sich der Verdacht ein, dass die Grausamkeiten des Krieges nur gezeigt werden, um die Taten der Hauptfigur durch den Kontrast heldenhafter erscheinen zu lassen. Das Kriegsgeschehen wird bis heute als Kulisse für menschliche Größe und seine Akteure als ehrbar und heldenhaft dargestellt.

Doch Krieg hat sich gewandelt, und unser Bild vom Krieg muss sich deshalb ebenfalls wandeln. Neue Technologien wie Drohnen und Raketen mit Fernlenkung ermöglichen den Kampf aus der Distanz, und meist sind nicht mehr Soldat*innen, sondern Zivilist*innen die Leidtragenden, die verwundet und getötet werden². Im Irak sind zwischen März 2003 und Oktober 2019 je nach Schätzung 184 000 bis 207 000 irakische Zivilist*innen bei Kampfhandlungen getötet worden, also doppelt so viele wie zu verschiedenen Truppen gehörenden Soldat*innen und Kämpfer*innen, deren Todesopfer auf 88 000 bis 97 000 beziffert werden.³ In den Kriegen in Afghanistan und Syrien wurden mehr als 40 000 Zivilist*innen durch Kriegsgewalt getötet, im Jemen waren es bislang 12 000.⁴ Nicht einberechnet wurden hierbei Todesfälle, die durch den kriegsbedingt fehlenden Zugang zu Versorgungsgütern, durch zerstörte Infrastruktur oder durch Krankheiten verursacht wurden.



Jacques Louis David: „Bonaparte überschreitet den Großen Saint-Bernard“

Heldentaten begehen heutzutage höchstens Helfer*innen wie die Freiwilligen der Gruppe „White Helmets“ in Syrien⁵ oder Ärzt*innen, die versuchen, Überlebende aus Trümmern zu bergen oder erste Hilfe zu leisten. Eine ehrliche Darstellung von Krieg muss daher ihren Blickwinkel ändern und nicht mehr die Helden in den Mittelpunkt stellen, sondern die Grausamkeiten, die es zu vermeiden gilt.

Auch politisch betrachtet haben Kriege ihre Eindeutigkeit verloren: Während früher noch eine klassische Einordnung der Beteiligten in ein Freund-Feind-Schema möglich war – Deutschland gegen Frankreich 1870/71; im Zweiten Weltkrieg die Alliierten gegen die Achsenmächte; und im Kalten Krieg die USA gegen die Sowjetunion – sind Kriege spätestens seit den 1990er Jahren unübersichtlich geworden.⁶ Es gibt immer mehr Kriegsparteien und andere am Krieg beteiligte Gruppen mit unterschiedlicher Größe, Ausstattung und politischer Legitimität, die einander bekämpfen oder wechselnde Allianzen eingehen, und die oft Partikularinteressen vertreten. In diesen Kriegen, die oft mit dem Begriff „asymmetrische Kriege“⁷ charakterisiert werden, lässt es sich immer schwerer auseinanderhalten, wer für oder gegen wen kämpft. Diese Entwicklung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass sich vermehrt halbstaatliche und private Akteure an den Kriegshandlungen beteiligen.⁸

Die privaten Kriegsteilnehmer sind von verschiedener Natur, bei manchen handelt es sich um regelrechte Privatarmeen, andere sind eher bewaffnete

Banden. Sie tauchen nicht immer in der Berichterstattung auf und es ist schwer, bei der Beobachtung von Konflikten den Überblick über alle Beteiligten und ihr Verhältnis zueinander zu bewahren. Zur Vereinfachung werden kleinere Gruppen manchmal vernachlässigt, in anderen Fällen werden die Akteure und ihre Handlungen in ein Gut-Böse-Raster gepresst, wodurch wichtige Differenzierungen verloren gehen. Dadurch werden auch die Narrative über Krieg ungenau und unzureichend. Das Reden über Krieg ist durch diese Umstände schwieriger geworden, aber das bedeutet nicht, dass es weniger wichtig ist. Im Gegenteil, wir müssen genau hinschauen und versuchen zu verstehen, was in Kriegen und gewaltsamen Auseinandersetzungen geschieht, denn nur so können wir uns auch gegen Gewalt und Krieg einsetzen.

Dieser Text soll einige Anhaltspunkte für die Einordnung von privaten und halbstaatlichen Kriegakteuren geben, die uns in heutigen Kriegen immer wieder begegnen. Außerdem möchte ich einige Problematiken im Zusammenhang mit solchen Akteuren hervorheben. Diese können kritische Denkanstöße liefern und uns die Möglichkeit geben, Kriege anders, und damit ein bisschen besser zu verstehen.

a) Milizen

Wenn man an nicht-staatliche militärische Akteure denkt, sind Milizen wahrscheinlich die ersten, die einem einfallen. Sie genießen eine einigermaßen hohe, wenn auch meist negativ konnotierte Präsenz in der medialen Berichterstattung und sind an einigen der aktuellen Kriege beteiligt.

Der Begriff Miliz, von seiner lateinischen Wortherkunft verwandt mit dem Wort Militär, kann für militärische oder militärähnliche bzw. paramilitärische Truppenverbände genutzt werden, die nicht aus Berufssoldat*innen bestehen, sondern aus einberufenen Zivilist*innen, die aber eine kurze militärische Ausbildung unterlaufen haben und daher wie eine Armee eingesetzt werden können.⁹ Heutzutage wird der Begriff fast ausschließlich benutzt, um nicht-staatliche paramilitärische Gruppen und Armeen zu bezeichnen, die unabhängig von staatlichen Stellen agieren und mit diesen zwar teils auch kooperieren, sie jedoch teils auch bekämpfen.

Die Truppenstärke und die Aktionsbereiche können sich dabei stark unterscheiden – es gibt örtlich begrenzt operierende Milizen, die



Kämpfer der Miliz *Boko Haram* in Nigeria

die lokale Bevölkerung zur Selbstverteidigung gebildet hat, und transnational tätige Milizen, die teilweise sogar an mehreren Orten gleichzeitig in verschiedene Krisen und Situationen eingreifen. Beispiele für an mehreren Orten aktive Milizen sind *Boko Haram* oder die sudanesischen Gruppe *Rapid Support Forces (RSF)*. Neben ihrem Einsatz in den verschiedenen Regionen Sudans gibt es Berichte darüber, dass die RSF auch im zum Sudan benachbarten Tschad und in Jemen aktiv ist.¹⁰

Auch in Fällen, in denen Milizen mit Staaten kooperieren oder staatliche Aufgaben übernehmen, haben sie meist keinen Zugang zu staatlichen Mitteln. Aufgrund dessen sind sie auf alternative Finanzierungsquellen angewiesen, um ihre Versorgung mit Lebensmitteln und Waffen sicherzustellen. Ihre Finanzierung basiert oft auf Strategien der illegalen Kriegswirtschaft und weist Gemeinsamkeiten mit organisierter Kriminalität auf. Die Milizen plündern die Zivilbevölkerung, beteiligen sich an Schmuggelgeschäften und verkaufen Waffen, Drogen oder erbeutete Rohstoffe weiter.¹¹ In einigen Fällen kommt es zu Menschenschmuggel und -handel, beispielsweise mit dem Transport von Geflüchteten über geschlossene Grenzen.¹²

Eine andere Möglichkeit der Finanzierung, insbesondere in rohstoffreichen Regionen, ist die Kontrolle über Bergbau oder landwirtschaftliche Produktion: Dort entstehen von den Milizen kontrollierte Wirtschaftszweige wie der Abbau von Rohstoffen in illegalen Minen, beispielsweise von Gold, Diamanten oder seltenen Mineralien wie die Erze von Zinn, Wolfram oder Coltan. Dies lässt sich am Beispiel der Demokratischen Republik Kongo beobachten, wo verschiedene Rebellengruppen und Milizen unter anderem in der Provinz Orientale nach Gold und Diamanten und in der Provinz Kivu nach Coltanerzen schürfen.¹³ In für den Drogenanbau klimatisch günstigen Gebieten floriert hingegen der Anbau von Koka-, Cannabis- oder Schlafmohnpflanzen. Dies zeigt sich in Kolumbien, wo Paramilitärs zeitweise 70 Prozent der Drogenexporte kontrollierten¹⁴,

oder in Afghanistan, wo allein im Jahr 2002 Drogen – vor allem Heroin – im Wert von 1,2 Milliarden US-Dollar produziert wurden¹⁵. Die Erzeugnisse können die Milizen auf dem Weltmarkt absetzen, um sich Waffen und Versorgungsgüter zu finanzieren. In diesen Fällen kann es äußerst lukrativ sein, sich als Anführer einer Miliz an solchen Geschäften zu beteiligen.

Andere Milizen erhalten Finanzierung durch ausländische Geldgeber*innen und sind damit weniger auf Kriegswirtschaft und illegale Versorgungsstrategien angewiesen. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die Milizen bestimmte politische, religiöse oder ideologische Ziele verfolgen, die die Sponsoren unterstützen möchten. Oft bleiben diese Sponsoren jedoch im Schatten – solche Verbindungen können daher nur schwer bewiesen werden. So wurde beispielsweise die *Hisbollah* im Libanon vom Iran finanziell und logistisch unterstützt, die Revolutionsgarden des Iran waren an der militärischen Ausbildung der *Hisbollah* beteiligt und versorgten sie auch mit Waffen.¹⁶ Ähnlich unterstützte der Iran beispielsweise die *Huthi*-Rebellen, die sich im Jemen mit der saudischen Militärallianz im Krieg befinden.¹⁷ Die vermutete Unterstützung von Milizen durch externe Akteure und Geldgeber*innen wird oft als Einmischung in die Souveränität des Staates, in dem die Milizen aktiv sind, verstanden, und kann dadurch außerdem zu einer Verschärfung von Spannungen zwischen den verschiedenen Konfliktparteien führen.

Doch auch lokal verwurzelte Milizen können, zum Beispiel indem sie die militärische oder ökonomische Kontrolle über bestimmte Gebiete erlangen, ein Problem für die Durchsetzung von staatlicher Autorität darstellen und die Instabilität von Regionen erhöhen. In diesem Zusammenhang wird häufig von Warlords gesprochen: Milizenführer, die durch militärische Kontrolle eines Gebiets als faktische Herrscher fungieren und oft auch über die Loyalität eines Teils der Bevölkerung verfügen, sodass die nationalstaatliche Regierung in diesen Regionen keinen Einfluss mehr ausüben kann.¹⁸

Durch ihre illegalen Versorgungswege sowie durch ihre Rolle als Konkurrenten um staatliche Macht und territorialen Einfluss werden Milizen oft als „die Bösen“ dargestellt. Dabei wird allerdings gerne vergessen, dass Milizen oft entstehen oder Zulauf erhalten, wenn sich die Bevölkerung Zwangslagen ausgesetzt sieht. Ein Grund dafür kann die Notwendigkeit der Selbstverteidigung sein, wie in der Demokratischen Republik Kongo, wo sich seit den 1970er Jahren als *Mutuelles* bezeichnete Milizen bildeten, die dem Selbstschutz dienten.¹⁹ Andere Milizen erhalten Unterstützung, weil die Bevölkerung das Gefühl hat, ohne die Anwendung von Gewalt als Druckmittel keine politische Repräsentation und keine Möglichkeiten zur Mitbestimmung zu erlangen. In wiederum anderen Fällen mangelt es an wirtschaftlichen Chancen, den eigenen Lebensunterhalt auf legalem Weg zu bestreiten, sodass Milizen die einzige Erwerbsmöglichkeit darstellen.²⁰

Aufgrund der Vielzahl von Faktoren, die die Milizen und die einzelnen Kämpfer*innen in ihren Entscheidungen beeinflussen, ist es nicht hilfreich, sie pauschal als „böse“ zu verurteilen. Während die Anführer der Milizen häufig ein Interesse an den Profiten haben, die oftmals gerade aufgrund der Instabilität eines Konflikts oder einer Krise möglich werden, sind Söldner*innen und Kämpfer*innen auf die Milizen als ihre ökonomische Lebensgrundlage angewiesen. Die Zivilbevölkerung ist ebenfalls häufig von Milizen abhängig und muss sich zur Gewährleistung der eigenen Sicherheit auf sie verlassen.

Solche Abhängigkeiten erschweren die Befriedung von Konflikten immens: Die durch die Konflikte und die Gewalt hervorgerufene Unberechenbarkeit der ökonomischen Lage verhindert das Entstehen anderer Wirtschaftszweige mit Arbeitsplätzen im zivilen Bereich. Auf diese Weise erhalten die Milizen weiteren Zulauf, und die Situation verschärft sich weiter. Diese Dynamik ist Grund für die Schlüsselrolle, die Milizen im Verlauf von Konflikten einnehmen. Genau deshalb ist es so wichtig, sich über Milizen bewusst zu sein, wenn man über aktuelle Kriege und Konflikte spricht.

b) Sicherheitsunternehmen

Es gibt jedoch noch eine andere, weniger bekannte Gruppe von nicht-staatlichen Akteuren, die an Kriegen beteiligt sind: die der privaten Sicherheitsdienstleister. Ein Großteil der Aufgaben, die diese Dienstleister übernehmen, wurde ursprünglich von Polizei und Militär wahrgenommen. Dabei handelt es sich um verschiedenartige Tätigkeiten, von der Bewachung oder dem Schutz von Personen und Gebäuden, über Unterstüt-

zungstätigkeiten wie technische Assistenz und Wartung für den Einsatz von Waffen- und Verteidigungssystemen und anderen Maschinen, die die Armeen benötigen, bis hin zur Ausbildung von Polizist*innen und Soldat*innen oder zur Bereitstellung von Söldner*innen für Kampfeinsätze.²¹

Die Übertragung der Aufgaben an diese Unternehmen erfolgt aus verschiedenen Gründen: Zunächst einmal gibt es eine Tendenz dahingehend, dass die von den staatlichen Sicherheitskräften genutzten Technologien immer komplexer werden und nur noch von Fachkundigen bedient oder gewartet werden können.²² Das gilt beispielsweise für komplizierte Waffensysteme, aber auch in den Bereichen IT und Telekommunikation. In solchen Fällen kooperieren Armeen oder Polizeien mit externen Vertragspartnern, die über dieses Fachwissen verfügen.

Ein zweite Erklärung, die mit der ersten teilweise einhergeht, ist die der Ökonomisierung und der Kürzung von öffentlichen Geldern – eine Logik, die auch in vielen anderen Bereichen des öffentlichen Lebens Anwendung findet. So ist zum Beispiel im Gesundheitswesen, in der Wasserversorgung oder im Verkehrswesen eine Tendenz der Privatisierung zu beobachten, die oft mit der Hoffnung auf gesteigerte Effizienz und auf Kosteneinsparungen verbunden ist. Das Phänomen tritt jedoch auch im Bereich von Militär und Polizei auf²³: Es ist oft schlicht teurer, Expert*innen selbst auszubilden und Personal dauerhaft zu beschäftigen, statt sie nur für kurze Perioden anzumieten.

In militärisch weniger entwickelten Ländern kann hinzukommen, dass Personal und Truppen von privaten Unternehmen, die oft aus dem Ausland angeheuert werden, durch ihre bessere Ausbildung zuverlässiger als die lokalen Sicherheitskräfte sind.²⁴

Die Sicherheitsdienstleister operieren in den allermeisten Fällen im Rahmen lokaler Gesetze und oft auch in staatlichem Auftrag. Sie sind also vom Staat geduldet oder sogar ausdrücklich erwünscht. Die Behörden nehmen die Sicherheitsunternehmen daher als Verbündete wahr. Daraus ergibt sich das Narrativ, dass Sicherheitsdienstleister prinzipiell zu den „Guten“ gehören und die Staaten pflichtbewusst bei der Erfüllung ihrer Sicherheitsaufgaben unterstützen.

Ein Grund für das vermehrte Zurückgreifen auf private Sicherheit ist das gestiegene Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerungen. Dadurch gibt es auch an Orten, die nicht in Konflikt- oder Krisenregionen liegen, wachsende Absatzmärkte für Sicherheitsdienstleistungen.²⁵

In Europa werden mithin andere Dienstleistungen angeboten als in Kriegsgebieten. Zu nennen sind hier vor allem der Schutz von Gebäuden und Arealen durch Wachschutz, Alarmsysteme und Überwachungstechnik.²⁶ Vielen von uns begegnen private Sicherheitsdienste daher auch regelmäßig in unserem Alltag, beispielsweise durch Security-Personal im Einzelhandel oder beim Besuch von Veranstaltungen als Türsteher*innen. Dies nehmen wir oft als selbstverständlich wahr.

Natürlich ist ein sicheres Lebensumfeld erstrebenswert, und private Sicherheitsdienstleister bieten in einigen Hinsichten eine Chance für die Gesellschaft. Sie können Sicherheit gewährleisten, wenn die Polizei aufgrund von fehlenden Ressourcen oder Überlastung nicht dazu in der Lage ist.²⁷ Vorteilhaft ist dabei, dass die Kosten für den Einsatz oft die ebenfalls privaten Auftraggebenden tragen, beispielsweise beim Objektschutz oder in Einkaufszentren, und damit die Steuerzahlenden entlastet werden.

Doch man darf dabei die kritischen Aspekte von privatisierter Sicherheit nicht vergessen. Zum einen können private Sicherheitskräfte von Privatpersonen oder Unternehmen beauftragt werden. Die Entscheidung über ihren Einsatz muss dabei nicht politisch getroffen werden und ist damit keine gesellschaftliche Frage mehr, sondern eine der finanziellen Ressourcen. Man muss sich eine solche Sicherheit eben auch leisten können. Dadurch ist auch die Möglichkeit von demokratischer Kontrolle über die Aktivitäten von Sicherheitskräften eingeschränkt, da solche Einsätze nicht mehr politisch verhandelt und nicht im gleichen Maße legitimiert werden müssen. Zum anderen gewinnt die Branche, die allein in Deutschland momentan einen Jahresumsatz von 9,14 Millionen Euro erwirtschaftet²⁸, durch ihre ökonomische Rolle Einfluss auf politische Entscheidungen, beispielsweise durch verbandliche Interessenvertretung (umgangssprachlich auch als „Lobbying“ bezeichnet). Gleichzeitig entsteht auch eine Abhängigkeit des Staates von den dienstleistenden Unternehmen, denn würden diese wegfallen, würde ein „Sicherheitsloch“ entstehen, dass die staatlichen Kräfte

vermutlich nur schwer schließen könnten. Beides gibt der Branche eine gewisse Verhandlungsmacht gegenüber der Politik.

Ähnliche Problematiken ergeben sich, wenn private Militärunternehmen*innen international in Konflikt- und Krisengebieten agieren, in denen massive Unsicherheit herrscht. Auch dort ist eine Verbesserung der Sicherheitslage selbstverständlich begrüßenswert und für die Personen, denen dadurch Schutz zuteil wird, oft unverzichtbar. Hier tritt das Ungleichheitsproblem jedoch noch stärker zu Tage: Wer von der Sicherheit profitiert und wer nicht, ist eine Frage des Geldes. Denn gerade für arme Bevölkerungsschichten ist Sicherheit, zum Beispiel durch privates Security-Personal, nur selten bezahlbar.²⁹ Im Gegenteil ist sie in solchen Situationen oft auf Selbstschutz oder auf den Schutz von Milizen angewiesen, was Krisen wiederum verschärfen und die Militarisierung einer Gesellschaft vorantreiben kann. Durch die Profite, die die Militärunternehmen*innen erwirtschaften – für das Jahr 2010 wurden die weltweiten Umsätze der Branche auf mehr als 100 Milliarden US-Dollar geschätzt³⁰ –, haben sie ähnlich wie die Milizen teilweise kein Interesse daran, dass sich die allgemeine

Sicherheitslage langfristig entspannt. Dies muss zwar nicht dazu führen, dass die Konflikte durch solche Akteure absichtlich angeheizt werden, es ist jedoch davon auszugehen, dass ein Fokus auf bewusster Deeskalation nicht unbedingt Priorität hat.³¹

Ebenfalls sind – wie auch beim Einsatz von privaten Sicherheitskräften in innerstaatlichen Situationen – demokratische Legitimation und Kontrolle abgeschwächt, insbesondere wenn Regierungen Militärunternehmen*innen beauftragen, Söldner*innen in Kampfeinsätze zu schicken. Für die Entsendung der nationalen Armeen gibt es in vielen demokratischen Staaten Möglichkeiten der parlamentarischen Kontrolle. Dies ist im Falle der Beauftragung von Firmen nicht im selben Maße gegeben. Auch im öffentlichen und medialen Diskurs unterliegt der Einsatz der nationalen Armeen besonderer Aufmerksamkeit. Das Fehlen eines solchen Diskurses über den Einsatz privater Vertragspartner*innen bedeutet daher auch eine Einschränkung der Gesellschaft, durch Proteste oder bei nachfolgenden Wahlen auf militärische Einsätze zu reagieren und die Regierung zur Verantwortung zu ziehen. Auch die Kontrollfunktion der Presse als der vierten Gewalt kommt dadurch nur eingeschränkt zum Tragen. Dieses Problem wird oft durch die Intransparenz über geschlossene Verträge verstärkt.³² Es lässt sich daher feststellen, dass der Einsatz von privaten Militärunternehmen für Regierungen die Möglichkeit bietet, sich ihrer Verantwortung zu entledigen, insbesondere, weil Misserfolge nicht unbedingt auf die Regierungen, sondern eher auf die beauftragten Firmen zurückfallen.³³

Problematisch ist auch die Ahndung von Fehlverhalten oder Menschenrechtsverstößen durch Angestellte eines Militärunternehmens: Da die Söldner*innen nicht Teil der offiziellen Armeen sind, werden sie nach momentan geltendem internationalem Recht nicht als Kombattant*innen gewertet.³⁴ Sie unterstehen daher nur der Zivilgesetzgebung, nicht aber der Militärgerichtsbarkeit, was faktisch zu Problemen in der Umsetzung der Strafverfolgung führt. Es ist nicht immer klar, ob die Gesetze desjenigen Staates angewendet werden müssen, in dem die Firma ihren Sitz hat oder dessen Nationalität das eingesetzte Personal hat, oder die lokalen Gesetze, die an dem Ort gelten, an dem die Operationen stattfinden.³⁵ Diese Unklarheiten im rechtlichen Rahmen und über die Zuständigkeit der Behörden bieten die Möglichkeit, sich aus der Verantwortung zu ziehen und Strafverfahren zu umgehen.³⁶ Insbesondere bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten kommt erschwerend hinzu, dass es sich dort häufig um rechtsfreie Räume handelt: Da die Staatlichkeit in solchen Zonen oft zusammengebrochen ist, kann Fehlverhalten durch die nicht mehr vorhandenen staatlichen Stellen nicht geahndet werden. Ein prominentes Beispiel, in dem sich die Aufklärung und Ahn-



Angestellte der RSB-Group, eines russischen privaten Militärunternehmens

dung als schwierig gestalteten, ist die Schießerei auf dem Nisour-Platz im Irak am 16. September 2007. Dort hatten Mitarbeiter des US-amerikanischen Söldnerunternehmens Blackwater mitten in Bagdad am helllichten Tage 17 irakische Zivilist*innen getötet, laut irakischen Behörden ohne triftigen Anlass.³⁷ Eine spätere Anklage gegen fünf der beteiligten Söldner wurde Anfang 2010 fallengelassen.³⁸

Es gibt also viele Gründe, weshalb man nicht nur die Beteiligung von Milizen, sondern auch die von privaten Militärdienstleister*innen an Kriegen und in Konfliktsituationen kritisch in Augenschein nehmen sollte. Auch wenn letztere oft mit staatlichen Stellen kooperieren und sich gerne als deren Verbündete präsentieren, die den Staaten beim Herstellen von Sicherheit behilflich sind, ist ihr Einsatz nicht immer unproblematisch, insbesondere, weil sich viele Aspekte ihres Handelns dem öffentlichen Zugriff entziehen. Ihr Einsatz ist vielleicht notwendig, um dringend benötigte Sicherheit garantieren zu können. Doch darf der kritische Diskurs darüber nicht fehlen, wann und wie dies erfolgen sollte.

Private Kriegaakteure sind aus der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken, und eine Rückkehr zu allein staatlich garantierter Sicherheit scheint unwahrscheinlich. Die Aspekte von Kommerzialisierung und Profitorientierung, von Legitimität und Kontrollmechanismen sowie der Aspekt des unklaren rechtlichen Rahmens sind Problematiken, die bei privaten Akteuren in Kriegen auf besondere Weise zu Tage treten. Ihre Beteiligung an Konflikten führt deshalb dazu, dass andere Logiken und Strategien zur Anwendung kommen als bei klassischen zwischenstaatlichen Kriegen. Allein schon deshalb sollten wir, vor allem wenn wir uns mit Kriegen und Konflikten beschäftigen, aber auch bei innenpolitischen Debatten, solche Akteure nicht aus dem Blick verlieren – um Kriege richtig einschätzen zu können, aber auch, um durch unseren kritischen Blick Rechenschaft von den Akteuren fordern zu können.

Kriege sind nicht schön, es gibt oft keine Held*innen, dafür aber viele Akteure mit vielfältigen Motiven – und die Komplexität der Konflikte macht es nicht leicht, sie zu verstehen und zu beurteilen. Doch nur, wenn man sich dies bewusst macht und keine vereinfachenden Rollen von „gut“ und „böse“ verteilt, wird es möglich, Lösungen für die vielen Konflikte dieser Welt zu entwickeln.

Quellen und Anmerkungen:

- 1 Mendes, Sam (2019): 1917. Vgl. IMDb-Seite „1917“. URL:<https://www.imdb.com/title/tt8579674/>. Abgerufen am 27.05.2020.
- 2 Vgl. Münkler, Herfried (2015): Die Neuen Kriege. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt. S. 28.
- 3 Vgl. Crawford, Neta, und Lutz, Catherine (2019): Human Cost of Post-9/11 Wars. <https://watson.brown.edu/costsofwar/files/cow/imce/papers/2019/Direct%20War%20Deaths%20COW%20Estimate%20November%202013%202019%20FINAL.pdf>. Abgerufen am 27.05.2020.
- 4 Vgl. ebd.
- 5 Vgl. Jan, Maria (2015): Q&A: Syria's White Helmets. <https://www.aljazeera.com/news/2015/08/qa-syria-white-helmets-150819142324132.html>. Abgerufen am 27.05.2020.
- 6 Diese Darstellung bezieht sich auf die Zeit seit dem Beginn der Neueren Geschichte Mitte des 18. Jahrhunderts, die durch ihre historische Nähe zur jetzigen Zeit unser Bild der kriegerischen Auseinandersetzung stärker prägt. In vorangegangenen Epochen gab es bereits viele unübersichtliche Kriege, deren prominentestes Beispiel vermutlich der Dreißigjährige Krieg ist.
- 7 Münkler, Herfried (2015): Die Neuen Kriege. S. 48ff.
- 8 Vgl. Förster, Stig; Jansen, Christian und Kronenbitter, Günther (2010): Einleitung. In: Förster, Stig; Jansen, Christian und Kronenbitter, Günther (Hrsg.): Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart. Paderborn: Ferdinand Schöningh. S. 13f.
- 9 Vgl. Oxford Learner's Dictionary (2020): Militia. <https://www.oxfordlearnersdictionaries.com/definition/english/militia?q=militia>. Abgerufen am 27.05.2020.
- 10 Vgl. The Human Security Baseline Assessment for Sudan and South Sudan (HSBA) (2017): Security Brief: Remote-control breakdown Sudanese paramilitary forces and pro-government militias. <https://css.ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/gess/cis/center-for-securities-studies/resources/docs/SAS-Sudanese%20Paramilitary%20Forces%20and%20Pro-Government%20Militias.pdf>. Abgerufen am 27.05.2020.
und: Vgl. Heras, N. (2017): Sudan's Controversial Rapid Support Forces Bolster Saudi Efforts in Yemen. In: Terrorism Monitor, Vol. XV, Issue 20. <https://jamestown.org/wp-content/uploads/2017/10/TM-October-27-2017.pdf?x75007>. Abgerufen am 27.05.2020. S. 3-5.
- 11 Vgl. Kanzleiter, Boris (2003): Krieg & Frieden GmbH. Privatarmeen und private Militärunternehmen als Akteure der Neuen Kriege. In: Azzellini, Dario, Kanzleiter, Boris (Hrsg.): Das Unternehmen Krieg. Paramilitärs, Warlords und Privatarmeen als Akteure der Neuen Kriegsordnung. Berlin/Hamburg/Göttingen: Assoziation A. S. 177.
- 12 Ein Beispiel hierfür ist die bereits erwähnte RSF-Miliz.
Vgl. Schauseil, Wasil (2019): Die Bekämpfung von Fluchtursachen: Zur repressiven Wendung eines progressiven Ansatzes. In: Doeldissen, Elsa et al. (Hrsg.): Für den Frieden. Perspektiven einer Antikriegsbewegung heute. <https://www.antikrieg.org/publikationen>. Abgerufen am 28.05.2020. S. 6-11.
- 13 Vgl. Aust, Björn (2003): ‚Feindliche Übernahmen‘. Ökonomische Interessen und ‚militärisches Unternehmertum‘ im Kongo. In: Azzellini, Dario, Kanzleiter, Boris (Hrsg.): Das Unternehmen Krieg. S. 146.
- 14 Vgl. Azzellini, Dario (2003): Kolumbien. Versuchslabor für privatisierte Kriegsführung. In: Azzellini, Dario, Kanzleiter, Boris (Hrsg.): Das Unternehmen Krieg. S. 44.
- 15 Vgl. Kanzleiter, Boris (2003): Warlordisierung vertraglich festgeschrieben. (Interview mit Dr. Matin Baraki) In: Azzellini, D., Kanzleiter, B. (Hrsg.): Das Unternehmen Krieg. S. 122.
- 16 Vgl. Philipp, P. (2011): Hisbollah. <https://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/36369/hisbollah>. Abgerufen am 27.05.2020.
- 17 Vgl. Saul, Jonathan; Hafezi, Parisa und Georgy, Michael (2017): Exclusive: Iran steps up support for Houthis in Yemen's war – sources. <https://www.reuters.com/article/us-yemen-iran-houthis-idUSKBN16S22R>. Abgerufen am: 27.05.2020.
- 18 Warlords zeichnen sich darüber hinaus dadurch aus, dass sie mehr an ökonomischen Profiten und weniger an politischen oder ideologischen Zielen interessiert sind.
Vgl. Zimmermann, Martin (2010): Zwischen privatem Interesse und Staat. Warlords in der Antike. In: Förster, Stig; Jansen, Christian und Kronenbitter, Günther (Hrsg.): Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart. Paderborn: Ferdinand Schöningh. S. 27f.

- 19 Vgl. Schaible, Jakob (2020): „Grüne Gewalt. Militarisierte Naturschutz im Herzen Afrikas“, S. 22 in diesem Heft.
- 20 Vgl. beispielsweise Seibert, Thomas (2003): Die neue Kriegsordnung. Der globale Kapitalismus und seine barbarisierte Rückseite. In: Azzellini, Dario, Kanzleiter, Boris (Hrsg.): Das Unternehmen Krieg. S. 21.
- 21 Vgl. Kanzleiter, Boris (2003): Krieg & Frieden GmbH. S. 178.
 und: Vgl. Eick, Volker (2003): Policing for Profit. Der kleine Krieg vor der Haustür. In: Azzellini, Dario, Kanzleiter, Boris (Hrsg.): Das Unternehmen Krieg. S. 206.
 und: Vgl. Wulf, Herbert (2010): Konflikt, Krieg und Kriegsgewinnler. Liberalisierung der Wirtschaft – Reprivatisierung des Militärs. In: Förster, Stig; Jansen, Christian und Kronenbitter, Günther (Hrsg.): Rückkehr der Condottieri? S. 320.
 und: Vgl. von Boemcken, Marc (2010): „Condottieri der Gegenwart. Die Globalisierung des privaten Sicherheitsgewerbes“. In: Förster, Stig, Jansen, Christian und Kronenbitter, Günther (Hrsg.): Rückkehr der Condottieri? S. 305f.
- 22 Vgl. Wulf, Herbert (2010): Konflikt, Krieg und Kriegsgewinnler. S. 314.
- 23 Vgl. ebd. S. 319.
- 24 Vgl. ebd. S. 314f.
- 25 Darüber hinaus können Sicherheitsdienstleister*innen auch selbst zu einem gesteigerten Sicherheitsbewusstsein beitragen, indem sie z.B. als Expert*innen auftreten und als solche neue Bedrohungsszenarien in den Diskurs einbringen. Eine Versicherheitlichung oder „securitisation“, also eine Sicherheitsfokussierung in weiteren Bereichen und Diskursen kann wiederum eine gesteigerte Nachfrage für Sicherheitsdienstleistungen schaffen.
 Vgl. Schneiker, Andrea (2010): Private Militärfirmen in Kriegsökonomien. Der Einsatz von Executive Outcomes in Sierra Leone. In: Förster, Stig; Jansen, Christian und Kronenbitter, Günther (Hrsg.): Rückkehr der Condottieri? S. 293.
- 26 Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) (2020): Sicherheitswirtschaft in Deutschland. Bad Homburg: BDSW. https://www.bdsw.de/images/statistiksatz/Statistiksatz_BDSW_BDGW_BDLS_12_08_2020.pdf. Abgerufen am: 27.05.2020. S. 6.
- 27 Vgl. Wulf, Herbert (2010): Konflikt, Krieg und Kriegsgewinnler. S. 319.
- 28 Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) (2020): Sicherheitswirtschaft in Deutschland. S. 5.
- 29 Vgl. von Boemcken, Marc (2010): Condottieri der Gegenwart. Die Globalisierung des privaten Sicherheitsgewerbes. S.307.
- 30 Vgl. ebd. S. 304f.
- 31 Vgl. Schneiker, Andrea (2010): Private Militärfirmen in Kriegsökonomien. S. 285.
 Vgl. Kanzleiter, Boris (2003): Krieg & Frieden GmbH. S. 186.
- 32 Es kommt beispielsweise auch durch Militärdienstleister zur Einflussnahme auf politische Entscheidungen, wie im Fall von Kellogg, Brown & Root, einer Tochterfirma von Halliburton Co., die im Bereich der Logistik bzw. Versorgung und im Militäranlagenbau aktiv ist.
 Vgl. auch: Kanzleiter, Boris (2003): Krieg & Frieden GmbH. 185f.
 Zu den Verstrickungen zwischen Politik und Militärunternehmen siehe auch "Der militärisch-industrielle Komplex in den USA – eine Schattenregierung?", S. 9-14 in diesem Heft.
- 33 Vgl. Wulf, Herbert. (2010): Konflikt, Krieg und Kriegsgewinnler. S. 315f.
- 34 Vgl. Pfeiffer, Georg (2009): Privatisierung des Krieges? Zur Rolle von privaten Sicherheits- und Militärfirmen in bewaffneten Konflikten. Stuttgart: Franz Steiner Verlag. S. 46f.
- 35 Vgl. Schneiker, Andrea (2010): Private Militärfirmen in Kriegsökonomien. S. 292.
- 36 Vgl. ebd.
- 37 Chulov, Martin (2010): Blackwater trial: 15 minutes of gunfire which left 17 dead. <https://www.theguardian.com/world/2010/jan/01/blackwater-trial-day-of-shootings>. Abgerufen am: 01.06.2020.
- 38 Chulov, M. et al. (2010): Iraq threatens action after Blackwater case collapses. <https://www.theguardian.com/world/2010/jan/01/iraq-us-blackwater-case-trial>. Abgerufen am 01.06.2020.

Bildnachweise:

- S. 15: Jacques-Louis David. Bonaparte beim Überschreiten der Alpen am Großen Sankt Bernhard. URL: <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=1478444>. Abgerufen am 07.10.2020. Gemeinfrei.
- S. 16: Akan Awe. Boko-Haram-Nigeria. URL: <http://www.africametro.com/conflict-war/boko-haram-insurgents-lake-chad-basin-not-yet-defeated-united-nations>. Abgerufen am 07.10.2020. CC BY-NC-SA 4.0.
- S. 18: RSB-Group. Members of RSB Group, a Russian private military contractor. URL: <https://rsb-group.org>. Abgerufen am 07.09.2020. Unlicensed Work by RSB-Group.org.

Weiterführende Literatur:

- Förster, Stig; Jansen, Christian und Kronenbitter, Günther (Hrsg.) (2010): Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart.
- Azzellini, Dario, Kanzleiter, Boris (Hrsg.) (2003): Das Unternehmen Krieg. Paramilitärs, Warlords und Privatarmeen als Akteure der Neuen Kriegsordnung.

Grüne Gewalt

Militarisierter Naturschutz im Herzen Afrikas

Von Jakob Schaible

Eine stark gekürzte Geschichte der Gewalt – Von der Kolonie bis heute

Das Zentrum des afrikanischen Kontinents gleicht wohl einer magischen Welt. Dichtester Urwald, aus dem sich kilometerhohe Vulkane erheben, weite Savannen-Landschaft, bevölkert von unzähligen exotischen Tieren, riesige Seen, aus denen sich Flüsse ergießen, die sich gen Norden bis nach Kairo und gen Süden bis in das heutige Mosambik schlängeln, dazu der mächtige Strom des Kongo, des wasserreichsten Fluss Afrikas, der die Landschaft seit Jahrmillionen geprägt hat. Das „grüne Herz Afrikas“ ist ein Schmelz-Tiegel der Kulturen und eine scheinbar unerschöpfliche Quelle von Reichtum. Gold, Eisen, Kupfer, Ton, sogar Uran lagern hier wenige Meter unter der Erde. Der starke Vulkanismus der Region sorgt außerdem für sehr fruchtbare Böden und die daraus entstehende exotische Fauna für Exportschlager wie Elfenbein oder Tigerfelle.

Als die ersten Europäer*innen gegen Ende des 15. Jahrhunderts eine erste Audienz beim König des Kongo gewährt bekamen, mussten sie den Reichtum der Region schnell bemerkt haben. Und so wurde dem Kongobecken – wie dem größten Teil der damaligen Welt – schnell das Joch der Kolonialherrschaft auferlegt. Die Portugies*innen waren am engagiertesten bei der Sache. 1665 besiegten sie die Armee des Königreichs Kongo in der Schlacht von Ambuila und zerschlugen das



Demokratische Republik Kongo

Gebiet in vereinzelte und machtlose Provinzen.¹ Aus engen Handelsabkommen entwickelte sich ein Vasallenstaat, aus dem Vasallenstaat eine Kolonie. Ab diesem Punkt befand sich der Kongo in einer dramatischen Abwärtsspirale, begleitet von den unzählbaren Arten menschlicher Grausamkeit. Die Portugies*innen, welche das Kongobecken vor allem für den Export von Sklav*innen kolonialisiert hatten, bekamen gegen Ende des 19. Jahrhunderts Schwierigkeiten auf dem Absatzmarkt: Der amerikanische Bürgerkrieg und die fortschreitende Demokratisierung Europas hatten den Menschenhandel zu einem etwas prekäreren Geschäft gemacht und so schwanden die Einnahmen Portugals dahin. In dieser Situation trat der belgische Thronfolger Leopold II. auf den Plan Zentralafrikas. Der junge König Leopold borgte sich von überall Geld zusammen, mit welchem seine private Kongo-Stiftung im Zuge der Berliner Kongokonferenz von 1884 das Gebiet des einstigen Königreichs aufkaufte. So wurden die magische und unbekannte Welt im Kongobecken – und all ihre Bewohner*innen mit ihr – kurzerhand privatisiert.²

In den vierzig Jahren zwischen 1880 und 1920 brachten die Kolonialherr*innen, entweder mit ihren eigenen oder mit den durch Angst gekauften Händen, die Hälfte der indigenen Bevölkerung um.³ Vor allem der exzessive Kautschuk-Anbau unter dem belgischen Regime und die dadurch fehlenden Weide- und Ackergründe sowie die harte und gefährliche Arbeit des Kautschuk-Sammelns rafften die Bevölkerung nur so dahin. Die Belgier*innen brauchten den Kautschuk für die Produktion von Gummi, das, im Zuge der sich entwickelnden Automobilindustrie und des ersten Weltkriegs, zum Exportschlager geworden war.⁴ Es wurde aufgrund dieser Wirtschaftlichkeit zur gängigen Methode, ein Dorf zu umzingeln, die Bewohner*innen festnehmen zu lassen und die Männer von den Frauen und Kindern zu trennen. Während ihre Familien in den Kolonialgefängnissen litten, wurden die Männer gezwungen zum Kautschuk sammeln in den Urwald zu ziehen, um dort auf Bäume zu klettern und den Lianen den Kautschuksaft zu entnehmen. Taten sie das nicht oder flohen sie bei der Arbeit vor den Weißen, brachte man ihre Familien um; sammelten sie zu wenig Kautschuk, schlug man ihnen die Hände ab. Konnten sie bei mehrwöchigen Gewaltmärschen nicht mehr laufen oder beschwerten sich, schlug man sie mit einer Nilpferdpeitsche.⁵

Die Grausamkeiten, die die private Kongoverwaltung König Leopolds in diesen Jahren im Kongo verübte, legten das Fundament für die unzähligen Konflikte des 20. und 21. Jahrhunderts, die das Kongobecken bis heute immer wieder erschüttern.

Ab dem Beginn des 20. Jahrhunderts begannen Kongoles*innen, große Proteste zu bilden, die bald einige Bergbau- und Kautschukgebiete kurzzeitig lahmlegten. Allerdings hatten die Belgier*innen zuverlässige Infrastruktur einrichten lassen, die nur Weißen zugänglich war und ihrer Machtsicherung diente. So wurden diese Proteste immer wieder niedergeschlagen.⁶

Nach dem Zweiten Weltkrieg erließ die Kolonialverwaltung erste Gesetze, die ein Ende der Segregation zumindest vorstellbar machten: Mit dem Bürgerverdienstausweis standen die wenigen schwarzen Ausweisträger*innen unter belgischem Recht und nicht weiter unter dem „traditionellen Recht“ wie der Rest der Bevölkerung. 1954 wurden außerdem die erste Schule und die erste Universität für Afrikaner zugänglich.⁷

1960 zog sich die Kolonialverwaltung auf einmal in Windeseile aus der Verantwortung im Kongo: Die moralischen und wirtschaftlichen Einbußen der Kongostiftung waren – auch im Zuge der Dekolonialisierung in anderen afrikanischen Ländern – zu groß. Die Proteste in der Kolonie waren nicht

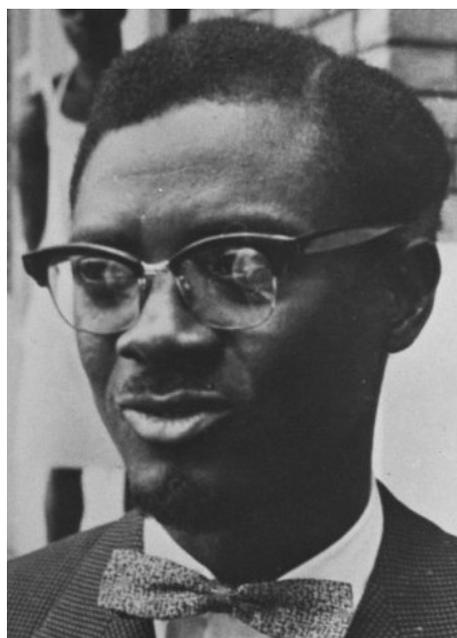
unter Kontrolle zu halten und die Bevölkerung in Belgien machte der Regierung immer heftigere Vorwürfe. Es folgten chaotische Zustände in den Straßen von Leopoldville, dem heutigen Kinshasa. Belgische Verwalter*innen und Soldat*innen flohen und desertierten. Die Unabhängigkeit der Demokratischen Republik Kongo (DRK) folgte im Frühjahr 1960. Im Juni wurde der erste schwarze kongolesische Präsident Patrice Lumumba zum Regierungschef gewählt.⁸ Der Schritt zur Demokratie war äußerst schlecht vorbereitet: Es mangelte massiv an gebildeten Menschen, die die nötigen Aufgaben und Funktionen übernehmen konnten. So gab es zu diesem Zeitpunkt in der gesamten DRK nur 30 Afrikaner*innen mit Hochschulabschluss und unter den 5000 Beamten der ersten Regierung waren nur drei Kongoles*innen.⁹

Die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts – befeuert von den Machtkämpfen des kalten Krieges – brachte der jungen Demokratie zwei Putsch und etliche Konflikte, die sich wie ein blutiges Band bis heute durch die Geschichte der Republik ziehen. Lumumba wurde zwei Monate nach seinem Präsidentenchaftsantritt entmachtet, floh in den Osten des Landes und wurde auf seiner Flucht von der CIA und belgischem Militär gefangen genommen, gefoltert und schließlich in Kinshasa umgebracht.¹⁰

Als Mörder und Königsmacher setzten die westlichen Mächte nun ihre langen Hebel in Bewegung, um ihren Favoriten, Joseph Désiré Mobutu, ins Präsidentenamt zu bringen. Mobutu putschte sich 1963 mit der direkten Hilfe Kennedys an die Macht¹¹ und bekam dafür in den nächsten Jahren exorbitante Summen von den USA, Frankreich und anderen europäischen Ländern zugesteckt.

Das von Mobutu geleitete und 1970 zu *Zaire* umbenannte Land verarmte zunehmend – ganz im Gegensatz zu seinen Eliten. In bester Manier der Militärregime dieser Epoche bedienten sich Mobutu und sein Gefolge an der Staatskasse, ließen Geld drucken, als das alte nichts mehr wert war, und setzten alle staatlichen Ressourcen zunächst zu ihrem eigenen Vergnügen ein.¹²

Die Infrastruktur des Kongo zerfiel während der 32-jährigen Mobutu-Zeit fast vollständig. Das ging so weit, dass 1984 der oberste Gerichtshof die Veröffentlichung der Urteile aus Kostengründen einstellte



Patrice Lumumba



Joseph Désiré Mobutu

und damit eine einheitliche Rechtsprechung im Land de facto unmöglich machte.¹³ Mit dem zunehmenden Zerfall der Staatlichkeit unter Mobutu bildeten sich überall im Land rechtsleere Räume, in denen bewaffnete Gruppen die Aufgaben von Lokalregierungen übernahmen. Die *mutuelles* genannten Milizen dienten darüber hinaus der Selbstverteidigung und orientierten sich meist entlang ethnischer Gruppen.¹⁴ Im entfernten Osten des Landes konzentrierten sich in dieser miserablen Lage die Konflikte zwischen einigen der *mutuelles*.

Der ruandische Völkermord und seine Folgen heizten den politischen Schnellkochtopf des Ostkongo weiter an.¹⁵ Viele überlebende Tutsi sowie einige tausend Hutu, die entweder die Macht des faschistischen Regimes in Ruanda fürchten mussten oder als Mörder*innen vor den Kriegsverurteilungen davonliefen, flohen großteils in Richtung Westen – in das Gebiet des Virunga Nationalparks.¹⁶

In diesem Gebiet brach 1996 der Erste Kongokrieg aus. Dem Rebellenführer Laurent-Désiré Kabila gelang es, mithilfe ruandisch-ugandischer Unterstützer*innen den alten und sehr reichen Machthaber Mobutu zu stürzen und sich selbst 1997 zum Präsidenten der Demokratischen Republik Kongo auszurufen.

Doch auch nach dem Ende von Sklaverei, Diktatur und Rebellion war kein Frieden in Sicht, denn die ugandischen und ruandischen Eliten trieben guten Handel mit den Milizen des Ostkongos und hatten somit kein Interesse an einer Stabilisierung der Region. In den östlich gelegenen Kivu-Provinzen, die durch Aufstände, ethnische Konflikte und kollidierende Wirtschaftsinteressen überstrapaziert und aufgeladen waren, wurde 1998 durch den Bruch Kabilas mit der ugandischen Elite der Zweite Kongokrieg ausgelöst.¹⁷ Im Laufe dieser Auseinandersetzung, die oft als Afrikanischer Weltkrieg bezeichnet wird, fiel der Ostkongo massiven Raubzügen zum Opfer: Die natürlichen Ressourcen der Region waren sowohl für die staatlichen Kräfte der DRK und ihre Verbündeten als auch für die verschiedenen Milizen

und Armeen Ruandas und Ugandas von größtem Interesse.¹⁸ Im Januar 2001 wurde Laurent-Désiré Kabila in Kinshasa erschossen und sein Sohn Joseph Kabila übernahm das Präsidentenamt.¹⁹ Jedoch führte auch dieser Machtwechsel nicht zu einer Beruhigung des Konflikts. Nach dem Start der Blauhelm-Mission MONUC im November 1999 und einem erfolglosen Interventionsversuch der Europäischen Union 2003 gelang es 2004, einen vorläufigen Friedensschluss auszuhandeln. Dieser stellte aber eher einen formalen Waffenstillstand als einen tatsächlichen Frieden sicher. Durch die Vielzahl der beteiligten privaten Kriegsteilnehmer*innen war ein wirksamer Friedensvertrag äußerst schwer umzusetzen. Die Konflikte kosteten binnen sechs Jahren an die vier Millionen Menschenleben – die meisten davon zivile Opfer. Gemessen an der Gesamtbevölkerung des Kongo gab es seit dem Zweiten Weltkrieg keine derart hohen Opferquoten.²⁰

Das grüne Herz – Der Schmelztiegel Virunga

Der *Parc national des Virunga*, wie er auf Französisch heißt, ist der älteste Nationalpark Afrikas. Er liegt in der Provinz Nord-Kivu, jenem Teil des östlichen Kongo, in welchem die beiden Kongokriege ihren Anfang nahmen und welcher wegen seiner mannigfaltigen Reichtümer die besondere Aufmerksamkeit der verschiedensten Akteur*innen genießt: Er beherbergt neben natürlichen Ressourcen und Bodenschätzen auch die letzte Population von Berggorillas. Der Park ist ein Magnet

für Tourist*innen aus westlichen Ländern und eine sichere Einnahmequelle, deren potenzieller touristischer Wert vom WWF auf 235 Millionen US-Dollar pro Jahr geschätzt wird.²¹

Für den Schutz des Parks ist das *Institut Congolais pour la Conservation de la Nature (ICCN)* zuständig. Das Institut wurde 1975 ins Leben gerufen und ist laut eigener Aussage mit der Sicherheit in sämtlichen staatlichen Naturschutzgebieten der DRK betraut, welche ein knappes Zehntel der Fläche der Republik ausmachen.²²

Die Leitung des für den Virunga zuständigen Teils des ICCN lag bis 2018 beim belgischen Adligen Emmanuel de Merode, welcher mit circa 400 Ranger*innen Natur und Menschen im Virunga-Park schützte.

Die Hauptaufgabe der Ranger*innen besteht darin, Wilderer und Wilderinnen davon abzuhalten, sich über das Großwild der Region herzumachen. Denn immer noch lassen sich auf dem Schwarzmarkt Spitzenpreise für Elefantenstoßzähne, Aschenbecher aus Gorilla-Pfoten und diverse Pelze erzielen. Um im Kampf gegen die Wilderei Autorität behaupten zu können, laufen die Ranger*innen des ICCN schwer bewaffnet durch die Steppen und Wälder des Virunga. Wie lebensgefährlich die Arbeit im Virunga-Park ist, zeigt die vom ICCN veröffentlichte Zahl toter Ranger*innen, die im Winter 2019 175 betrug.²³

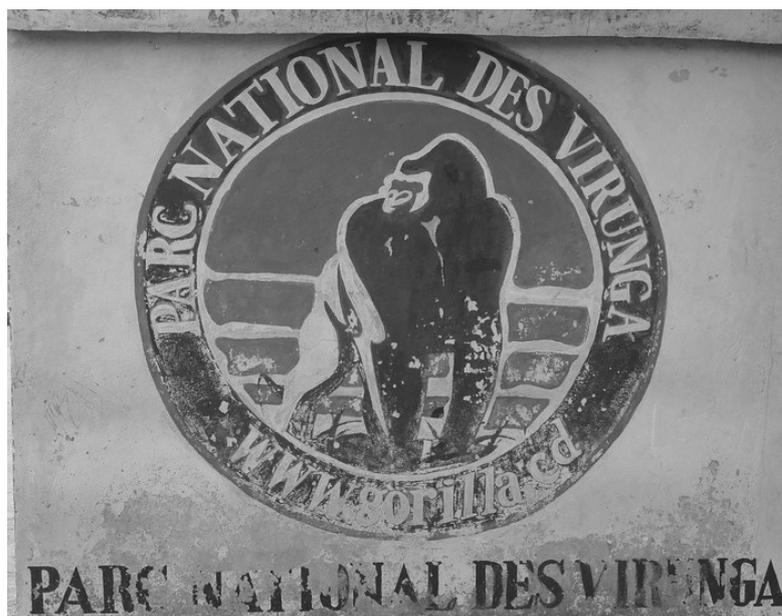
Der Film *Virunga. Der Kampf um die Natur* erzählt die Geschichte Emmanuel de Merodes auf eine durchaus fragwürdige Art und Weise²⁴: Als 2012 der Krieg im Ostkongo abermals eskalierte, drohten Rebell*innen der Gruppe *Mouvement du 23-Mars* (M23) den gesamten Virunga-Park unter ihre Kontrolle zu bringen.

Die M23 war 2012 aus einer Parallelarmee innerhalb der *Forces armées de la République démocratique du Congo* (FARDC), der kongolesischen Staatsarmee, entstanden und konstituierte sich vor allem aus kongolesischen Tutsi, die sich im Ostkongo gegen eine ruandische Hutu-Miliz behaupten wollten. Die spätere M23-Gruppierung wurde allerdings erst 2009 als Tutsi-Miliz *Congrès national pour la défense du peuple* (CNDP) in die FARDC aufgenommen und behielt sich innerhalb der kongolesischen Armee eine eigenständige Befehls- und Informationskette vor.²⁵

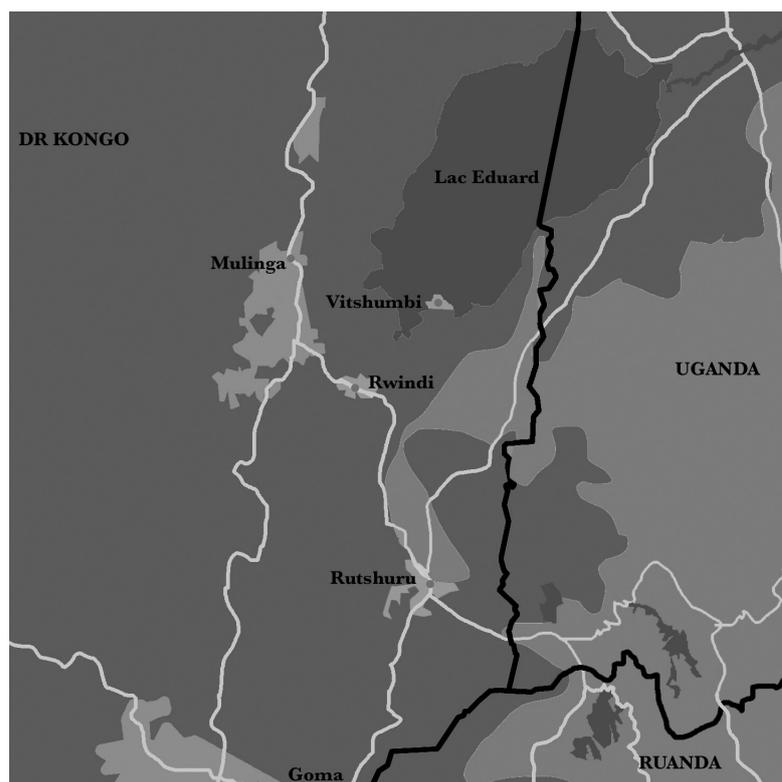
Laut dem Film *Virunga* wurde de Merode damals vor die schwierige Entscheidung gestellt, entweder seine Autorität im Park aufzugeben oder mit den Rebell*innen kooperieren zu müssen. Zeitgleich äußerte die britische Ölfirma SOCO ein starkes Interesse an den kürzlich entdeckten Ölvorkommen der Region und schloss zwielichtige Deals mit den verantwortlichen Ministerien des damaligen Präsidenten Joseph Kabila. Diese Deals widersprachen aber der kongolesischen Verfassung, welche den Schutz des Parks unter allen Umständen vorschreibt. Außerdem hatte die Zentralregierung in Kinshasa so gut wie keine Macht über die unzugängliche und umstrittene Region in Nord-Kivu. Da de Merode sich weigerte, den Park zur Ölförderung freizugeben, wandte sich SOCO an die M23.²⁶

Hier gehen die Berichterstattungen auseinander. Denn während das Narrativ des Films dem ICCN das Alleinstellungsmerkmal des Retters der Natur zuschreibt, zeigen andere Quellen sowie das

Ausbleiben von Virunga-Öl auf dem freien Markt, dass auch die als Terroristen bezeichneten M23-Kämpfer*innen kein besonders großes Interesse an der Ausbeutung des Parks durch britische Industrielle hatten. Sowohl der ICCN als auch die M23 wussten schon damals, wie sich das meiste Geld und die größte internationale Anerkennung mit dem Gebiet gewinnen ließe: Der Ökotourismus ist seit den Nullerjahren im der globalen Norden zum Boom-Geschäft geworden. Weiße wollen unberührte Natur sehen und unter anderem die „Wildheit Afrikas“ bestaunen, und so machte sich die Miliz M23 daran, Tourist*innen für einige hundert Euro zu den weltberühmten Berggorillas zu führen und Naturschutzprogramme zu entwickeln, um den Park auch nachhaltig bewirtschaften zu können. 2013 zog sich die M23 im Zuge eines Streits zwischen Ruanda und Uganda wieder aus dem Virunga zurück und die Besucher*innen blieben dem ICCN anvertraut.²⁷ Als 2018 zwei britische Touristinnen von der ruandischen Miliz *Forces Démocratiques de Libération du Rwanda* (FDLR) entführt wurden, musste der ICCN den Park schließen. Die durch die angespannte Situation ohnehin unzuverlässigen Einnahmen, die der Tourismus einbrachte, brachen voll-



Eingang des Virunga Parks in Rumangabo



Karte des Virunga-Nationalparks

ständig weg und hinterließen neben einem Loch im Image auch ein Loch im Budget des ICCN.

Das Fehlen von Sicherheit im Virunga-Park verhindert also einen nachhaltigen Tourismus, der – so sind sich ICCN und M23 einig – die sinnvollste Art der Bewirtschaftung des Parks darstellt.

Warlords, Ranger, Bauern

An dieser Stelle ist es sinnvoll, den Fokus auf die gravierenden strukturellen Probleme des östlichen Kongo zu setzen: Die äußerst komplexe und enge Vernetzung von militärischen und zivilen Strukturen, die in einer Art halb-freiwilligen Symbiose miteinander leben müssen; die schiere Menge an sich-immer-wandelnden Milizen²⁸ und die daraus resultierende wirtschaftliche und soziale Realität für die zivile Bevölkerung.

Wie eine Netzwerkanalyse der Beziehungen der Akteur*innen innerhalb der Virunga-Region zeigt, sind die Verstrickungen von zivilen und

militärischen Strukturen unter den gegebenen Umständen nicht oder nur sehr schwer auflösbar.²⁹

Die Menge der bewaffneten Gruppen und das Fehlen eines Gewaltmonopols machen die zivile Gesellschaft zur Zielscheibe für Überfälle, Erpressung und Brandschatzung. Dieser Umstand zwingt die zivilen Gemeinschaften dazu, entweder selbst militant zu werden – eine Entwicklung, die schon zu Mobutu-Zeiten im Zuge der Entstehung der mutuelles beobachtet werden konnte – oder durch Schutzgeld- und Steuerzahlungen Protektion bei einer schon existierenden Miliz zu suchen. Eine Situation also, in der es keine einheitliche Staatlichkeit mehr gibt, in der rechtsleere Räume en masse existieren und in der die immer changierenden Machtverhältnisse zwischen bewaffneten Gruppen keine auch nur ansatzweise berechenbaren Sicherheiten zulassen.

Im Jahresbericht des *Fragile State Index* liegt die DRK auf dem fünftletzten Platz der Welt.³⁰ Der Eindruck eines gescheiterten Staates zwingt sich auf.

Durch die Vielzahl der Milizen und die relative Machtlosigkeit der Zentralregierung, das heißt aufgrund der zahllosen strukturellen Probleme des kongolesischen Staates, ist die Bildung eines Gewaltmonopols faktisch unmöglich. Wie das Beispiel der M23 zeigt, bilden sich selbst innerhalb der staatlichen Armee Parallelstrukturen

mit eigenen Befehlsketten und Zielen, die genauso schnell in die Streitkräfte integriert werden, wie sie wieder aus ihnen herausbrechen.

Die ständigen Verschiebungen der Machtverhältnisse der Akteur*innen stehen sicherlich mit der Verschmelzung der sozialen Geflechte in Wechselwirkung: Die bewaffneten Gruppen existieren nicht geschlossen für sich, sondern sind tief in die zivile und militärische Gesellschaft eingebettet. Sie beziehen Information und Versorgung, Rekrut*innen und Waffen durch oder mithilfe ihrer Vernetzung mit der Zivilbevölkerung und dem Militär. Es gibt also weder in der Theorie noch in der Praxis irgendeine klare Linie zwischen offiziellem und inoffiziellem Netzwerk, zwischen ziviler und militärischer Struktur.³¹ Die Assoziationen der Akteur*innen bilden sich scheinbar nicht aufgrund der Kategorie ihrer sozialen Funktionen, sondern eher aufgrund der Nützlichkeit dieser oder jener Kooperation je nach aktueller Situation und Interessenlage.

Es ist dieses undurchsichtige Verhältnis aller Beteiligten, welches das Leben und Arbeiten im Virunga äußerst gefährlich macht. Beispielsweise ist ein Militärkonvoi, der nur zweimal am Tag die sechzig Kilometer durch den Urwald von der Millionenstadt Rutshuru bis in die nächsten Städte Rwindi oder Goma fährt und ohne den man nicht hoffen darf, das andere Ende der Straße zu erreichen.³² Auf den Feldern, die Rutshuru umgeben, ist es gefährlich, weiter außen zu arbeiten, wo die Waldgrenze nah und der Schutz der Häuser ferner ist. Nicht selten kommt es vor, dass Feldarbeiter*innen entführt und ihre Familien für Lösegeld erpresst werden. Im Fischerdorf Vitshumbi ist den Einwohner*innen das Einführen von Baumaterial, das Verlassen des Dorfes über die einzige Straße sowie das Fischen auf dem größten Teil des Eduardsee von der Parkbehörde ICCN untersagt. Bei Widerstand oder Nichtbefolgung wird scharf geschossen.³³

In dieser Situation sind Begriffe wie *gut* und *böse* schlichtweg fehl am Platz. Die bis an die Zähne bewaffneten Ranger*innen des ICCN haben in den letzten Jahren 175 ihrer Kollegen an die Milizen verloren. Die Milizen haben ihrerseits eine vermutlich wesentlich größere Zahl an Kämpfer*innen im Kampf gegen staatliche Kräfte und bei Überfällen sterben sehen, und die zivile Bevölkerung wird ohnehin immer wieder



Bewaffnete ICCN Ranger im Virunga Park

und von allen Seiten überfallen, gebrandschatzt und gemordet.

Unter solchen Umständen zu leben, ist für Menschen hierzulande nicht wirklich begreifbar, und man begibt sich auf sehr dünnes Eis, wenn man versucht, aus unbekanntem Umständen auf die Probleme fremder Menschen zu schließen – gerade im Kontext von Kolonialgeschichte und dem ohnehin stark belasteten europäisch-afrikanischen Verhältnis. Es ist allerdings naheliegend den Gemeinschaften im Virunga eine gewisse Radikalität zu unterstellen. Gewalt und Angst sind dafür bekannt, Mauern zwischen Menschen zu errichten, und Mauern sorgen für die Ein- bzw. Ausgrenzung anderer. Diese Grenzziehung kann – wenn die Mauern der Angst zu hoch werden – eine Verständigung und Kompromissbereitschaft der in diesem Sinne radikalisierten Akteure schwierig bis unmöglich machen und damit einen beständigen Nährboden für weitere Gewalt bieten.³⁴

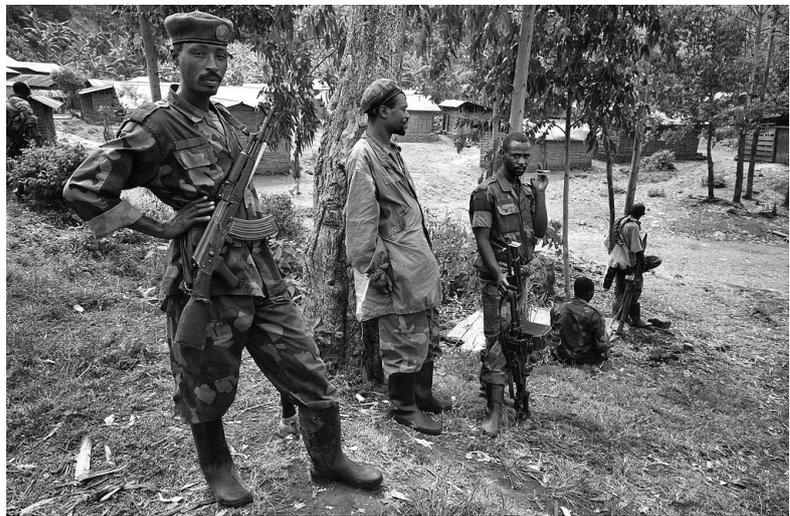
Das neoliberale Narrativ – Rechtfertigung der Gewalt

Wenn man in alledem dennoch eine/einen Verantwortlichen ausmachen möchte, eine „böse Rolle“ verteilen will, deren Verhalten stärker als das der anderen zu kritisieren ist, dann sollte man seinen Blick einmal auf die verschiedenen internationalen Akteur*innen richten, die oft eine sehr einseitige Geschichte erzählen oder hören wollen. Es scheint, als wären einige Parteien mit Scheuklappen ausgestattet oder hätten die Hoffnung auf einen Friedensprozess ohne Waffengewalt aufgegeben. Sowohl die EU als auch die offiziellen Stellen Kongos, als auch die Macher*innen des schon erwähnten Films *Virunga*: alle Geldgeber*innen der Virunga-Allianz rechtfertigen die Gewalt der staatlichen und halb-staatlichen Akteur*innen, beispielsweise die des ICCN, mit dem Aspekt des Naturschutzes.³⁵

Die Virunga-Allianz ist ein Zusammenschluss aus der Virunga-Stiftung, den Ranger*innen des ICCN sowie öffentlichen und privaten Partnern und wurde 2018 nach der temporären Schließung des Parks in Leben gerufen. Neben der Europäischen Union ist der drittreichste Mensch der Welt, Warren Buffet, Geldgeber der Allianz.³⁶

Auf Anfragen zur internen Verteilung der Gelder oder unbekanntem Mäzenen der Virunga-Allianz antwortet deren Informationsstelle nicht. Der Internetauftritt erfüllt die typischen Kriterien der Selbstdarstellung eines nachhaltigen Start-Ups: In elegantem Minimalismus sieht man die Ziele der Organisation aufgelistet. Ein potenzieller Wirtschaftszuwachs von einer Milliarde US-Dollar, Texte und Zitate über *Purpose* und *Philosophy* der Vereinigung und viele bewegende Bilder von Gorillas, atemberaubenden Landschaften und freundlich schauenden Rangern, die mit ihren AKs in die Kamera lächeln.³⁷

Auf der Webseite der Allianz findet man die Mitglieder des Vorstands der Virunga-Stiftung. Die Stiftung ist das Rückgrat der Virunga-Allianz und Eigentümerin der Verträge, die dem Land seit der Kolonialzeit eine Verwaltung zuschreiben. Diese Verträge haben den Raubbau im Virunga vielleicht in Teilen verhindern können, doch sorgen sie auch heute noch dafür, dass das Land, auf dem sich der Park befindet, strengen Einschränkungen unterliegt und die lokale Bevölkerung nicht



Kämpfer der M23



Emmanuel de Merode auf einer TEDx-Konferenz in Genf 2011

direkt an Entscheidungen über den Park beteiligt ist.³⁸ Zu den Vorsitzenden der Stiftung zählen unter anderem Jan Bonde Nielsen³⁹, ein umstrittener Geschäftsmann aus Dänemark mit besten Beziehungen zum holländischen Königshaus und einer sprunghaften Historie verschiedenster Investitionen in verschiedensten Wirtschaftsbereichen; François-Xavier de Donnea, ein belgischer Politiker der wirtschaftsliberalen Partei *Mouvement Réformateur*, und Michael Joseph⁴⁰, dessen Karriere ihn unter anderem zum *Managing Director* bei Vodafone, zum Partner der Weltbank und zum Vorsitzenden der Fluggesellschaft *Kenya Airways* machte⁴¹.

Von den insgesamt sechs Vorsitzenden der Virunga-Stiftung sind vier männlich und alle weiß. Das Management der Virunga-Region liegt also immer noch in den Händen von Ausländer*innen und Weißen, ohne dass die lokale Bevölkerung personell repräsentiert wird.

Wenn man nun dem Narrativ folgt, dass die Virunga-Allianz zeichnet, scheint es, als wäre der Park in guten Händen, und sobald die ärgerlichen Milizen vertrieben und die Sicherheit im Park wiederhergestellt wäre, könnte ein neues Zeitalter für den Virunga, ja für die ganze Republik beginnen.

In einem 2016 erschienenem Paper von Elizabeth Lunstrum wird der Begriff der *Grünen Gewalt* erstmals erwähnt. Lunstrum analysiert seit 2000 die Entwicklung des militarisierten Naturschutzes in Zentralafrika, unter anderem anhand von Facebook-Posts. Nach 2014 gab es einen in den Sozialen Medien zu beobachtenden Trend, Militäreinsätze mit dem Schutz der Fauna vor Wilderei zu rechtfertigen.

Da Wilderer stets bewaffnet sind, scheint es für die Behörden naheliegend zu sein, dass sie gleichzeitig einer Miliz angehören. Und da der Naturschutz als gute Rechtfertigung für Gewaltanwendung durchging, wurde es für Naturschutzbehörden bald zur Modalität, alle potenziellen Waffenträger*innen *on sight* zu erschießen.⁴²

Wie die Sheffielder Konfliktforscherinnen Judith Verweijen und Esther Marijnen weiter ausführen, ist diese Praxis auch im Virunga-Nationalpark von Seiten des ICCN bzw. der Virunga-Allianz zu beobachten.⁴³ Diese Rechtfertigungsstrategie übernimmt sowohl der Film Virunga als auch die Pressestelle der EU kritiklos. Der Film Virunga stellt die Ranger*innen als Held*innen, die Milizionär*innen aber als Wilderer und als Inkarnation des Bösen dar, und lässt der Landbevölkerung den Platz der dankbaren und machtlosen Schutzsuchenden.⁴⁴

Der Schutz der Natur, das in der Rhetorik Intrinsisch-Gute, bringt jede und jeden, der dieses Gute schützen will, in eine messianische Position, die allen Einsatz von Gewalt rechtfertigt. Kombiniert mit dem Bild eines wilden und strukturlosen Afrikas, das am besten mit Phrasen wie „Da unten ist das halt so.“ oder „Was soll man denn sonst machen?“ beschrieben werden kann, erscheint Gewalt auch als die einzige Möglichkeit, in das komplexe Geschehen im Virunga einzugreifen.⁴⁵

Obwohl der militante Naturschutz seitens Naturschutzorganisationen in der sogenannten westlichen Welt von Staaten verurteilt und zum Teil äußerst scharf verfolgt wird⁴⁶, scheint der staatliche bzw. staatlich legitimierte, militarisierte Naturschutz nicht nur moralisch und gesetzlich erlaubt zu sein, sondern darf sich zudem auch noch weitaus brutalerer Praktiken bedienen. Um dies in Relation zu setzen: Man

stelle sich vor, die Aktivist*innen von *Greenpeace* würden bei ihren Aktionen auf Castor-Transporte oder Walfänger scharf schießen und auch bei leisestem Verdacht auf ein Verbrechen gegen das Umweltrecht zu kriegerischen Maßnahmen greifen. Die Organisation wäre im Nu von Presse, Politik und der Exekutiven auseinandergenommen und würde als terroristische Vereinigung vor einem Gericht landen. Die Virunga-Allianz hingegen erfreut sich international höchster Beliebtheit und lebt finanziell von der Naturverbundenheit der geldgebenden Institutionen und der privaten Spender*innen. Die als „neoliberales Narrativ“ bezeichnete Erzählweise der von Lunstrum beobachteten Facebook-Posts und des Films Virunga begründet Gewalt also als Notwendigkeit eines Friedensprozesses, in welchem ein Gewaltmonopol die Sicherheiten schaffen muss, in denen wirtschaftliche Ordnung eintreten kann.

Die Gewalt rechtfertigt sich durch die Struktur, die sie schaffen will. Armeen werden subventioniert, um das Land zu unterwerfen, auf dem die spätere Wirtschaftsordnung aufgebaut werden soll. Die Virunga-Allianz vertritt dieses Narrativ mit ihren eigenen Worten:

„Die 2011 etablierte, öffentlich-private Partnerschaft [die Virunga-Allianz, Anm. d. Verf.] gibt der Virunga-Stiftung ein offizielles Mandat und die nötige Freiheit um ein schnelles und effizientes Naturschutz- und Friedensprogramm umzusetzen.“⁴⁷

Die Stichhaltigkeit einer solchen Argumentation mag äußerst sinnvoll und notwendig erscheinen. Doch wird sie flankiert von der bitteren Assoziation mit den Phrasen „Da unten ist das halt so.“ oder „Was soll man denn sonst machen?“ und diese entbehren einer gewissen Hoffnung, die,

wie man denken könnte, für nachhaltigen Frieden notwendig ist.

Und wem wird ein solches Vorgehen am Ende nützen? Den Einwohnern in Ruthshuru und Vitshumbi, oder den Industriellen westlicher Nationen und den militärischen Machthabern im Virunga, die man allein aufgrund ihres Einflusses auf Bevölkerung, Politik und Infrastruktur in jede Wirtschaftsordnung integrieren müsste? Die vollständige Demilitarisierung in einem so unübersichtlichen Gebiet wie den Kivu-Provinzen ist durch Gewaltanwendung, so könnte man meinen, nicht realistisch.

Was also tun?

„Ich bin ein Mensch, nichts menschliches, denke ich, ist mir fremd.“, schrieb vor über 2000 Jahren der in Karthago geborene Punier Terenz. Zehn Jahre nach seinem Tod brannten die Römer seine Heimat nieder, brachten die Bewohner um und streuten Salz auf dem Land, auf das nie wieder etwas wachsen sollte. Hätte Terenz diese Zeile geschrieben, hätte er von den Untaten der Römer oder dem Geschehen im Kongo zwei Jahrtausende später gewusst?

Denn obwohl all das Beschriebene denkbar ist, scheint es unserer Menschlichkeit doch fremd zu sein.

Die Debatte um einen richtigen Umgang mit den Problemen des Virunga oder der DR Kongo ist ebenso unmöglich mit einer einfachen

26



Zerschossene Schilder am Eingang zum Virunga-Nationalpark

Antwort abzuschließen wie die Frage nach einem guten oder bösen Akteur. Denn so vielfältig, wie die Dramen der einzelnen Schicksale und die Zahl der Milizen sind, so vielfältig sind auch die Argumente, die gegen diese oder jene Befriedigungsstrategie sprechen.

Eins ist sicher: Will man einen tatsächlich holistischen oder humanitären Weg aus diesem Dauerzustand der Krise gehen, so muss es ein ebenso grundsätzlicher und komplexer Weg sein, wie der Konflikt im Virunga grundsätzlich und komplex ist.

Jede Konfliktlösung, die tatsächlich etwas anders machen will als alle bisherigen Versuche, sollte in ihrem Mittelpunkt das Empowerment der Bevölkerung und das Beseitigen kolonialer Strukturen zu stehen haben. Demilitarisierung kann entweder fremdverwaltet werden und von einem Beigeschmack der Unterwerfung begleitet sein oder Demilitarisierung kann selbstverwaltet werden und von einem Willen und einer Möglichkeit zur Hoffnung, zum Frieden und zur Demokratie zeugen.

Dieser Artikel kann nichts tun, als zu informieren und Leser*in und Schreiber die zu selten wahrgenommenen Privilegien der mitteleuropäischen

Gesellschaft vor Augen zu führen. Denn das Grauen der Kolonialzeit ist weder verschwunden noch verarbeitet. Die Kongogräuere haben heute andere Formen als zu Zeiten Leopolds II., doch die Folgen westlicher Gewalt Herrschaft töten noch immer Menschen und berauben ganze Gesellschaften ihrer Möglichkeiten und Menschenrechte.

Will man Dekolonisierung ernsthaft und nachhaltig betreiben, reicht es nicht, nur in den Diskurs zu gehen. Es ist nötig, die Metaebenen des Diskurses selbst zu hinterfragen. Denn das neoliberale Narrativ, welches in unserer Welt so allgegenwärtig ist, dass es buchstäblich unsichtbar wird, sieht nicht nur keine gewaltfreie Lösung für den Virunga vor, sondern fördert auch noch unsere gedankliche Abstraktion vom Geschehen jenseits des Äquators durch seine Exotisierung. Der Kongo darf in unseren Köpfen nicht als „magische Welt“, als „wildes Afrika“ oder als „das da unten“ stigmatisiert werden, wenn wir ernsthaft versuchen wollen, Augenhöhe aufzubauen. Und eben diesen Schritt braucht ein wirklich revolutionärer Ansatz des positiven Friedens: Das Begreifen, dass der Virunga hier ist. Direkt vor uns und unmittelbar. Wir können die Augen schließen, oder sie öffnen und sehen, was noch nicht ist.

Die Geisteshaltung, die diesem Wandel, diesem durchaus anstrengenden (Hin-)Sehen zugrunde liegen könnte, lässt sich ganz gut mit den Worten Ernst Blochs umreißen:

„Es kommt darauf an, das Hoffen zu lernen. Seine Arbeit entsagt nicht, sie ist ins Gelingen verliebt statt ins Scheitern.“⁴⁸

Quellen und Anmerkungen:

- 1 Vgl. Hochschild, Adam (2006): Schatten über dem Kongo. Stuttgart: Klett-Cotta. S. 25-31.
- 2 Vgl. ebd. S. 157-164.
- 3 Vgl. Johnson, Dominic (2014): Kongo. Kriege, Korruption und die Kunst des Überlebens. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel Verlag. S. 25.
- 4 Vgl. ebd. S. 23f.
- 5 Vgl. Hochschild, Adam (2006): Schatten über dem Kongo. S. 165-199.
- 6 Vgl. ebd. S. 28f.
- 7 Vgl. ebd. S. 29f.
- 8 Vgl. ebd. S. 30.
- 9 Vgl. ebd. S. 423.
- 10 Vgl. Misser, Francois (2012): Belgien kann ermitteln. <https://taz.de/!5077131/>. Abgerufen am 26.07.2020.
- 11 Vgl. Nzongola-Ntalaja, Georges (2014): Patrice Lumumba. Ohio: University Press. S. 117-133.
- 12 Vgl. Hochschild, Adam (2006): Schatten über dem Kongo. S. 425f.
- 13 Vgl. ebd.
- 14 Vgl. Johnson, Dominic (2014): Kongo. Kriege, Korruption und die Kunst des Überlebens. S. 46.
- 15 Vgl. Verweijen, Judith, et. al. (2019): Brokering between (not so) overt and (not so) covert networks in conflict zones. <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/17440572.2019.1596806>. Abgerufen am 26.07.2020. S. 3.
- 16 Vgl. Johnson, Dominic (2014): Kongo. Kriege, Korruption und die Kunst des Überlebens. S. 53.
- 17 Vgl. Adrian Martin et.al (2011): Understanding the co-existence of conflict and cooperation: Transboundary ecosystem management in the Virunga Massif. <https://journals.sagepub.com/doi/10.1177/0022343311412410>. Abgerufen am 26.07.2020. S. 628.
- 18 Vgl. Johnson, Dominic (2014): Kongo. Kriege, Korruption und die Kunst des Überlebens. S. 53f.
- 19 Vgl. Carayannis, Tatiana (2003): The complex wars of the Congo – Towards a new analytic approach. New York: City University Press S. 237.
- 20 Vgl. Johnson, Dominic (2014): Kongo. Kriege, Korruption und die Kunst des Überlebens. S. 98f.
- 21 Vgl. ebd. S. 232 und S. 245.
- 22 Vgl. WWF (2013) Die ökonomische Bedeutung des Virunga-Nationalparks. https://mobil.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Studie_Die_oekonomische_Bedeutung_des_Virunga-Nationalparks.pdf. Abgerufen am 26.07.2020. S. 38.
- 23 Vgl. ICCN (2019): Missions et objectifs de L'ICCN. <https://www.iccnrdc.org/missions.html>. Abgerufen am 26.07.2020.
- 24 Vgl. Virunga-Alliance (2020): Fallen Rangers Project. <https://virunga.org/alliance/fallen-rangers-fund>. Abgerufen am 26.07.2020.
- 25 Der Film „Virunga“ steht in der Kritik einiger Forscher*innen (u. a. Judith Verweijen und Esther Marijnen), ein einseitiges und sich selbst bestätigendes Narrativ zu entfalten, bei dem einige wichtige Aspekte nicht berücksichtigt werden und das Handeln des ICCN heroisiert wird.
- 26 Vgl. Verweijen, Judith, et. al. (2019): Brokering between (not so) overt and (not so) covert networks in conflict zones. S. 5.
- 27 Vgl. Von Einsiedel, Orlando (2014): Virunga. Der Kampf um die Natur. <https://filmsfortheearth.org/de/filme/virunga>. Abgerufen am 26.07.2020.
- 28 Die Informationen der Textstellen, die sich auf ein privates Gespräch im Winter 2019 zwischen der Journalistin Simone Schlindwein und dem Autor des Textes beziehen, werden im Folgenden als Verweis auf dieses Gespräch als *Schlindwein, Simone. 2020*. gekennzeichnet.
- 29 Vgl. Verweijen, Judith, et. al (2019): Brokering between (not so) overt and (not so) covert networks in conflict zones. S. 3-5.
- 30 Vgl. ebd.
- 31 Vgl. Fund for Peace (2019): Fragile States Index. Annual Report 2019. <https://fundforpeace.org/2019/04/10/fragile-states-index-2019/>. Abgerufen am 26.07.2020.
- 32 Vgl. Verweijen, Judith, et. al (2019): Brokering between (not so) overt and (not so) covert networks in conflict zones. S. 10.

- 32 Vgl. Schindwein, Simone. 2020.
- 33 Vgl. Schindwein, Simone (2019): Aufrüstung im Nationalpark. Die Militarisierung des Naturschutzes in Afrika. https://www.deutschlandfunkkultur.de/die-militarisierung-des-naturschutzes-in-afrika-aufruestung.3720.de.html?dram:article_id=460626. Abgerufen am 26.07.2020.
- 34 Vgl. Schaible, Jakob (2019): Krieg in Syrien – Teil einer globalen Radikalisierung. In: Doeldissen, Elsa et al. (Hrsg.): Für den Frieden. Perspektiven einer Antikriegsbewegung heute. <https://www.antikrieg.org/publikationen>. Abgerufen am 28.05.2020. S. 18-21.
- 35 Vgl. von Einsiedel, Orlando (2014): Virunga. Der Kampf um die Natur.
Vgl. Fletcher, Robert (2018): License to Kill: Contesting the legitimacy of Green Violence. https://www.researchgate.net/publication/322123754_License_to_Kill_Contesting_the_Legitimacy_of_Green_Violence. Abgerufen am 26.07.2020. S. 147.
- 36 Vgl. Europäische Union (2019): Virunga: Preserving Africa's national parks through people-centred development. <https://europa.eu/capacity4dev/articles/virunga-preserving-africas-national-parks-through-people-centred-development>. Abgerufen am 01.06.2020.
Vgl. Schindwein, Simone (2019): Der Fall des Gorilla-Retters. <https://taz.de/Skandal-im-Kongo/!5602228&s=buffet+virunga/>. Abgerufen am 01.06.2020.
- 37 Vgl. Virunga-Allianz (2019): <https://virunga.org/alliance>. Abgerufen am 26.07.2020.
- 38 Vgl. Schindwein, Simone, 2020.
- 39 Vgl. Locke, Lars (2020): En rejse på første klasse for lånte penge. <https://nordjyske.dk/nyheder/en-rejse-paa-foerste-klasse-for-laante- penge/afe207dd-a9c4-42ae-ba86-180baf6baefe>. Abgerufen am 26.07.2020.
- 40 Vgl. Joseph, Michael (2020): <https://uk.linkedin.com/in/michael-joseph-17459011>. Abgerufen am 26.07.2020.
- 41 Vgl. Virunga-Allianz (2019): <https://virunga.org/board>. Abgerufen am 26.07.2020.
- 42 Vgl. Lunstrum, Elizabeth (2016): Feed them to the Lions: Conservation violence goes online. https://www.academia.edu/37790343/Feed_them_to_the_lions_Conservation_violence_goes_online. Abgerufen am 26.07.2020. S. 135-140.
- 43 Vgl. Marijnen, Esther; Verweijen, Judith (2016): Selling green militarization – The discursive (re)production of militarized conservation in the Virunga National Park. <https://www.researchgate.net/publication/307532968>. Abgerufen am 26.07.2020. S. 274.
- 44 Vgl. Von Einsiedel, Orlando (2014): Virunga. Der Kampf um die Natur.
- 45 Vgl. Marijnen, Esther; Verweijen, Judith (2016): Selling green militarization: The discursive (re)production of militarized conservation in the Virunga National Park. S. 275 - 277.
- 46 Vgl. Fletcher, Robert; 2018: License to Kill: Contesting the legitimacy of Green Violence. S. 155-157.
- 47 Vom Verfasser aus dem Englischen übersetzt: „The Public-Private Partnership agreement established in 2011 gives the Virunga Foundation an official mandate and the management freedom needed to rapidly and effectively implement a conservation peace-building program.“
Virunga-Allianz (2019): <https://virunga.org/board>. Abgerufen am 26.07.2020.
- 48 Bloch, Ernst (1985): Das Prinzip Hoffnung. Werkausgabe, Band 5. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bildnachweise:

- S. 21: mapchart.net. Africa. 2020. URL: <https://mapchart.net/>. Abgerufen am 10.09.2020. CC BY-SA 4.0.
- S. 22 links: Unknown. Patrice Lumumba 1960. URL: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Patrice_Lumumba_1960.jpg. Abgerufen am 07.10.2020. Public Domain.
- S. 22 rechts: Miremet, Rob. Prince Bernhard and Mobutu Sese Seko 1973. URL: <https://search.creativecommons.org/photos/4216c262-bc4d-4905-b715-d67044b0d5d0>. Abgerufen am 07.10.2020. CC BY-SA 3.0.
- S. 23 oben: GRIDArendal. Entrance to the Virunga National Park, DRC. URL: <https://search.creativecommons.org/photos/afa4dd4d-6f5a-4c15-8aaf-45fa3be4efb0>. Abgerufen am 07.09.2020. CC BY-NC 2.0.
- S. 23 unten: Jakob Schaible. Karte des Virunga. Eigenes Werk. 2020. CC BY-NC 2.0.
- S. 24: GRIDArendal. ICCN Rangers are securing the future of the mountain gorillas, Virunga national park, DRC. 2018. URL: <https://search.creativecommons.org/photos/5ac5ace7-8d1a-429e-a5de-b03619b8e300>. Abgerufen am 07.09.2020. CC BY-NC 2.0
- S. 25 oben: Al Jazeera. M23 Fighters. URL: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:M23_troops_Bunagana_4.jpg. Abgerufen am 10.10.2020. CC BY-SA 2.0.
- S. 25 unten: WWF-Global Photo Network. Emmanuel De Merode at the TEDx WWF conference, Geneva. URL: <https://ccsearch.creativecommons.org/photos/8a64f0a6-8ac6-4b5c-afc3-d2ddead025ea>. Abgerufen am 07.09.2020. CC BY-NC 2.0.
- S. 26: Unknown Author. Park signs at St. Alberts/Virunga National Park. 2016. URL: <https://search.creativecommons.org/photos/d8a352eb-2ecc-4dec-b78b-b975ffcea776>. Abgerufen am 07.09.2020. CC BY-NC 2.0.

Unsere Sicherheit wird am Sahel verteidigt!?

Von Wasil Schauseil

„Unsere Sicherheit wird nicht nur, aber auch am Hindukusch verteidigt.“¹

Peter Struck, ehemaliger SPD-Verteidigungsminister

Der damalige SPD-Verteidigungsminister Peter Struck sagte vor knapp 20 Jahren, dass Deutschlands Sicherheit am Hindukusch verteidigt wird. Der Hindukusch liegt in Afghanistan – dort, von wo bis heute die Menschen vor Gewalt fliehen, oft bis nach Deutschland, wo ihnen nicht selten die Abschiebung droht. Im März 2020 entschied das Parlament, dass die deutsche Armee mindestens bis zum Jahr 2021 weiterhin für Sicherheit („Resolute Support“) am Hindukusch sorgt. Eine Sicherheit, die zwar nicht einkehren will, aber offenbar ausreicht, um für deutsche Innenministerien die Sammelabschiebungen zu rechtfertigen, die seit 2016 nahezu jeden Monat durchgeführt werden.²

Im Schatten des kontroversen Afghanistan-Einsatzes spielt sich der mittlerweile größte Einsatz der Bundeswehr im Sahel ab, welcher erst im Mai bis 2021 verlängert wurde.³ Europas Sicherheit – und damit Deutschlands – wird nach Darstellung der Bundesregierung also nicht nur am Hindukusch, sondern auch im Sahel verteidigt.



Die Sahel-G5-Staaten (von links nach rechts): Mauretanien, Mali, Burkina Faso, Niger, Tschad

1. Warum Sahel?

„If we do not stabilise Mali, Niger or Burkina Faso, Europe will have above its head, not one, but two lasting Damocles swords: that of terrorism [...] and that of illegal migration.“⁴

Florence Parly, französische Verteidigungsministerin

Geographisch gesehen ist der Sahel die Übergangszone zwischen der Wüste Sahara im Norden sowie der Feuchtsavanna im Süden und erstreckt sich vom Atlantik im Westen quer über den gesamten afrikanischen Kontinent bis zum roten Meer im Osten. Politisch gesehen bezeichnet „Sahel“ die Länder Mauretanien, Mali, Burkina Faso, Niger und Tschad. Stellvertretend für die europäischen Regierungen und die EU-Kommission benennt die französische Verteidigungsministerin klar die „anhaltenden“ Bedrohungen von Terrorismus und Migration, vor denen Europa sich im Sahel zu verteidigen hätte. Für manche droht nach Afghanistan gar ein „Sahelistan“⁵: staatlicher und wirtschaftlicher Zusammenbruch, unkontrollierbare Grenzen und damit die Ausbreitung „illegaler Ströme“ von Waffen, Drogen und Migrant*innen. Der Vergleich zu Afghanistan liegt für viele auch deshalb nahe, weil der im Sahel aktiven Terrorgruppe Boko Haram eine direkte Verbindungen zu den Taliban und dem IS nachgesagt wird, Verbindungen, mit denen sich die Gruppe selbst gerne brüstet⁶. Daneben verbreiten sich auch zahlreiche andere Gruppen unter islamistischer Flagge im Sahel, wobei die Übergänge zwischen Terrorismus, Milizentum und organisierter Kriminalität oft fließend sind. Sie sind Teil einer Vielzahl von Gewaltdynamiken, zu denen auch staatliche Repressalien und „Vergeltungsmaßnahmen“ gegen vermeintliche Unterstützer*innen oder Anhänger*innen der genannten Gruppen gehören. Die Opferzahlen unter Zivilisten gehen dabei für die Regionen Sahel und Tschad-See in die Zehntausenden.⁷ Die Zahl der Binnenflüchtenden geht in die Hunderttausenden. In Mali zum Beispiel gaben 80.000 der Vertriebenen an, aufgrund der laufenden Militäroperationen geflohen zu sein.⁸

Ausnahmslos betonen die offiziellen Verlautbarungen der Regierungen oder der EU-Kommission, ihre Strategiepapiere und Lagebeurteilungen, dass „Europa“ mit den Menschen im Sahel ein gemeinsames Interesse an Frieden, Sicherheit und Stabilität habe und dass diese nur durch „umfassende“ Ansätze zu erreichen seien. Laut der Lagebeurteilung der Bundesregierung vom März 2020 scheint damit neben dem Einsatz von Streitkräften zum einen eine grundlegende wirtschaftliche Entwicklung („Wohlstand für alle“) gemeint, zum anderen „zivile“ Maßnahmen wie die Stärkung staatlicher Strukturen (vor allem Polizei und Justiz) oder „vertrauensbildende Maßnahmen“ zwischen Regierungen, diversen Bevölkerungsgruppen und oppositionellen Rebellen.⁹

Was hat es also mit den „umfassenden Ansätzen“ auf sich, auf denen die europäischen Sahel-Strategien basieren, und schaffen sie die Sicherheit, die sie als Ziel angeben?

2. Sicherheit vor Migration: Der Treuhandfonds für Afrika
„We commit to address the root causes of irregular migration and forced displacement resulting from state fragility and insecurity.“

Abschlussklärung des Valletta-Gipfels auf Malta¹⁰

In der europäischen Migrationspolitik gilt seit dem wegweisenden Valletta-Gipfel auf Malta im Jahr 2015 die Formel der „Bekämpfung von Fluchtursachen“. Diese ist dem Wortlaut nach von der Erkenntnis geprägt, dass sich Migration und Flucht nicht einfach durch mehr Zäune, mehr Polizei, striktere Asylgesetze, oder das Aussetzen der staatlichen und die Krimina-

lisierung der zivilen Seenotrettung, kurz: durch Abschreckung, aufhalten lassen. Ursachen lassen sich logischerweise nur durch nachhaltige Strategien angehen.

Um die Fluchtursachenbekämpfung zu finanzieren und sie unter dem politischen Druck der sogenannten „Flüchtlingskrise“ flexibel und unkompliziert (ohne parlamentarische Aufsicht¹¹) zu gestalten, wurde der *EU-Nothilfe Treuhandfond für Afrika* (EUTF) geschaffen. Aus dem bisherigen Budget des EUTF von 4,7 Milliarden Euro wurden seit 2015 1,95 Milliarden Euro für die Region Sahel und Tschad-See ausgegeben.¹² Angesichts der oft kritisierten Intransparenz der europäischen Migrationspolitik fällt es nicht leicht, zu einer klaren Einschätzung darüber zu gelangen, welche konkreten Projekte mit welchen Zielen und Erfolgsmaßstäben umgesetzt wurden und werden.¹³ Seit Jahren üben Entwicklungsorganisationen, Journalist*innen und Wissenschaftler*innen Kritik am EUTF und haben wichtige Arbeit geleistet, um ein besseres Verständnis der Funktionsweise und Prioritäten dieses Fonds zu erlauben.¹⁴ Folgende Kritikpunkte werden immer wieder genannt:

Erstens wird kritisiert, dass vieles, das als „Entwicklungszusammenarbeit“ betitelt wird, eher als Politik der Bedrohungsabwehr und Krisenreaktion bezeichnet werden sollte. Nicht der Aufbau von langfristigen Perspektiven und der Schutz grundlegender Rechte stehen im Vordergrund, sondern die schnelle Eindämmung von Migration. *Zweitens* wird kritisiert, dass der

EUTF eine zweifelhafte Tradition der „Entwicklung“ fortschreibt, die mit sozio-ökonomischer Nachhaltigkeit wenig zu tun hat: Die Empfänger des Treuhandfonds werden nicht auf Grundlage der Bedürftigkeit im Sinne der Armutsbekämpfung und Wirtschaftsentwicklung ausgewählt, sondern abhängig davon, ob mit ihnen eine zügige und möglichst unkomplizierte Abschottung vor oder Abschiebung von „illegalen“ Migrant*innen zu erreichen ist. Der EUTF spielt demnach eine zentrale Rolle in der EU-Strategie der externalisierten Grenzen. Daraus ergibt sich *drittens* die Kritik, dass die Staatschefs einiger der sogenannten „strategischen Partner“ als korrupt, autoritär oder reformunwillig gelten – als „volksfern“¹⁵, um die Formulierung von der Bundesregierung zu leihen. Somit besteht das Risiko, staatliche Autoritäten zu stützen, welche ihre Macht mit repressiven Mitteln aufrechterhalten.

Während Entwicklungsleistungen eher Ländern zukommen, die sich aktiv am EU-Interesse der Migrationseindämmung beteiligen, so gilt auch umgekehrt, dass sich die europäischen Regierungen von den Interessen von Machthabern abhängig machen, für die das Schicksal von Migrant*innen ein Mittel zum Zweck ist, um andere Interessen durchzusetzen – früher Ghaddafi in Libyen und al-Bashir im Sudan, heute Erdogan in der Türkei, al-Sisi in Ägypten, Afewerki in Eritrea... Und im Sahel?

3. Migrationseindämmung in Niger und Tschad

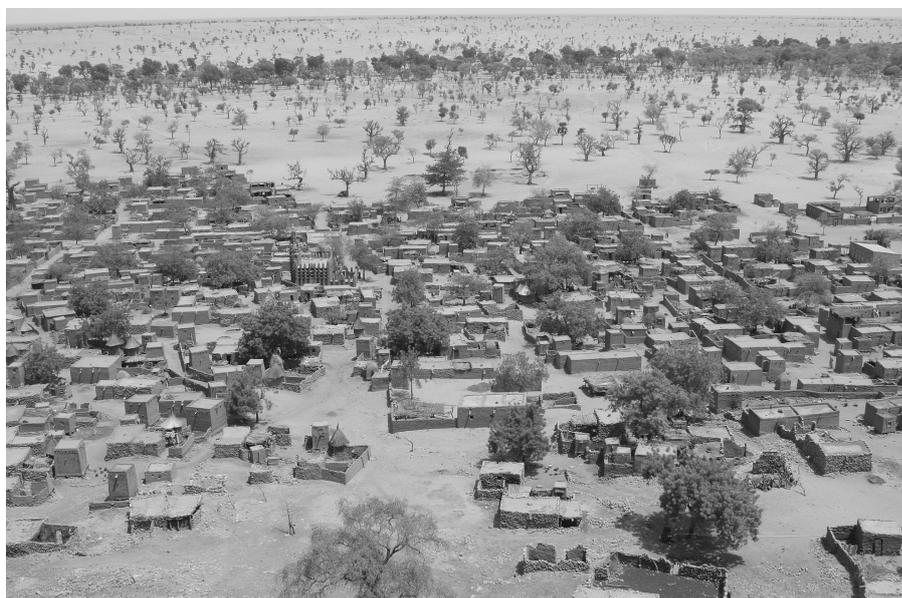
2018 schätzte die *International Organisation of Migration* (IOM), dass die 575.000 in Libyen registrierten Migrant*innen hauptsächlich über Niger, Tschad oder den Sudan gereist waren.¹⁶ Mit dem sudanesischen Diktator al-Bashir wurde deswegen bereits seit 2014 über den Khartoum-Prozess bei der Migrationseindämmung kooperiert.¹⁷ Niger und Tschad, die laut der Vereinten Nationen als „least-developed countries“¹⁸ gelten, betraten kurz darauf die Bühne des europäischen Grenzregimes.

3.1 Niger

Niger erhielt bis 2019 als viertgrößter Empfänger des EUTF rund 250 Millionen Euro¹⁹ und gilt mittlerweile als Musterbeispiel für eine gute Zusammenarbeit. Vor allem deswegen, weil das Parlament dort im Jahr 2015 auf europäischen Druck hin das Gesetz 2015-36 über Menschenenschmuggel verabschiedete. Nach einem Tauziehen über die angemessene Gegenleistung der EU – der nigrische Präsident Issouf forderte erfolgreich eine Milliarde Euro – erklärte das Gesetz als illegal, was über Jahrzehnte als legitimes Gewerbe angesehen wurde: Der Transport von Menschen durch die Sahara über die nigrische Nordgrenze. Während vor dem Gesetz noch jede Woche bis zu 200 Fahrzeuge ihren Weg durch die Sahara nahmen, müssen nun Menschen, die bei der Migration – nun als „Menschenschmuggler*innen“ – helfen, mit hohen Geld- und bis zu 10-jährigen Haftstrafen rechnen. Während dem Gesetzestext nach nur „Menschenschmuggel“ und nicht Migration kriminalisiert wird, führte das Gesetz laut Felipe Morales, dem UN-Sonderberichterstatter für die Menschenrechte von Migrant*innen de facto zu einem Verbot jeder Reise nördlich der Stadt Agadez, die als Tor in die Sahara gilt. Er bemerkte weiter:

„[...] [D]ie fehlende Transparenz des Gesetzes und seine repressive – nicht schützende – Umsetzung hat zu einer Kriminalisierung jeglicher Form von Migration nach Norden geführt und Migrant*innen gezwungen, sich zu verstecken. Das macht sie noch verletzlicher für Missbrauch und Menschenrechtsverletzungen.“ [Übersetzung des Verfassers]²⁰

Die wirtschaftlichen, sozialen und politisch destabilisierenden Auswirkungen auf die betroffene Region sind weitreichend: Laut Ibrahim Manzo Diallo vom nigrischen Journalistennetzwerk *Alternative Espaces Citoyens* lebten rund 180.000 Menschen direkt oder indirekt von der Migration.²¹ So ist mit Gesetz 2015-36 eine der wichtigsten Lebensgrundlagen verschwunden und durch europäische Entwicklungsgelder nur unzureichend kompensiert worden. Das ohnehin schon relativ große Misstrauen in der Region gegenüber der Zentralregierung



Telly, ein Dorf in Mali

wuchs weiter an und befeuert Rebellionsgedanken gegen die Issofou-Regierung, der von vielen vorgeworfen wird, die europäischen Gelder für eigene Machtinteressen zu missbrauchen.²² Laut Ibrahim Manzo Diallo sei es daher nicht verwunderlich, wenn sich die wachsende Frustration in bewaffneten Konflikten entladen würde.²³ Während die „kleinen Fische“ der Migrationshilfe – die sogenannten Coxer – Geld- oder Haftstrafen bekamen, blieben mächtigere Individuen unangetastet und füllten mit ihren transnational agierenden Schleusernetzwerken die Lücken. Es bestätigen sich altbekannte Muster der europäischen Migrationspolitik: Je stärker Migration unterdrückt und kriminalisiert wird, desto mehr sind Migrant*innen auf größere Schleusernetzwerke angewiesen, umso riskanter werden die Routen, umso höher sind die geforderten Bestechungsgelder und umso größer ist die Willkür, denen Migrant*innen auf dem Weg ausgesetzt sind. Viele Menschen berichteten, von Schleusern gefangen genommen, erpresst und geschlagen geworden, an libysche Milizen verkauft, oder mitten in der Wüste ausgesetzt worden zu sein.²⁴

Trotz alledem wurde der von der IOM registrierte Rückgang der Migration auf der nördlichen Niger-Route um 75% von europäischen Entscheidungsträger*innen als Ausweis einer erfolgreichen Politik gegen „irreguläre“ Migrant*innen bewertet.²⁵ Da aber eine Politik der Kriminalisierung schwerlich die sozio-ökonomischen und politischen Ursachen von Migration beseitigt und sich meist lediglich die Routen verschieben, müssen dann anderswo die Lücken im externalisierten Grenzsystem der EU geschlossen werden, wie im Tschad.

3.2 Tschad

Der dort seit 30 Jahren regierende Autokrat Idriss Déby versteht sich darauf, die politische Bedeutung des Tschad für europäische Anti-Migrations-Strategien zu nutzen. Während für die meisten Tschader*innen die Migration nach Europa kein Thema ist oder einen finanziellen Aufwand bedeutet, den sie sich nicht leisten können²⁶, ist der Nordosten Tschads ein wichtiges neues Transitgebiet für Migrant*innen aus Darfur, Eritrea, Äthiopien, Somalia, West- und Zentralafrika geworden. Das lässt sich auch damit erklären, dass die Routen über die Nordgrenze Nigers und Sudans durch das nigrische Gesetz 2015-36 und die EU-Kooperation mit dem Sudan zunehmend gefährlicher und schwieriger zu passieren sind.

Außerdem sind aktuell im Tschad laut UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR rund 470.000 Geflüchtete aus Nachbarländern aufgenommen worden, viele davon aus der sudanesischen Region Darfur.²⁷ Déby kann seine Forderungen nach höheren Entwicklungsgeldern von der EU glaubhaft mit der Drohung „kontrolliert unkontrollierter“ Migrationsbewegungen Richtung Europa untermauern.²⁸ Seit 2015 erhielt Déby Zusagen von 95 Millionen Euro aus dem EUTF und weiteren 925 Millionen Euro von der EU im Zeitraum 2017-2021.²⁹ Für die Verwendung der Mittel scheint ein ähnliches Muster vorgesehen wie in Niger: schnelle Eindämmung „irregulärer“ Migration durch härtere Strafen für Migrationshel-

SPECIFIC CASE OF NIGER :



PROTECTION MEASURES

- ✓ Train for the extreme conditions of the desert. Before leaving, get used to drinking only small amounts of water during the day!
- ✓ Ensure that your driver has a working satellite phone.
- ✓ Check that the driver has enough fuel, spare tires and spare parts (spark plugs, etc.).
- ✓ Bring water, food, gas or charcoal, medicines, hygiene products, clothes and a piece of white cloth in case of distress.
- ✓ Seek to maintain respect and discipline towards the driver and the other passengers to avoid stress and conflict between you.

Auszug aus der Broschüre für Migrant*innen von *Alarm Phone Sahara*

fer*innen in Verbindung mit Projekten zur Förderung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten.³⁰ Der politische Oppositionsführer im Tschad, Saleh Kebzeabo, kommentierte: „Wenn wir uns ernsthaft mit der Migrationsfrage beschäftigen würden, würden wir uns dem Problem anders stellen.“³¹

Aktuelle Studien über die Auswirkungen dieser Maßnahmen im Tschad sind schwer zu finden. Mit Blick auf die Erfahrungen anderer europäischer Anti-Migrationsmaßnahmen in Verbindung mit der repressiven Herrschaft Débys, der die meisten Mittel für die Absicherung seiner Macht einsetzt, ist nicht zu erwarten, dass sich die Lage für Migrant*innen im Tschad verbessern wird. Inwiefern das Interesse der EU-Staaten an der Abschottung gegen Migration effektiv durchgesetzt wird, scheint davon abzuhängen, ob für das Déby-Regime der Preis stimmt, beziehungsweise, ob die EU mit der Drohung gekürzter Entwicklungsgelder politischen Druck ausüben kann.

4. Anti-Terror-Kampf im Sahel

„Wer als Werkzeug nur einen Hammer hat, sieht in jedem Problem einen Nagel.“³²

2012 brach im Norden Malis ein Aufstand von Tuareg-Rebellen gegen die Regierung aus. Mit der Zeit mischten sich islamistische Gruppierungen in den Aufstand und machten den Tuareg-Rebellen Konkurrenz. Insbesondere die Gruppe *Ansar Dine* gewann schnell Kontrolle über große Gebiete, aber noch bevor sie die Hauptstadt Bamako erobern konnten, intervenierte 2013 die französische Armee mit der Operation „Serval“. Trotz längerer Planung einer französischen Militäroperation in Mali wurde in Frankreich fleißig der Mythos einer Rettung Malis in letzter Sekunde kultiviert.³³ Jedoch führte die Operation „Serval“ nicht zu der beabsichtigten Zerschlagung der islamistischen Milizen, sondern zu ihrer größeren Verstreuung und Ausbreitung in die umliegenden Länder Burkina Faso und Niger. In allen Sahel-Staaten kommt es mittlerweile zu Anschlägen. Angriffe richten sich sowohl gegen staatliche Sicherheitskräfte als auch gegen Zivilisten, die den vermeintlichen Dschihad nicht unterstützen wollen. Zwischen den Fronten des Kriegs gegen den Terror werden viele Menschen in den betroffenen Gebieten von Militär und Terroristen gleichermaßen bezichtigt, „Sache mit dem Feind“ zu machen. Zu den Kämpfen und Anschlägen in den Sahel-Ländern kommen jene in den Grenzgebieten zwischen Niger, Tschad, Nigeria und Kamerun, wo Boko Haram besonders aktiv ist, hinzu.

Frankreichs „Serval“-Intervention wurde 2014 in die „Barkhane“-Mission zur Terrorbekämpfung überführt. Zu den mehr als 5000 französischen Soldat*innen kommen 12.000 UN-„Blauhelme“ ohne Kampfmandat der Mission MINUSMA, sowie die kleineren EU-Ausbildungsmissionen für innere Sicherheit und Militär, EUCAP und EUTM.³⁴ Die Sahel-Länder haben eine ge-

meinsame Eingriffstruppe (G5-Sahel Joint Force) gegründet, die von den EU-Staaten mit Ausbildung, Ausrüstung und Beratung unterstützt werden. Das vorrangige Ziel der G5 sind die Bekämpfung des Terrorismus, der organisierten Kriminalität und des Menschenhandels. In Anbetracht der hohen Bedeutung der Migrationskontrolle für die EU kann davon ausgegangen werden, dass die Ausbildung von Sicherheitskräften auch vorangetrieben wird, um „illegale“ Migration zu verhindern.³⁵

Trotz dieser großen Militärpräsenz und hunderten Millionen Euro, die von den EU-Staaten in die regionalen Sicherheitskräfte und die eigene Missionen investiert werden, verschlechterte sich die Sicherheitslage in den letzten Jahren rasant.³⁶ Neben dschihadistischen Gruppen existieren eine Vielzahl von bewaffneten Rebellen- und Selbstverteidigungsmilizen. Für ausländische Streitkräfte scheint die Bekämpfung von terroristischen Gruppen, die auf einem Gebiet von der Größe Westeuropas aktiv sind, sich in einigen Fällen von anderen Gruppen nur schwer unterscheiden lassen und zudem teilweise die Unterstützung oder Duldung der Bevölkerung genießen, aussichtslos. Umso wichtiger ist es, nach den vielschichtigen Grundlagen des dschihadistischen Terrorismus (und damit auch generell bewaffneter Rebellionen) im Sahel zu fragen.

Erklärungsansätze für die wachsende Machtbasis dschihadistischer Gruppierungen im Sahel liegen irgendwo zwischen einer „Radikalisierung des Islam“ versus einer „Islamisierung der Radikalität“. Die erstere These geht davon aus, dass die Radikalisierung in der islamischen Religion angelegt sei und von entschlossenen Ideologen gezielt gefördert werde. Die zweite These geht davon aus, dass andere Faktoren (politische Diskriminierung, Perspektivlosigkeit, verschärfte Ressourcenkonflikte etc.) zu einer Radikalisierung von Menschen führen, denen der Islam als nützliches Identitäts- und Legitimationsmerkmal dient. Aus beiden Blickwinkeln ist klar, dass die Ausbreitung dschihadistischer Gruppen nicht ohne ein genaues Verständnis von langwierigen gesellschaftlichen und ökonomischen Konflikten begriffen werden kann. Weit verbreitet ist daher die Ansicht, dass islamistischer Terrorismus im Sahel nicht primär als religiöse Abweichung – also als Radikalisierung des Islam – zu betrachten sei, als „top-down“-An-



Soldaten der Operation Barkhane

gelegenheit, in der die Bevölkerung durch eine fremde Ideologie indoktriniert wird. Vielmehr wird der Koran zum Sprechrohr für soziale und politische Notlagen und legitime soziale Kämpfe für bessere Lebensbedingungen instrumentalisiert.³⁷

Für jedes Land im Sahel bestehen verschiedene politische und gesellschaftliche Bedingungen, somit unterschiedliche Konflikte und Notlagen, die sich islamistische Gruppen zu Nutze machen können. Gemeinsamkeiten liegen in zunehmenden Konflikten um die Nutzung von fruchtbarem Land, welche durch Dürren in Folge der Klimakrise sowie Landaneignungen von Seiten des Staates und privater Unternehmen verschärft werden. Insbesondere Spannungen zwischen traditionell nomadischen und sesshaften Bevölkerungsgruppen, aber auch klassenbezogene Konflikte innerhalb von Bevölkerungsgruppen werden von islamistischen Gruppen bewusst eskaliert und dienen der Rekrutierung neuer Mitglieder.³⁸ Der Politikwissenschaftler Pérouse De Montclos beschreibt es so:

„Es ist eine gegenseitige Instrumentalisierung. Die Dschihadisten verleihen ihr Label an lokale Konflikte, vor allem Landkonflikte, während die lokalen Konfliktparteien den Koran nutzen, um sich zu rechtfertigen.“³⁹

Ganz wesentlich profitieren die verschiedenen nicht-staatlichen, bewaffneten Gruppen von einem weit verbreiteten Misstrauen gegenüber staatlichen Eliten, denen Korruption und Unfähigkeit vorgeworfen wird, Konflikte anders als durch Repressionen zu lösen. Laut dem nigrischen Aktivisten und Intellektuellen Moussa Tchangari gelten insbesondere Justiz und Sicherheit in den Ländern der Sahelzone als die am stärksten korrumpierten Sektoren und bedingen damit ein großes Misstrauen und Unsicherheitsgefühl gegenüber dem Staat.⁴⁰ Über die Jahre schränkten staatlich verhängte Ausnahmezu-

stände im Zeichen des Anti-Terror-Kampfes die Handlungsfreiheit von Aktivist*innen und Journalist*innen stark ein, zum Beispiel in Niger und im Tschad. Dazu kommen zum Teil brutale Racheaktionen an vermeintlichen Terroristen durch Angehörige jeweiliger nationaler Armeen sowie Berichte von Folter in Gefängnissen.⁴¹ Daraus folgt auch einer der Hauptkritikpunkte an der europäischen Intervention im Sahel. Nicht nur erhalten die nationalen Regierungen und Sicherheitskräfte enorme Unterstützung aus den EU-Staaten, sondern die französischen Streitkräfte – als Vertreter der alten Kolonialmacht⁴² – sind selbst in Kämpfe verwickelt. So können sich islamistische Gruppen als einheimische Widerständler nicht nur gegen die eigenen Regierungen positionieren, sondern auch gegen ausländische, neo-koloniale Invasoren.

In Anbetracht der beschriebenen Ausgangslage für die eskalierende Gewalt zwischen staatlichen sowie terroristischen und anderen bewaffneten Gruppen verwundert es nicht, dass militärische Maßnahmen keine Lösung des Konflikts bringen, sondern zum Teil eher eskalierend auf die Gewalt wirken können.

Europas Sicherheit – Sahels Unsicherheit?

„Wir Militärs stellen fest, dass die Anschläge zunehmen, je präsenter wir sind. [...] Wenn wir nicht aufpassen, bilden sich hier im Sahel und in der Sahara Terrorzellen, die sich dann nach

Frankreich verlagern. Was wir hier tun, ist also eine vorgelagerte Landesverteidigung.“⁴³

Anonymer Oberst-Leutnant der französischen Armee

Damit ist die brisante Frage angesprochen, inwiefern die europäische Anti-Terror-Intervention zu der wachsenden Unsicherheit im Sahel beiträgt. Bieten die EU-Staaten die notwendige militärische Absicherung, ohne welche Entwicklungsmaßnahmen gar nicht möglich sind? Oder ist diese Unterstützung eher eine ungewollte Einmischung und damit selbst eine Triebfeder der eskalierenden Gewalt?

Moussa Tchangari zufolge ist die Zivilbevölkerung der Sahel-Region davon überzeugt, dass ausländische Militärpräsenz – insbesondere die Frankreichs – nicht nur die Bekämpfung des Terrorismus zum Ziel hat, sondern dass die Anti-Terror-Intervention dazu diene, andere Interessen zu verfolgen. Die Regierungen der Region und die ihr verfeindeten bewaffneten Gruppen bezeichnet er als Gefangene im doppelten Sinn:

„Auf der einen Seite sind sie Gefangene ihrer eigenen politischen Rechtfertigungen und Weltanschauungen, auf der anderen Seite Gefangene der externen Unterstützer*innen, die durch den Krieg wenig zu verlieren und durch seine Weiterführung viel zu gewinnen haben.“⁴⁴

Wie schon zu Zeiten des Kolonialismus spielen für die externen Unterstützer*innen – darunter die EU-Staaten – wirtschaftliche Interessen in der Region eine Rolle. Es geht um Absatzmärkte für europäische Produkte, oder – wenn die Länder dafür zu klein oder die Menschen als Konsumenten zu arm sind – um Rohstoffe und Anbauflächen für die industrielle Landwirtschaft. Frankreich betreibt beispielsweise Atomkraftwerke mit nigrischem Uran und übt im Sahel maßgeblichen Einfluss über die Währungszone „CFA-Franc“ aus.⁴⁵

Mit Beginn der 2000er Jahre begann überall auf dem afrikanischen Kontinent ein aggressiver Wettlauf um Rohstoffe, deren Ausbeutung für die breite Bevölkerung jedoch meist keine Verbesserung der ökonomischen Lage mit sich brachte und oft bewaffnete Konflikte und staatliche Willkür bedingte⁴⁶ – die Geschichte des Erdöls im Tschad mag stellvertretend für die Erfahrung der Menschen in anderen Ländern stehen⁴⁷.

Wie oben beschrieben spielt daneben die Eindämmung der „irregulären“ Migration eine bestimmende Rolle für die EU-Staaten. So scheinen der Terrorismus und die einhergehende Gewalt für europäische Regierende vor allem deswegen ein Sicherheitsproblem, weil sie die „Migrationssteuerung“ erschweren oder schlimmstenfalls unmöglich machen. In dem Maße, wie die EU-Staaten in erster Linie an stabilen Regierungen im Sahel interessiert sind, können sich diese wiederum auf starke Rückendeckung verlassen, gerade wenn sie innenpolitisch eine schwache Position haben. Von verschiedenen Seiten wird daher kritisiert, dass die europäische Unterstützung im Anti-Terror-Kampf sowie die internationalen Truppen zu einer Art Lebensversicherung für reformunwillige Regierungen geworden sind.⁴⁸ Die verhängten Ausnahmezustände sowie Einschränkungen der Meinungs- und Vereinigungsfreiheit erlauben eine repressive Kontrolle der politischen Opposition sowie der kritischen Medien⁴⁹, und die Präsenz ausländischer Truppen schützt den Autokraten Déby im Tschad vor den zahlreichen Rebellen, die gegen sein Regime aufbegehren.

Déby ist das deutlichste Beispiel für eine unmittelbare Verbindung zwischen den Repressalien eines autokratischen Regimes, dem Misstrauen der

33

European operations in the Sahel



Europäische Militär- und Polizeimissionen im Sahel

Bevölkerung gegenüber dem Staat und dem Aufkommen bewaffneter Rebellionen – islamistisch oder nicht. In Bezug auf Mali oder Niger scheint dies weniger klar. Laut der Einschätzung des transnationalen Netzwerkes *Afrique-Europe-Interact* (AEI) besteht gegenüber dem malischen und nigrischen Militär ein vergleichsweise hohes Vertrauen von Seiten der Bevölkerung⁵⁰, wobei dies davon abhängt, von welcher Region und Bevölkerungsgruppe die Rede ist und ob sie von Anschlägen oder militärischen Vergeltungsmaßnahmen konkret betroffen sind. Was die Einschätzung der ausländischen Truppen durch die Bevölkerungen des Sahel angeht, muss nach den unterschiedlichen Missionen und Ländern differenziert werden, wobei auch nicht für jedes Land genügend Informationen vorliegen. Laut der Einschätzung von AEI und einer jährlich durchgeführten Meinungsumfrage⁵¹ in Mali genießt die UN-Mission MINUSMA generelle Unterstützung⁵². Während sich also zugleich offener Widerstand gegen ausländische Truppen regt, scheint die UN-Mission nicht prinzipiell abgelehnt zu werden. Ob eine genaue Trennung der verschiedenen internationalen Missionen, ihrer Kommandostrukturen und Ressourcen in der Praxis überhaupt möglich ist, ist eine wichtige Frage, auf die ich hier nicht weiter eingehen kann. Fest steht, dass sich die Proteste gegen die französische „Barkhane“-Mission häufen, die als offensichtliches Instrument zur Durchsetzung französischer Wirtschafts- und geopolitischer Interessen im Sahel angesehen wird.⁵³

5. Fazit – Vorläufige Antworten, offene Fragen & utopische Forderungen

Mit Blick auf die Sicherheit der Menschen im Sahel vor terroristischer Gewalt ergibt sich ein komplexer Teppich von Interpretationen über die Ursachen und möglichen Auswege. So wie sich alle Beobachter*innen aus der UN, der EU, der Bundesregierung und Wissenschaftler*innen verschiedener Studien bis hin zu anti-militaristischen Initiativen einig scheinen, dass die Ausbreitung des Terrorismus soziale und politische Ursachen hat, so viel Unklarheit besteht darüber, was daraus genau zu folgen hat. So richtig die Feststellung ist, dass sich das Problem des Terrorismus nicht durch militärische Gewalt lösen lässt, sondern nur durch umfassende zivile und politische Maßnahmen, so real ist die wachsende Ge-

fahr für die Menschen des Sahel, terroristischer Gewalt zum Opfer zu fallen. Wenn die verwobenen politischen, ökonomischen, klimatischen und sozialen Bedingungen die eigentliche Ursache für die Ausbreitung islamistischer Gruppen waren, lassen sich diese nicht einfach durch Argumente wieder loswerden. Daraus ergibt sich gewissermaßen die Kehrseite des Arguments „Sicherheit durch Entwicklung“: Ohne ein grundlegendes Maß an militärisch garantierter Sicherheit sind keine politischen Lösungen möglich, geschweige denn wirtschaftliche Entwicklung – „ohne Sicherheit keine Entwicklung“. So bewegt sich der Streit um die Sahel-Politik zwischen diesen beiden Polen. Wenn ein grundlegendes Maß an Sicherheit die Grundbedingung für Entwicklung und zivile Lösungen ist, dann muss militärischer Schutz gewährleistet werden. Aber wer sollte das tun und wie kann das geschehen, ohne selbst die Gewalt zu eskalieren?

Große Einigkeit besteht darin, dass die französische Militäroperation ein Teil des Problems und nicht der Lösung ist. Auch die enorme militärische und finanzielle Unterstützung für Diktatoren wie Déby durch die EU-Staaten kommt der Komplizenschaft mit einem repressiven Regime bei der Unterdrückung jeder politischen Opposition sehr nahe. Mit Blick auf die anderen Länder des Sahel zeigt sich allerdings auch, dass die europäische Intervention im Anti-Terror-Kampf in der Bevölkerung nicht nur als verhasste Einmischung von außen gesehen wird, sondern als (noch) unverzichtbarer Schutz und Unterstützung für die jeweiligen nationalen Armeen. Aus einer militärkritischen oder gar prinzipiell anti-militaristischen Haltung stellen sich hier schwierige Fragen, sowohl bezüglich einer angemessenen Analyse der Lage, als auch bezüglich der politischen Forderungen und Aktionen, die sich daraus ziehen lassen.⁵⁴

Was sich klar sagen lässt ist, dass die europäischen Interventionen im Sahel nicht von Selbstlosigkeit getragen sind und dementsprechend mit größter Aufmerksamkeit beobachtet und kritisiert werden müssen. Ein wesentlicher Grund für das große Engagement der EU-Staaten im Sahel liegt in dem Interesse begründet, Grenzen zu sichern, um Migrant*innen von der Reise nach Europa fernzuhalten – selbst wenn das gar nicht ihr erstes Ziel sein muss⁵⁵. So inflationär von „umfassenden Ansätzen“ oder „Hilfe zur Selbsthilfe“ gesprochen wird, so wenig hat europäische Entwicklungszusammenarbeit der letzten Jahrzehnte die breite Bevölkerung in den Sahel-Ländern erreicht. Dieses Scheitern auf die Überbevölkerung oder Korruption zu schieben, greift viel zu kurz. Europäische Entwicklungszusammenarbeit bewegt sich in einer Weltwirtschaftsordnung, die auf extremer Ressourcenausbeutung, Steueroasen und ungleichen Handelsabkommen basiert. Darin werden systematisch Unternehmen und Staaten Vorteile eingeräumt, die ohnehin schon eine stärkere Position haben.⁵⁶ Auf diese Weise war „Entwicklung“ westlicher Spielart für viele Länder erst der Weg zu einer chronischen „Unterentwicklung“ und damit Ursache für die extremen Ungleichheiten und gesellschaftlichen Konflikte, die sich daraus ergeben.⁵⁷ So darf nicht vergessen werden, dass die externen Militärhilfen und Missionen Teil einer Bekämpfung von Symptomen sind, deren Ursachen die EU-Staa-

ten mitverantworten. Ginge es den europäischen Regierungen um eine Bekämpfung der Ursachen „irregulärer“ Migration und terroristischer Gewalt, dann müssten sie radikale Maßnahmen gegen die Klimakrise einleiten, die asymmetrischen „Wirtschaftspartnerschaftsabkommen“ mit den afrikanischen Staaten revidieren, die Welthandelsorganisation (WTO) reformieren und globale Nahrungsmittelkonzerne in die Schranken weisen, die die Ernährungssicherheit (nicht nur) auf dem afrikanischen Kontinent untergraben. Die Liste an Forderungen ließe sich lange weiterführen und alle würden sie utopisch scheinen. Zumindest aber deuten sie den Weg.

In der Zwischenzeit werden europäische Soldat*innen mindestens ein weiteres Jahr im Sahel stationiert bleiben. Die schon fast vergessene – oder verdrängte – Afghanistan-Intervention des Westens zeigt seit knappen 20 Jahren, wie sehr eine militärische Sicherheitslogik zivile Ansätze nicht nur verdrängen, sondern zu einer chronischen Instabilität führen kann, die dann wiederum die Rufe nach „mehr Militär“ lauter werden lassen – ein Teufelskreis: Militärische Antworten auf politische Probleme verschärfen stets die politischen Probleme und eskalieren die Gewalt. In der Wiederholung dieser Muster liegt die größte Gefahr für die Sicherheit der Menschen im Sahel. Für ein solidarisches Engagement aus Europa bedeutet dies, alle Mittel zu nutzen, um eine radikale Transparenz über die EU-Politik im Sahel zu schaffen, um zu verhindern, dass die „Kollateralschäden“ des Militärs unter den Teppich gekehrt werden und dass die vermeintliche Sicherheit Europas höher geschätzt wird als die Rechte jedes Menschen auf ein unversehrtes Leben.

Quellen und Anmerkungen:

- 1 Regierungserklärung, Berlin, 11. März 2004, bmvg.de. Üblicherweise verkürzt zitiert als „Deutschlands Sicherheit wird am Hindukusch verteidigt“.
- 2 Halasz, Gabor (2020): Abschiebungen nach Afghanistan ausgesetzt. <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/afghanistan-abschiebung-corona-101.html>. Abgerufen am 12.07.2020.
und: Pro Asyl (2019): Hinweise für afghanische Flüchtlinge und ihre Berater*innen. <https://www.proasyl.de/hintergrund/hinweise-fuer-afghanische-fluechtlinge-und-ihre-beraterinnen/>. Abgerufen am 12.07.2020.
- 3 Pindur, Marcus (2020): Der unsichtbare Einsatz. https://www.deutschlandfunk.de/bundeswehr-in-mali-der-unsichtbare-einsatz.720.de.html?dram:article_id=476177. Abgerufen am 12.07.2020.
- 4 Louet, Sophie (2019): Amid Sahel violence, France seeks more European special forces. <https://www.nasdaq.com/articles/amid-sahel-violence-france-seeks-more-european-special-forces-2019-06-13>. Abgerufen am 03.04.2020.
- 5 Institute for Security Studies (2019): Prospects for the G5 Sahel countries to 2040. <https://issafrica.org/research/west-africa-report/prospects-for-the-g5-sahel-countries-to-2040>. Abgerufen am 25.05.2020.
- 6 Es bestehen auch Zweifel daran, dass eine wesentliche, das heißt aktive und nicht nur symbolische Verbindung zwischen Boko Haram besteht. Demnach gehe es vielen Milizen im Sahel mehr darum, sich über die angeblichen Verbindungen zu den Taliban oder Al-Qaida größer zu machen, als sie sind. Zu den unterschiedlichen Ansichten vgl. Ajani, Jide (2014): Al-Qaeda takes over Boko Haram: <https://www.vanguardngr.com/2014/03/al-qaeda-takes-boko-haram/>. Abgerufen am 25.05.2020; und vgl. De Montclos, Marc-Antoine (2020): Der Krieg ist nicht zu gewinnen: <https://taz.de/Politologe-ueber-Islamismus-in-Sahelzone/!5666568/>. Abgerufen am 25.05.2020.
- 7 2019 gab es im Sahel allein 4000 Todesopfer unter der Zivilbevölkerung durch terroristische Gewalt. Außergerichtliche Erschießungen durch staatliche Sicherheitskräfte sind darin nicht inbegriffen. Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/deutschland-gibt-100-millionen-euro-fuer-tschadsee-region-15768700.html>. Abgerufen am 25.05.2020.
- 8 Deutschlandfunk (2020): Lage in der Sahel-Zone hat sich dramatisch verschlechtert. https://www.deutschlandfunk.de/oxfam-sprecherin-osterhaus-lage-in-der-sahel-zone-hat-sich.694.de.html?dram:article_id=467724. Abgerufen am 16.06.2020.
- 9 Bundesregierung (2020): Bericht zur Lage und zum deutschen Engagement in Mali/Sahel. <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/180/1918080.pdf>. Abgerufen am 26.05.2020.
- 10 Der Valletta-Gipfel war ein wegweisendes Treffen europäischer und afrikanischer Staats- und Regierungschefs auf Malta im Jahr 2015, um schnelle Maßnahmen gegen die „Flüchtlingskrise“ einzuleiten. Wesentlich war dabei die beschlossene enge Zusammenarbeit mit der libyschen Einheitsregierung zum Aufbau und Unterstützung der sogenannten libyschen Küstenwache. Die Verknüpfung von Migrations- und Entwicklungspolitik wurde durch die Schaffung des *Emergency Trust Fund for Africa* gefestigt.
- 11 Bartels, Inken (2018): Geld gegen Migration: Der Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika. https://www.boell.de/sites/default/files/geld_gegen_migration_-_der_nothilfe-treuhandfonds_fuer_afrika.pdf?dimension1=division_af. Abgerufen am 04.05.2020.
- 12 Oxfam (2020a): The EU Trust Fund For Africa – Trapped between aid policy and migration politics. <https://www.oxfam.de/system/files/eu-trust-fund-africa-migration-politics-en.pdf>. Abgerufen am 03.04.2020. S. 11.
- 13 Vgl. Brot für die Welt (2016): Europäische Migrationspolitik mit afrikanischen Staaten. <https://www.brot-fuer-die-welt.de/blog/2016-europaeische-migrationspolitik-mit-afrikanischen-staaten-kernelemente-kurz-erklart/>. Abgerufen am 16.06.2020.
und vgl. Pro Asyl (2016): Aus den Augen, aus dem Sinn – die Externalisierung von Europas Flüchtlingspolitik. <https://www.proasyl.de/hintergrund/aus-den-augen-aus-dem-sinn-die-externalisierung-von-europas-fluechtlingspolitik/>. Abgerufen am 26.06.2020.
- 14 Siehe zum Beispiel: Oxfam (2020b): Migrationsabwehr dominiert EU Entwicklungspolitik. <https://www.oxfam.de/presse/pressemitteilungen/2020-01-30-migrationsabwehr-dominiert-eu-entwicklungspolitik>. Abgerufen am 03.04.2020.
Castillejo, Clare (2018): EU Engagement with Africa on Migration – A Change of Approach Required. https://www.die-gdi.de/uploads/media/BP_9.2018.pdf. Abgerufen 03.04.2020.
Kipp & Koch (2018b): Auf der Suche nach externen Lösungen – Instrumente, Akteure und Strategien der migrationspolitischen Kooperation Europas mit afrikanischen Staaten, in: Koch, A. et al (Hrsg): Migrationsprofiteure? In SWP-Studie 2018/S 03. https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2018S03_koc_web_wrf.pdf#page=11. Abgerufen am 03.04.2020.
oder: De Guerry & Stocchiero (2018): Partnership or Conditionality? Monitoring the Migration Compacts and EU Trust Fund for Africa. CONCORD. https://concordeurope.org/wp-content/uploads/2018/01/CONCORD_EUTrustFundReport_2018_online.pdf. Abgerufen am 03.04.2020.
- 15 Bundesregierung (2020): Bericht zur Lage und zum deutschen Engagement in Mali/Sahel.
- 16 Vgl. Zandonini, Giacomo (2018): The new European border between Niger and Libya, Open Migration. <https://openmigration.org/en/analyses/the-new-european-border-between-niger-and-libya/>. Abgerufen am 03.04.2020.
- 17 Vgl. Baldo, Suliman (2017): Border Control from Hell – How the EU's migration partnership legitimizes Sudan's "militia state". <https://enoughproject.org/reports/border-control-hell-how-eus-migration-partnership-legitimizes-sudans-militia-state>. Abgerufen am 16.06.2020.
- 18 United Nations Conference on Trade and Development (2020): UN list of Least Developed Countries. <https://unctad.org/en/Pages/ALDC/Least%20Developed%20Countries/UN-list-of-Least-Developed-Countries.aspx>. Abgerufen am 25.05.2020.
- 19 Oxfam (2020a): The EU Trust Fund For Africa – Trapped between aid policy and migration politics. <https://www.oxfam.de/system/files/eu-trust-fund-africa-migration-politics-en.pdf>. Abgerufen am 03.04.2020. S. 12.
- 20 Morales, Felipe González (2020): End of mission statement of the UN Special Rapporteur on the human rights of migrants. <https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=23698&LangID=E>. Abgerufen am 12.07.2020.
- 21 Vgl. Amnesty International (2019): Niger ist der Polizist Europas. <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-journal/afrika-niger-ist-der-polizist-europas>. Abgerufen 03.04.2020.
- 22 Vgl. Tubiana/Warin/Saeneen (2018): Multilateral Damage. The Impact of EU migration policies on central Saharan routes. CRU Report/Clingendael. <https://www.clingendael.org/sites/default/files/2018-09/multilateral-damage.pdf>. Abgerufen am 18.11.2020. S. 28.
- 23 Vgl. Amnesty International (2019): Niger ist der Polizist Europas. <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-journal/afrika-niger-ist-der-polizist-europas>. Abgerufen 03.04.2020.
Vergleiche auch: Tubiana/Warin/Saeneen (2018): Multilateral Damage. S. 29.
- 24 Vgl. Tubiana/Warin/Saeneen (2018): Multilateral Damage. S. 61.
- 25 Vgl. Davitti & Ursu (2018): Why Securitising the Sahel Will Not Stop Migration – FMU Policy Brief No. 02/2018. <https://www.nottingham.ac.uk/hrlc/documents/fmu-policy-brief/pb-2-why-securitising-the-sahel-wont-stop-migration.pdf>. Abgerufen 03.04.2020. S. 2.
Vgl. Carayol, Rémi: Kein Weg mehr durch Agadez. <https://monde-diplomatique.de/artikel/!5600832>. Abgerufen am 12.07.2020.
- 26 Vgl. Gänsler, Katrin (2017): Tschad: Die unerwartete Migrationsdebatte. <https://www.dw.com/de/tschad-die-unerwartete-migrationsdebatte/a-41523068-0>. Abgerufen am 25.05.2020.
- 27 Vgl. UNHCR (2020): Chad Country Data. <https://data2.unhcr.org/en/country/tcd>. Abgerufen am 04.05.2020.
- 28 Vgl. Migration Control (2020): Tschad. <https://migration-control.info/wiki/tschad/>. Abgerufen am 25.05.2020.
- 29 Vgl. Tiassou, Kossivi (2017): 925 millions d'euros pour le Tchad. <https://www.dw.com/fr/925-millions-deuros-pour-le-tchad/a-40407178>.

Revolution im Sudan: Dezentral und feministisch

Von Elsa Döldissen

Die letzte Revolution im Sudan zeigte sich dezentral und feministisch. Nach dem Sturz des Regimes wird gegenwärtig über eine neue Ordnung entschieden. Wie gestaltet sich dieser Übergang inmitten der ökonomisch instabilen und von ausländischen Hilfen abhängigen Lage des Landes? Was wird unter einer halb zivilen, halb militärischen Übergangsregierung von den Dynamiken der Revolution und dem Aufbegehren der Sudanese*innen für Freiheit und gegen strukturelle Gewalt bleiben? Was sind insbesondere heute die Kämpfe der Sudanese*innen für eine neue, gerechte Ordnung?

Nach einer Kontextualisierung der Revolution im Sudan möchte ich die Sicht zweier Sudanese*innen auf die Revolution, die jetzige Situation und auf die Zukunft des Sudans wiedergeben.

Raga Makawi ist eine sudanese politische Aktivistin, die seit fünf Jahren in Großbritannien lebt. Von Beruf ist sie Redakteurin im Fach Afrikastudien bei Zed Books und African Arguments. Als sie im Sudan lebte, war sie in einer Reihe von Organisationen und Initiativen engagiert, die sich dem Empowerment von Frauen widmeten. Wie viele ihrer Altersgenoss*innen im Ausland berichtete sie aus der Diaspora heraus über die Revolution und unterstützte sie von dort aus.

Samia al-Nagar ist mit einem Dokortitel von der Fakultät für Soziologie und Sozialanthropologie an der Universität Khartum promoviert. Seit langer Zeit lehrt sie an Universitäten und bezeichnet

sich selbst als unabhängige Forscherin. Sie arbeitet mit vielen unterschiedlichen NGOs zusammen und kooperiert mit diesen bei ihren Recherchen. In den 1970er Jahren begann sie mit ihrer aktivistischen Tätigkeit, in der sie sich gegen weibliche Genitalverstümmelung einsetzte. Später leistete sie politische Arbeit für das Friedensabkommen 2005 und machte sich militant gegen die diskriminierenden Faktoren gegenüber Frauen im sudanesischen Familienrecht („family law“) stark. Neben ihrer Tätigkeit als Forscherin und Aktivistin gibt sie Trainings zum Thema Geschlechtergleichstellung und gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Sie ordnet sich selbst als unabhängig von jeglicher Partei oder Ideologie ein.¹

Kontext

Nach der Unabhängigkeit vom englisch-ägyptischen Konglomerat 1956 unter Ministerpräsident al-Azhari durchlebte die sudanese Bevölkerung einen regen Wechsel zwischen Militärdiktaturen (1958-1964, 1969-1989, 1989-2019) und demokratischen Übergangsregierungen (1956-1958, 1965-1969, 1986-1989).

Die Aufstände 2018 waren der Beginn der letzten Revolution im Sudan, die die Diktatur von Umar al-Baschir zunächst durch die Machtübernahme des Militärs zum Sturz brachte. Sie waren getragen durch eine von der Geschichte der vorherigen Aufstände und Diktaturen stark geprägten und politisierten Gesellschaft. Die Hauptrepräsentanten der revolutionären Opposition sind unter der *Forces for Freedom and Change* (FFC) bekannt. Teil davon sind unter anderem die aus Gewerkschaften bestehende *Sudanese Professionals Association* (SPA), sowie auch die Initiative *No to oppression against women* und die Gruppe MANSAM, zu der später noch Bezug genommen wird.

Dem Sturz des al-Baschir Regimes folgte eine Übergangsregierung des sogenannten *Transitional Military Council* (TMC). Dessen offizielles Haupt bekleidete zwar der Anführer des sudanesischen Militärs, Abdel Fattah al-Burhan, der TMC wurde jedoch stellvertretend auch vom General Mohamed Hamdan Dagallo – auch unter dem Namen „Hemeti“ bekannt – angeführt. Hemeti ist der Anführer der *Rapid Support Forces* (RSF), eine Unterorganisation der *Janjaweed*-Milizen, die vom al-Baschir-Regime zur Bekämpfung von Rebellengruppen im Sudan geformt und eingesetzt wurden.

Die *Janjaweed*-Milizen sind für viele Menschenrechtsverletzungen im Sudan, unter anderem in den Regionen Darfur, Südkordofan, den Nuba-Bergen und dem Bundesstaat Blauer Nil bekannt. Diese Tatsache, sowie die vorherigen Erfahrungen der sudanesischen Bevölkerung mit unterdrückenden Militärdiktaturen, erklären die Skepsis der Opposition, die nach der Machtübernahme des TMC mit der Forderung nach einer zivilen Regierung weiter protestierte. Die Proteste wurden jedoch weiterhin gewaltvoll angegriffen, vermutlich vorwiegend durch die RSF². Am 3. Juni 2019 wurde das revolutionäre Sit-in in der Hauptstadt Khartum während des sogenannten Khartum-Massakers – auch als Ramadan-Massaker bekannt – durch die militärische Übergangsregierung blutig niedergeschlagen. Die Verluste unter der sudanesischen Bevölkerung bei dem Massaker und dessen Folgen sind bis heute nicht vollständig aufgeklärt. Es wird von mehr als 100 Toten ausgegangen.³ 118 Leichen sollen in der Woche nach dem Massaker in den Nil geworfen worden sein.⁴ Die Ärzte des *Central Committee of Sudanese Doctors*, die Teil der *Sudanese Professional Association* (SPA) sind, berichten über 70 Vergewaltigungen. Diese nach dem Massaker in den Krankenhäusern von Khartum registrierten Fälle betreffen meist Frauen, jedoch sind auch Männer darunter.⁵



Sudan

Am 18. August 2019 wurde eine Übergangsregierung geformt, die auf einem Abkommen zwischen dem Militär und Repräsentanten der Zivilbevölkerung begründet ist.⁶ Allerdings ist der General Dagallo immer noch Teil dieser zur Hälfte aus Militär, zur Hälfte aus zivilen Repräsentanten sowie aus einer unabhängigen Person bestehenden Übergangsregierung. Das Abkommen wird von großen Teilen der Opposition kritisch angesehen. Vorgesehen ist die Vorbereitung von freien, demokratischen Wahlen nach einer dreijährigen Übergangszeit.

Dynamiken der Revolution

Als Auslöser der Revolution gilt die am 19. Dezember 2018 durch das al-Bashir-Regime verkündete Erhöhung der Preise für Nahrungsmittel, womit der Preis für ein Laib Brot um das Dreifache anstieg. Bereits seit 2013 verfolgte die Regierung von al-Bashir eine strikte Austeritätspolitik auf Kosten der ärmsten Teile der Bevölkerung, die ab 2017 auf Grundlage eines Sparplans der Internationalen Währungsfonds (IWF) fortgesetzt wurde. Die Inflationsrate erhöhte sich im Dezember 2018 im Sudan auf 70%. Hinzu kam, dass die sogenannte „internationale Gemeinschaft“, in Wirklichkeit vor allem von europäischen Ländern und den USA repräsentiert, nach der Abspaltung des Südsudan im Jahr 2011 und dem *Comprehensive Peace Agreement* (CPA), das sie unterstützte und mittrug, beide Länder in einer tiefen ökonomischen und politischen Krise allein ließ. Sie ließ auch die im Sudan lebenden, aber aus dem Südsudan stammenden Menschen, denen die sudanesishe Staatsbürgerschaft in Folge der Unabhängigkeit des Südsudans entzogen wurde, im Stich.

Wie es Raga Makawi in einem Interview mit Elia al-Khazenam am 27. Mai 2019 betont, ist es schwer, den Anfang einer revolutionären Dynamik auf einen bestimmten Ort oder Tag festzulegen, auch wenn es oft eines Narrativs für eine Revolution bedarf. Mohammed Elnaïem ordnet den Beginn der Proteste in selbigem Interview dem 19. Dezember in der Stadt Atbara zu. Hungerige Schüler sollen demnach mit dem Niederbrennen des Hauptsitzes der regierenden Partei *National Congress Party* (NCP) ihre Wut demonstrieren und die Revolution losgetreten haben.⁷ Der Autorin und politischen Aktivistin Sara Abbas' Korrektur zufolge starteten die Proteste jedoch bereits am 13. Dezember in Ad-Damazein, der Hauptstadt des Staates

Blauer Nil, einer von der zentralen Regierung besonders vernachlässigten und von Armut betroffenen Region.

Von sudanesischen Aktivist*innen wird die bemerkenswerte Dezentralität hervorgehoben, die diese Revolution auszeichnete. Die Aktivität der Protestierenden ging von vielen Orten in der Peripherie sowie auch von abgelegenen Bundesstaaten aus, anstatt sich wie vorherige Revolutionen auf die Hauptstadt Khartum und urbane Regionen zu konzentrieren. Diese „horizontale“ Form des Protests erlaubte es möglicherweise, die ethnische Vielfalt des Sudans besser widerzuspiegeln.

Sara Abbas bemerkt, dass post-koloniale Strukturen im Sudan ein Katalysator für patriarchale und rassistische Gewaltstrukturen sind, die anhand der Ideologie eines arabischen Nationalismus andere Ethnien als die arabische im Sudan benachteiligen.⁸ Im Gegensatz zu anderen Aufbegehren der letzten Jahre im Rahmen des Arabischen Frühlings, wie etwa in Syrien, schaffte es das Regime im Sudan nicht, eine Spaltung der Ethnien durch das Schüren dieses Rassismus herbeizuführen.⁹ Als das Regime während der Revolution Schüler aus Darfur – vermutlich durch Folter – dazu brachte, im staatlichen Fernsehen zu behaupten, dass bewaffnete Gruppen in Darfur von Israel finanziert wurden, um das Land zu spalten, antworteten Protestierende in Khartum mit dem Slogan: „Ihr seid rassistisch und arrogant. Wir alle sind Darfur!“¹⁰

Einer der Faktoren, die diese dezentralisierte Organisation stützte und möglich machte, ist die Nutzung der sozialen Medien zu politischen Zwecken auf dem fruchtbaren Grund einer durch die sudanesishe Geschichte von Revolutionen und Umbrüchen stark politisierten Bevölkerung und Jugend. Nach dem gewaltvollen Niederschlagung der Proteste im Juni 2019 wurde das Internet durch den TMC, dem dieses revolutionäre Potential der sozialen Medien bewusst zu sein schien, im Land lahmgelegt. Dieses Manöver gelang jedoch nicht, da einen Monat später die SPA mithilfe der sudanesischen Diaspora die Kommunikation bereits wieder aufgebaut hatte.¹¹ Die Sozialen Medien erlaubten einen hohen Grad an selbstverwalteter Organisation und die Mobilisierung von vielen, vor allem jungen und parteilosen Menschen. Diese dezentrale Form der Organisation prägt das Zeitalter moderner Revolutionen und wurde auch in anderen Aufbegehren des Arabischen Frühlings stark in der Form und dem Konzept der *Lokalen Koordinations-Komitees* (LCCs) sichtbar. Auch im Sudan kreierte diese LCCs ein Netzwerk, das bis zur nationalen Ebene reichte.¹²

Zudem scheinen die Sozialen Medien dazu beigetragen zu haben, alltägliche Lebensbereiche zu politisieren und dienen im Alltag als Instrumente der Revolution. Ein Beispiel hierfür sind etwa die „Women only lifestyle groups“ auf Facebook: Internetforen, in denen sich Frauen, die in den sudanesischen Mainstream-Medien oft unterrepräsentiert sind, austauschen und ihre Gedanken teilen. Auf den ersten Blick erkennbare Diskussionsthemen dieser Foren sind Schön-

heitsprodukte. Diese Diskussionen waren bereits politisch, wenn es zum Beispiel um das Thema kosmetischer Hautbleichung („skinbleaching“) ging – ein hoch politisiertes Thema, da eine hellere Haut unter rassistischen Herrschaftsstrukturen Zugang zu Ressourcen verschaffen kann. Zudem enthielten diese Gruppen auch ein von patriarchalen Strukturen ausgeschlossenes Marktsystem, in dem Frauen Produkte verkaufen und kaufen konnten. Sie waren aber auch Orte lebenswichtiger Diskussionen über Antreibungen, häusliche Gewalt, rechtliche Hilfe hierzu und ein sicherer Ort, um sich über Gewalterfahrungen auszutauschen. Diese Foren bezeichnet die Journalistin Reem Abbas als hochpolitische und dekoloniale Vernetzungsorte. Sie enthielten ein breites Spektrum an Informationen zu Personen in der Nachbarschaft und wurden mit der Revolution zu einem von den Sicherheitskräften des Regimes nicht zu bremsenden, revolutionären Informationsnetzwerk und Mobilisierungsort.¹³

Sara Abbas fasst die Dynamiken, die von der Revolution ausgingen, wie folgt zusammen:

„Ich glaube, dass der Hunger diese Revolution auslöste, aber dass die Tatsache, sich zu organisieren, das ist, was diesen Funken in ein gewaltiges Feuer verwandelte, in das jede*r seine Misstände als Brennstoff hineinwarf: Armut, Rassismus, Gesetzlosigkeit, Entbehrung, patriarchalische Unterdrückung. Die erste Welle der arabischen Aufstände hat uns auch einige warnende Lektionen gelehrt, zum Beispiel darüber, wie schnell die konterrevolutionären Angriffe kommen, und dass wir unsere Straßenbewegungen nicht zu früh zerschlagen sollten, denn sie sind alles, was wir haben.“¹⁴

Die Forderungen, die sich zu Beginn auf den Fall des al-Bashir-Regimes konzentrierten, wurden als Forderungen für die Befreiung von struktureller Gewalt in all ihren Formen laut. Besonders von den autoritären Strukturen des Regimes, einer ungerechten Ressourcenverteilung und Prekarität sowie patriarchaler Gewalt betroffen, stellten Sudane-



Protestierende, darunter Alaa Salah (3. von rechts), die international zur Ikone der sudanesischen Revolution wurde

sinnen* eine auffallende Überzahl der Revolutionär*innen dar. Die BBC schätzte Anfang April 2019, dass seit Anfang der Proteste über 70% der Protestierenden auf den Straßen Frauen waren.¹⁵

Was aber bedeutet diese Dynamik und was verspricht sie für nachhaltigen, sozialen Wandel? Was sind die Erfolge sudanesischer Frauen* in ihrem Kampf gegen die sie besonders betreffende strukturelle Gewalt und für positiven Frieden im Sudan?

Frauen* in der Revolution: Im Gespräch mit Raga Makawi und Samia al-Nagar

Raga Makawi bezweifelt, dass sich in der jungen, postkolonialen Geschichte des Sudans eine feministische Tradition im akademischen Sinne erkennen lasse – unter anderem aus Mangel an Textproduktion unter den vorherigen Diktaturen und einer rigider Sparmaßnahmen geschuldeten Unterfinanzierung des Bildungssektors. Frauenbewegungen spielten in der Geschichte der Freiheitskämpfe und vorheriger Revolutionen im Sudan jedoch bereits wichtige Rollen. Besonders in den Strukturen der Kommunistischen Partei ist die Agenda von Gleichstellung und den Rechten von Frauen seit der Gründung der *Women's Union* 1951 in der jüngeren Geschichte des Sudans stark repräsentiert worden. Diese stark in der Bevölkerung verankerten, lokalen politischen Strukturen seien in den letzten 50 Jahren jedoch maßgeblich durch zivilgesellschaftliche, liberale Projekte, zum Beispiel von nationalen wie ausländischen NGOs, ersetzt worden – ein Phänomen, dass Raga Makawi als „massenideologische Verbreitung von

Wirtschaftsprojekten, das die Welt erobert hat: die Liberalisierung jeder Agenda, einschließlich der feministischen“ beschreibt. Sie erklärt weiter: **„Da der Sudan aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedingungen vollständig von internationaler Hilfe und Finanzierung abhängig ist, um lokale Projekte zu finanzieren [...], gibt es nie eine vollständige Trennung zwischen internationalen, ideologisch-feministischen Projekten und der Durchführung von Frauenaktivitäten in kleinem Maßstab im Sudan. Sie hängen immer zusammen.“**

Raga Makawi und Samia al-Nagar berichten über eine breite Teilnahme sehr unterschiedlicher Frauen aus allen Regionen und Sektoren an dieser Revolution. Ausgenommen davon seien jedoch die Unterstützerinnen der regierenden NCP, wenn auch in einigen Fällen ihre Töchter und Söhne teilgenommen hätten, präzisiert Samia al-Nagar.

Sie berichtet über die lokale revolutionäre Organisation, bei der junge Frauen die Gelegenheit bekamen, sich mit ihrer Nachbarschaft zu vernetzen. Aus ihrer Feldforschung geht auch hervor, dass sehr viele jungen Frauen teilnahmen, die an keine Organisation, Partei oder Gruppe gebunden waren: **„Sie traten heraus, weil sie die Restriktionen des Regimes fühlten und dieser Regierung ein Ende setzen wollten. In dieser Zeit arbeiteten die meisten Frauen – Kommunistinnen, Frauen in Parteien oder Frauen wie ich, die keine politische Orientierung haben – zusammen, weil wir ein kollektives Ziel, eine einende Forderung hatten. Sie lautete: „Diese islamische Regierung ist restriktiv und muss gehen.““**

Wie viele traditionelle Gruppen war die *Women's Union* nach Samia al-Nagar sowohl in den Demonstrationen als auch in den Sit-ins präsent. Zudem formte sich zu Beginn der Revolution die „Koalition sudanesischer ziviler und politischer Gruppen“ MANSAM, die aus 16 politischen Frauengruppen, 17 zivilen Frauengruppen (Koalitionen, Gewerkschaften, Frauenforen), 26 zivilgesellschaftlichen Frauenorganisationen (NGOs) und anderen unabhän-

gigen Frauengruppen und Expertinnen besteht. Jüngere, sehr präzise Gruppen waren *Noon Movement*, die *Amna Organization*, *Alharisat* (übersetzt: Wächterinnen), *Khamseen* („fifty-fifty“-Kampagne für das Recht auf eine 50-prozentige Repräsentation von Frauen in der neuen Regierung) und die Gruppe *Medanic Missawya* (übersetzt: „Feminismus ist dein Feld“), die sich im Sit-in der Revolution formte und vor allem mit der Sensibilisierung und dem Bekämpfen von Sexismus und sexualisierten Übergriffen beschäftigt war – auch innerhalb der Sit-ins.

Beide Aktivistinnen beobachteten jedoch auch das sensible Gleichgewicht zwischen der feministischen Agenda und der nationalen. So berichtet Samia al-Nagar, dass einige Frauen den Kampf gegen die diskriminierenden Gesetze von Anfang an auf der Agenda haben wollten. Sie protestierten gegen das Gesetz über die öffentliche Ordnung („public order law“), das es der Polizei und den Sicherheitskräften erlaubte, Frauen auf Grund eines moralischen Kodexes, wie etwa „unpassender“ Kleidung zu verurteilen und öffentlich zu demütigen. Dieses wurde während der Revolution besonders häufig zur Verhaftung oppositioneller Frauen angewendet. Zudem machten sie sich gegen das Familienrecht („family law“), das dem Vater und den männlichen Entitäten einer Familie offiziell das

Recht über die weiblichen Familienangehörigen einräumt, stark. Sie fährt fort: „In den ersten Tagen des Sit-ins haben wir allein gegen die Regierung im Allgemeinen protestiert und unsere feministischen Forderungen vernachlässigt. Mit der Zeit aber wurden andere Slogans hörbar, die die Forderungen der Frauen in den Vordergrund rückten. „Fifty-Fifty“ war einer davon. Frauen waren der Meinung, dass, da sie die Hälfte der Gemeinschaft darstellen, wenn irgendetwas nach dieser Revolution zustande kommen sollte, ihnen auch die Hälfte davon zukommen sollte. „Fifty-Fifty“ war für lange Zeit eine große Bewegung. Es gab auch laute Stimmen gegen das Familienrecht, aber diese kamen später auf. [...] Ich glaube, dass wir da einen Fehler gemacht haben, so wie viele Frauen in den Revolutionen der benachbarten Länder. Wir gaben der nationalen Forderung Priorität und schoben unsere feministischen Forderungen auf. Das ist zumindest meine Analyse. Jetzt ringen wir mit diesem Problem, weil wir unsere feministischen Forderungen nicht priorisiert haben.“

Auch Raga Makawi stellt eine Priorisierung der „nationalen Agenda“ fest:

„Da die Repressionen sehr gewalttätig waren, gab es in den ersten sechs oder sieben Monaten der Revolution nur Raum für einheitliche Tagesordnungen. Die meisten Menschen – unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Rasse, ihrer Klasse – waren alle in einer Position vereint, die eine Botschaft zusammenfasste: die Abschaffung des Regimes – die Beendigung der Korruption, die Rücknahme der

Handlungen und Autorität des Sicherheitsstaates.“

Repression: Spezifisch gegen Revolutionärinnen*

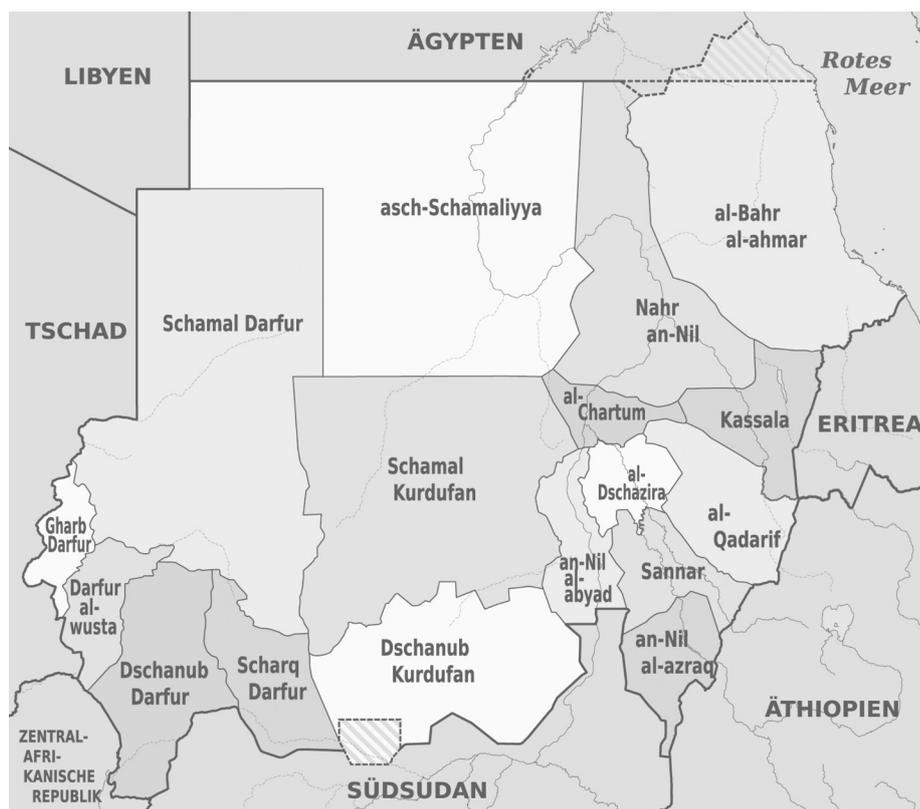
Wissend um die große Anzahl der teilnehmenden Frauen wandten die Sicherheitskräfte des Regimes und später des TMCs auch spezifische Mittel gegen sie an. Nach Raga Makawi gab es neben Tränengas, Schusswaffen – darunter auch Waffen der A-Klasse¹⁶ – sowie körperlicher Gewalt und Verhaftungen zu Tausenden, Faktoren dieser Repressionsmittel, die sich auf Frauen in besonderem Ausmaß auswirkten und Teil einer insbesondere gegen sie ausgerichteten Repressionsstrategie waren. So erläutert sie, dass beispielsweise „die Behandlung von Frauen in den Gefängnissen durch die Sicherheitskräfte – ob auf persönlicher Ebene oder im Rahmen der Sicherheitsordnung“ sich von der der Männer unterschied. Vergewaltigung und körperliche Gewalt seien weit verbreitete Repressionsmittel gegen Frauen gewesen. Hinzu kommt die Tatsache, dass „die Konditionen inhaftierter Frauen, [die] wegen ihrer biologischen Zusammensetzung andere Bedürfnisse und Räume erfordern, [...] nicht vorhanden waren.“

Raga Makawi fährt fort:

„Es kommt noch eine zweite Ebene hinzu, die speziell Frauen betrifft. Männer waren auch von Vergewaltigungen betroffen, aber im Falle von betroffenen Frauen gab es keine Verfahren, die die Folge der Schwangerschaft verhinderten. Es gibt eine ganz andere Ebene des kulturellen Backlashs und der Stigmatisierung, bei der Frauen, die Vergewaltigung überleben, als ‚keine Jungfrauen, nicht rein, nicht gut und nicht mehr zu verheiraten‘ bewertet werden.“

Samia al-Nagar betont das Ausnutzen der Angst und des Stigmas gegen Überlebende sexualisierter Gewalt als Teil dieser gezielten Strategie der Unterdrückung durch das Regime und später durch den TMC, sowie die Überwindungskraft und den Mut, die besonders Frauen in dieser Revolution gezeigt haben:

„Es herrschte eine sehr unsichere Lage. Und diese



Bundesstaaten des Sudan

wurde gezielt dafür hergestellt, um Frauen Angst einzujagen und ihre Familien um sie fürchten zu lassen.

Aber obwohl die islamistische Regierung so brutal gegen Frauen vorging, sie schlug, verhaftete und demütigende Worte gegen sie wandte, pochten sie darauf, herauszutreten und sich in die Revolution einzureihen, und zwar in vorderster Reihe. [...] Die soziale Revolution begann damit, dass Frauen hinausgingen und in so großer Zahl an Demonstrationen teilnahmen. In unseren Interviews stellten wir fest, dass es für viele Frauen nicht einfach gewesen ist, ihr Haus hierfür zu verlassen. Sie nahmen die Gelegenheit dieser Revolution wahr, um Grenzen zu überwinden, und mussten auch innerhalb ihrer Familien kämpfen, um an ihr teilnehmen zu können. [...] Viele junge Frauen bezeugen, dass dies kein einfacher Prozess war. Ihre Familien waren besorgt, dass sie von den Sicherheitskräften vergewaltigt werden könnten, und deshalb wollten sie nicht, dass sie teilnehmen. Nicht, weil die Familien die Revolution nicht unterstützten, sondern weil sie die Brutalität der Sicherheitsleute fürchteten. Die Sicherheitsleute versuchten, sexualisierte Gewalt gegen Frauen, die an der Revolution teilnahmen, anzuwenden, um die Familien zu erschrecken, so dass sie die jungen Frauen und auch Männer von der Teilnahme an der Revolution abhalten könnten.“

Viele junge Frauen, die an Protesten teilnahmen, waren also nicht nur der Gewalt der Repression auf Demonstrationen und Sit-ins ausgesetzt, sondern teilweise auch der Autorität ihrer eigenen Familien, die aus Angst und Sorge um sie ihre Teilnahme ebenfalls zu verhindern versuchten. Nach Samia al-Nagar wurde dies oft mit Formen von verbaler und physischer Gewalt durchgesetzt, die gesellschaftlich und rechtlich jedoch nicht als Gewalt, sondern als Durchsetzung legitimer Autorität angesehen wird. Im Familienrecht des Sudan ist verankert, dass der Familienvater die Autorität über Frauen in der Familie besitzt. Der Prozess, den junge Sudanensinnen in ihren Familien durchlebten, um an den Protesten teilzunehmen, war also bereits mit dem Hinterfragen patriarchaler Strukturen verbunden. Dieses Aufbegehren war auch ein Affront gegen die strukturelle Repression, die der Staat und seine Gesetzgebung im privaten Bereich und den Mikrostrukturen der Gesellschaft verankert. Laut Samia al-Nagar wurden solche Strukturen teilweise auch in den „eigenen Reihen“, den Sit-ins der Revolution, hinterfragt, kritisiert und umgewälzt:

„70 junge Demonstrantinnen, die wir für unsere Forschung interviewten, berichten keine Gewalt seitens anderer Protestierenden erlebt zu haben. In den Sit-ins aber hat es Fälle sexueller Übergriffe gegeben, die zunächst verschwiegen wurden – aus Angst, die Islamisten würden sie gegen die Revolution benutzen können. Für einige Zeit war also nichts darüber zu hören. Später aber brachten junge Frauen diese Themen auf, wie z.B. die Gruppe *Medanic Missawya*. Sie waren sehr aktiv darin, über solche Vorfälle zu sprechen und dagegen vorzugehen. Ein Fall wurde auch in den Medien bekannt gemacht.

Es gab auch den Fall, dass in Komitees des Sit-ins die Arbeit zwischen Frauen und Männern auf

Grund von Stereotypen verteilt werden sollte, z.B. dass Frauen aufräumen sollten. Aber in diesem Fall wurde dies von den Frauen klar abgelehnt und laut dagegen protestiert, sodass Dienste und Arbeit gerecht verteilt wurden und es keine Diskriminierung auf Grund von Stereotypen gab.“

Raga Makawi greift die Thematik patriarchaler und diskriminierender Gewaltstrukturen innerhalb der Sit-ins ebenfalls auf und betont, dass es innerhalb dieser eine Segregation gab, „zwischen denjenigen, die als mainstream angesehen und akzeptiert wurden – Menschen, die eine gemeinsame politische Basis hatten – und einer kleineren Gruppe, die ebenfalls am Sit-in teilnahm, aber deren Aktivitäten, Handlungen und Verhalten als unangemessen betrachtet wurde. Selbst innerhalb des Sit-ins wurde viel darüber diskutiert, wie man mit diesen Menschen – und einige von ihnen waren Frauen – umzugehen sollte. Sie wurden verurteilt und zeitweise direkt oder indirekt angegriffen, weil man sah, dass sie das Sit-in nutzten, um Ideen auszustellen, auszudrücken und zu vermitteln, die der sudanesischen Kultur fremd waren. Zum Beispiel allein die Tatsache, dass Frauen mehrere Beziehungen zu Männern hatten, diese auch im Sit-in auslebten, rauchten, tranken...“

Sie beschreibt weiter: „Innerhalb der sudanesischen Mainstream-Kultur gibt es eine Vorstellung von einem Ruf, besonders wenn es um Frauen geht. Und es gibt eine ganze Liste von „do and don'ts“ hierzu. Und wenn du davon abweichst, dann wirst du „zum Anderen“. Wenn du als Frau zum „Anderen“ wirst, ist dein Körper „ein Gewinn“. Dies geschah also auch innerhalb der Revolution. Und niemand hat diese Menschen verteidigt. Es gab Zwischenfälle von sexueller Belästigung, sexuellem Fehlverhalten – auch von Männern, die Teil der Revolution selbst waren. Diejenigen Männer wurden bei diesen Aktivitäten von der sudanesischen Kultur unterstützt.“

41



723 Verletzte, 650 Festgenommene, 48 Frauen vergewaltigt, 1000 Vermisste, 6-jähriges Mädchen von 10 Soldaten vergewaltigt 118 Leichen wurden in nur einer Woche in den Nil geschüttet.
**wir brauchen Ihre Unterstützung
verwandeln Sie Ihre sozialen Medien in blau für Sudan.**

**#BlueForSudan
#IAmSudaneseRevolution**

Flyer bei einem Protest vor dem Auswärtigen Amt, 20./21.06.2019, Berlin.

Samia al-Nagar zufolge wurden patriarchale Strukturen, die durch soziologisch verinnerlichte Muster über die einfache Unterscheidung von Regime und Protestierenden hinausgingen, von Frauen in der Dynamik der Revolution also auch intern hinterfragt, denunziert und bekämpft. Raga Makawi macht andererseits darauf aufmerksam, dass sie zu einem Teil auch unsichtbar blieben und nicht genügend denunziert wurden.

Politisierung sexualisierter Gewalt

In ihrem Artikel "Sexual Violence Does Not Stop Sudan's Women From Speaking Up" beschreibt Samia al-Nagar die auf die Gewalt des Ramadan-Massakers folgende Aufmerksamkeit, die dem Thema der gegen Frauen angewandten Gewalt, insbesondere der Massenvergewaltigungen, zukam. Sie erklärt die bisher nach ihr nicht gekannte Unterstützung und Solidarität, die die Überlebenden erfuhren, als soziale Revolution.

Sie erläutert: „Nach dem Ramadan-Massaker wurde eine große Anzahl von Protestierenden [es wird heute von 70 ausgegangen, Anm. d. Verf.] Opfer einer Gruppenvergewaltigung: hauptsächlich Frauen, aber auch einige Männer. Dem Bericht zufolge wurden viele der vergewaltigten Personen identifiziert, aber die Täter wurden noch immer nicht vor Gericht gestellt, die Ermittlungen laufen noch. Einige der Überlebenden, die identifiziert wurden, erhielten im Anschluss von NGOs Unterstützung, viele waren jedoch nicht in der Lage, das familiäre Stigma, das der Vergewaltigung folgte, zu ertragen.

Vor kurzem hat es deswegen auch einen Selbstmordfall gegeben. Ich lese auf Facebook die Posts einiger der überlebenden jungen Frauen. Sie schreiben: ‚Wir sind nicht in der Lage, die Stigmatisierung von seiten unserer eigenen Familien auszuhalten. Sie stigmatisieren uns immer noch für unsere Vergewaltigung und machen uns dafür verantwortlich.‘ Es ist sehr schwierig, über die Revolution im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Veränderungen gegenüber sexualisierter Gewalt zu sprechen, abgesehen davon, dass es seitdem mehr NGOs gibt, die in diesem Bereich arbeiten und Hilfe anbieten. Es gibt einen Prozess der Aufklärung der Gesundheitsversorger, denn selbst die Gesundheitsversorger und die juristischen Dienstleister stigmatisieren Frauen, die Vergewaltigungen überlebt haben.

Einige Organisationen, vor allem in den Städten, führen jedoch Aufklärungsprogramme durch, um Überlebenden sexualisierter Gewalt zu helfen und gegen das Stigma anzukämpfen.

Es ist aber auch wahr, dass bis heute – und das nannte ich einen Indikator für den Beginn einer sozialen Revolution – Menschen in den Sozialen Medien die Frauen, die nach dem Ramadan-Massaker Vergewaltigungen überlebten, mit lauten Stimmen unterstützen, genau wie diejenigen, die brutal zusammengeschlagen und festgenommen wurden. Ihnen wird große Anerkennung und Respekt gezollt. Sie werden hier weder beschuldigt noch stigmatisiert. Und ich würde sagen, das kann als Beginn einer sozialen Revolution bezeichnet werden.“

Raga Makawi sieht die Sensibilisierung der Revolution für strukturelle Gewalt, die spezifisch Frauen trifft, jedoch skeptischer. Ihr zufolge verschwand die Aufmerksamkeit für das Thema und die feministische Agenda im Allgemeinen in der Revolution schnell wieder:

„Die täglichen Entwicklungen einer gewaltsamen Revolution schufen unterschiedliche Vorfälle. Zum Beispiel, wenn eine Frau angegriffen oder vergewaltigt wurde. In der Zeit nach dem 3. Juni-Massaker [Khartum-Massaker, Anm. d. Verf.] wurden viele Frauen vergewaltigt und dieser besondere Vorfall warf einen Schwerpunkt in der darauffolgenden Zeit auf, durch den das Thema der Sicherheit von Frauen, der Frage der physischen Gewalt und der Vergewaltigungen gegen sie, wieder auf die Tagesordnung gelang – aber dann starb es auch schnell wieder. Es wuchs nie genug, um sich zu einer Institution zu materialisieren, die in sich selbst in einem rechtlichen Rahmen dieses Thema aufgegriffen hätte.

Dies könnte an einer Reihe von Gründen liegen. Ich bin nicht mehr vor Ort, also kann ich nicht genau sagen, wie Institutionen funktionieren, aber ich würde sagen, dass sudanesischen Frauen kein einheitlicher Block als solcher sind. Ihre Interessen und Themen sind nicht dieselben. Sie sind nicht organisiert. Die Frauen, die während der Revolution im Zentrum standen, und diejenigen, die jetzt in der Übergangsregierung Ämter besetzen, sind Frauen aus der Mittelschicht. Sie haben be-

stimmte Hintergründe. Das patriarchalische System in seiner jetzigen Form unterdrückt sie offensichtlich, versorgt sie aber auch mit gewissen Privilegien und Schutz. Es ist also eine Art Gleichgewichtssituation. Sie bekommen einige Dinge und im Gegenzug müssen sie etwas zurückgeben, damit sie es behalten. Aber diese Frauen können nicht behaupten, im Namen der enteigneten Frauenmassen zu sprechen; der Frauen aus der Arbeiterklasse, der Frauen, die im informellen Sektor arbeiten. Denn, wenn diese physisch angegriffen werden, ist das ein ganz anderes Spiel. Das Gesetz wird für sie nicht auf die gleiche Weise angewandt. Das könnte also ein Grund sein.“

Legaler Kontext und Kampf um juristische Reformen für Gerechtigkeit

Bereits seit den 1970er Jahren war die sudanesischen Politik von feministischen, juristischen Forderungen geprägt. Samia al-Nagar zufolge kämpften die seither und auch in der aktuellen Revolution von autoritären Regimen stark verfolgten Republikaner unter Mahmud Muhammad Taha und die Bewegung der *Republican Sisters* sehr aktiv für das Abbauen frauenfeindlicher Gesetze im Islam. Sie forderten eine Auslegung des Islam, in welcher Frauen die gleichen Rechte wie Männer genießen sollten. Diese versuchten sie im sudanesischen Gesetz, das bis heute zum Teil auf einer Auslegung der Sharia begründet ist, durchzusetzen. Mahmud Muhammad Taha wurde unter der Diktatur an-Numeiris, höchstwahrscheinlich durch das Regime, ermordet.¹⁷

Die öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema sexualisierte Gewalt hat in den letzten Jahren im Sudan zugenommen. Die Klage des Internationalen Strafgerichtshof gegen den Präsidenten al-Bashir, der für Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen – darunter auch Massenvergewaltigungen – im Kontext des Darfurkonflikts 2005 zur Verantwortung gezogen wurde, erlaubte es, sexualisierte Gewalt als

Kriegswaffe im nationalen wie internationalen Kontext zu politisieren. Im Kontext des 2005 beschlossenen CPA (Comprehensive Peace Agreement) und der darauf folgenden Aufklärung der Kriegsverbrechen des sudanesischen Bürgerkriegs, gewann auch das Thema sexualisierter Gewalt öffentliche Aufmerksamkeit. Darauf folgend wurde über Reformen im Sexualstrafrecht diskutiert. 2010 und 2015 wurden dem zufolge zwei Reformen durchgesetzt. Letztere betraf den *Criminal Act* von 1991, in welchem Vergewaltigung als *zina* (Ehebruch) ohne Einverständnis definiert wird, was schwerwiegende Folgen in der Beweisdarlegung für Vergewaltigung haben kann und es Überlebenden fast unmöglich macht, gegen Vergewaltigung vor Gericht zu klagen. Zudem besteht hierdurch sogar das Risiko, dass sich die Anklage gegen die Klagenden selbst dreht und sie vor Gericht für den „Ehebruch“ verantwortlich gemacht werden. Samia al-Nagar fasst zusammen:

„Wenn du eine Vergewaltigung nicht beweisen kannst, wirst du zum Täter. [...] Das Gesetz geht von der Prämisse aus, dass ein Vergewaltigungsopfer ein*e Lügner*in ist.“¹⁸

Die meisten Fälle von Vergewaltigung werden nach einer aus dieser resultierenden Schwangerschaft vor Gericht gebracht. Im Gesetz ist auch verankert, dass jede Geburt, die in einem Krankenhaus ohne Angabe des Vaters registriert wird, den Autoritäten mitgeteilt werden muss.

Besagte, 2015 eingeführte Reformen des *Criminal Acts* von 1991 blieben partiell. Sich im Sudan auf legalem Wege gegen Vergewaltigung zu wehren, bleibt bis heute sehr schwer und sogar gefährlich. Doch die Politisierung von Vergewaltigung als Kriegswaffe führte zu nationaler und internationaler Sichtbarkeit dieses Themas und der Mobilisierung und Zusammenarbeit nationaler und internationaler Organisationen. Zugleich beschreibt Samia al-Nagar ein Erschweren der Arbeit der Organisationen in diesem Feld, da diesen gegenüber großer Argwohn seitens der Regierung al-Bashirs herrschte. Aktivistinnen* wurden hierbei sogar der Spionage für den Internationalen Strafgerichtshof beschuldigt, die aktivistische Arbeit also kriminalisiert und erschwert. Auch stellt Samia al-Nagar fest, dass eine große Spaltung zwischen Aktivistinnen* und islamischen Reformistinnen* den Kampf um legale Reformen erschwerte. Bis zum Fall al-Bashirs ging die aktivistische Arbeit, vor allem von Organisationen, für die Reform von Gesetzen und Sichtbarkeit dieser Themen im öffentlichen Diskurs also langsam, aber stetig voran.

Ein auffallendes Ereignis ist die Aussage der mutigen Aktivistin Safiya Ishag, die Teil der regierungskritischen politischen Gruppe *Grifna* war und von Männern der Sicherheitskräfte vergewaltigt wurde. Sie veröffentlichte ein Video, in dem sie diese Erfahrung erzählt und sichtbar macht.¹⁹ Samia al-Nagar zufolge jedoch hatte dies erst zu Zeiten der Revolution Folgen für den öffentlichen Diskurs.

Nach dem Umsturz: Legale Reformen und Nachhaltigkeit des revolutionären Kampfes gegen patriarchale Strukturen

Was hat sich nach der Übernahme der Übergangsregierung im Sudan spezifisch für Sudanesischen* verändert und für welche Sudanesischen*? Samia al-Nagar fasst die allgemeine Lage wie folgt zusammen:

„Ich habe keine Beweise dafür, dass die Dinge unter der Übergangsregierung anders sind. Zunächst einmal, weil sich der Wandel nach wie vor auf die städtischen Gebiete und auf Khartum konzentriert. Die Situation der Regierung hat sich nicht in allen 17 Staaten verändert, da dort immer noch die gleichen Gouverneure im Amt sind, die von den Islamisten ernannt wurden. Es sind also immer noch die gleichen regierenden Gruppen an der Macht, außer in Khartum. Dort versuchen die Menschen gegen die islamistische Regierung vorzugehen und sie werden von der zivilen Regierung unterstützt. Von einem Wandel diesbezüglich zu sprechen ist im Allgemeinen aber schwierig.“

Bis heute gibt es keine Reformen und keine neuen Gesetze, weil wir auf die Bildung der gesetzgebenden Versammlung warten und diese immer noch verhandelt wird. Aber sie haben beschlossen, das Gesetz über die öffentliche Ordnung („public order law“) aufzuheben. Das ist das Einzige, was bisher geschehen ist. Die diskriminierenden Gesetze wurden noch nicht abgeschafft. Das Familienrecht („family law“) zum Beispiel ist sehr diskriminierend gegenüber Frauen. Wir fordern, dass es von einem religiösen in ein ziviles Gesetz umgewandelt wird.

Auch bestimmte Artikel des Strafrechts müssen unserer Meinung nach geändert werden. Die Ministerin für Arbeit und soziale Entwicklung hat mehrmals versprochen, dass das Familienrecht reformiert wird, und sie hat sich auch für die Kriminalisierung von weiblicher Genitalverstümmelung und für eine Änderung des gesetzlichen Heiratsmindestalters ausgesprochen.

Wir warten also ab. Aber bis jetzt ist es schwierig zu sagen, ob es einen wirklichen Wandel geben wird, weil die Übergangsregierung noch jung ist [6 Monate, Anm. d. Verf.] und die Islamisten noch immer Schwierigkeiten damit machen. Das diskriminierende Familienrecht wird nach wie vor angewandt.

Die Sicherheitslage für Frauen im öffentlichen Raum hingegen hat sich gebessert, da viele Übergriffe zuvor durch die Sicherheitskräfte und Polizei ausgeübt wurden. Frauen werden von der Polizei nicht mehr wegen ihrer Kleidung festgenommen. Denn die Sache mit der Kleidung steht auch im Strafgesetzbuch von 1991. Dieser Artikel wurde zwar noch nicht aufgehoben, aber trotzdem: Weil wir jetzt eine demokratische Zivilregierung haben, sind die Sicherheitsleute viel vorsichtiger.“

Sie fügt hinzu, dass es unter den jetzigen Konditionen für Organisationen leichter ist, zu arbeiten und zum Beispiel Dienstleistungen für Überlebende sexualisierter Gewalt bereitzustellen. In Bezug auf den Wandel der Wahrnehmung geschlechtsspezifischer Gewalt und insbesondere der Stigmatisierung Überlebender sexualisierter Gewalt erklärt sie:

„Es ist sehr schwierig, das Politische vom Sozialen zu trennen. Sie sind miteinander verbunden. Wir können die Revolution als eine politische Gelegenheit für gesellschaftliche Veränderungen betrachten, die wir jetzt erleben. Zum Beispiel erleben wir zum ersten Mal seit langer Zeit wieder Freiheit. Seit langer Zeit kommen wir zusammen, ohne Angst zu haben, dass wir von den Sicherheitskräften inhaftiert werden. Wir erleben also eine neue Art von sozialer Interaktion, Gespräch und Denken in Freiheit. Wir brauchen vielleicht etwas Zeit, denn kulturelle Fragen lassen sich in kurzer Zeit nur sehr schwer ändern. Aber es gibt einige Veränderungen, die uns sehr optimistisch machen können, dass es weitere Veränderungen geben wird.“

Schon während des islamistischen Regimes hat es viele Organisationen in verschiedenen Staaten gegeben, die gegen sexualisierte Gewalt arbeiteten und aufklärten, um das Schweigen zu brechen. Ich habe an der Evaluierung von 22 verschiedenen Projekten gearbeitet, wovon sich 18 mit der Aufklärung von sexualisierter Gewalt befassten, in etwa sieben oder acht Staaten

[Bundesstaaten des Sudan, Anm. d. Verf.]. Es gab also bereits vor der Revolution Mobilisationen und Aufklärungsarbeit gegen sexualisierte Gewalt, gegen die Stigmatisierung von Überlebenden und über die Bedeutung der Bereitstellung von Dienstleistungen in diesem Bereich, und ich kann mit Zuversicht sagen, dass die jüngsten Entwicklungen eine Gelegenheit darstellen, Stimmen gegen sexualisierte Gewalt noch lauter werden zu lassen.

Und nicht nur das. Wir fordern jetzt neue Gesetze, die uns wirklich soziale Gerechtigkeit bringen. Wir wollen mehr Bestrafung für die Täter und ein Ende der Straffreiheit. Jetzt sind unsere Stimmen sehr laut und ich denke, dass die Aufhebung des *Public Order Law* ein Schritt ist, weil ein Teil der Übergriffe durch die Ordnungspolizei und die Sicherheitskräfte erfolgt ist. Es wird uns nun leichter fallen, als Aktivist*innen in diesem Bereich zu arbeiten, damit den Frauen im Sudan ihre Rechte gegeben werden und sie gegen sexualisierte Gewalt ankämpfen können.

Ich würde sagen, wenn heute ein Fall von Vergewaltigung bekannt wird, wird er meistens von der Gemeinschaft unterstützt. Es gibt allgemein mehr Unterstützung und weniger Stigmatisierung.

Aber ich kann das auch nicht verallgemeinern, dazu müsste ich eine neue Recherche machen. Als Sozialanthropologin kann ich jedoch sagen: Ja, es ist ein guter Samen für eine soziale Revolution, weil die Stigmatisierung von Frauen, die Vergewaltigung überlebt haben, von Aktivist*innen und der Gesellschaft im Allgemeinen abgenommen hat. Was hingegen meist bleibt, ist das Stigma innerhalb der eigenen Familien.“

Raga Makawi sieht dies mit etwas mehr Skepsis. Generell sieht sie die jetzige politische Situation im Sudan als in vielerlei Hinsicht immer noch problematisch an:

“In der ersten Zeit nach der Wiedereinsetzung der neuen Übergangsregierung wurde eine andere Art von struktureller Gewalt spürbar, die die alte ablöste. Es war nicht mehr die schwere Hand des Sicherheits-Establishments, sondern das sozioökonomische und soziokulturelle Gefüge, das im Sudan schon immer bestand und unvermindert bestehen blieb.

Die Zugänglichkeit des Staates oder der neuen Regierung für bestimmte Klassen, während Bedürfnisse oder Probleme von Frauen anderer Klassen benachteiligt werden, bedeutet, dass diese Gewaltstruktur neu geordnet wird. Es gibt ein kleines Stück Reform an der Spitze, während der unterste Teil der Pyramide weiterhin ignoriert wird.

Es geht hierbei nicht nur um die Beteiligung an der Politik, sondern auch darum, dass die Regierung Politiken anpassen müsste, damit sie den spezifischen Bedürfnissen der am stärksten gefährdeten Bevölkerung entsprechen. Schauen wir uns die Situation mit dem Coronavirus an und wie damit umgegangen wird: Über 80 Prozent des informellen Sektors in Sudan sind Frau-

en – Verkäuferinnen oder Frauen, die von ihrer Arbeit in der Dienstleistungsbranche leben. Sie leben von der Hand in den Mund. Der Sudan hat gestern [23. März 2020, Anm. d. Verf.] eine Ausgangssperre verhängt, was bedeutet, dass die meisten von ihnen ihre Einkommen nicht mehr erhalten werden. Aber anders als im Westen gibt es keine Maßnahmen, die sicherstellen, dass sie Zugang zu Nahrungsmitteln erhalten, um zu überleben.

Ein weiteres Beispiel ist das sehr problematische Familienrecht („family law“) im sudanesischen Gesetz. Es gibt den Männern und Ehemännern unverminderte Rechte über ihre Frauen und ihre Kinder. Vor einigen Monaten gab es eine riesige Kampagne mit Streiks und anderen Aktivitäten und Mobilisierungen, die die Regierung zum Einschreiten zwang. Doch es wurde nichts unternommen. Das liegt daran, dass dies wahrscheinlich als „keine Priorität“ betrachtet wird.

Eigentlich aber geht es um den Kern eines machtdynamischen Problems. Wenn man das Familienrecht im Sudan reformiert, passt man die Machtpolitik grundsätzlich an. Man korrigiert den Gesellschaftsvertrag und macht ihn gerecht. Damit sind Konsequenzen verbunden, und die Regierung will sich auf diese Ebene nicht einlassen.

44



Proteste in den Straßen Khartoums nach dem Khartoum-Massaker, 30. Juni 2019

Für Frauen aus der Mittelschicht bedeutet die Aufhebung des *Public Order Law*, dass sie jetzt an Orten arbeiten können, wo sie es zuvor nicht konnten, ohne sich Sorgen zu machen, dass sie belästigt werden. Das ist klar. Aber was ist mit dem Rest der verschiedenen Segmente der Gemeinschaft und Gesellschaft?

Die rechtliche Aussetzung dieses Gesetzes hat eigentlich nicht viel an willkürlichen Verhaftungen und Übergriffen geändert, die unter einen „Moralkodex“ fallen. Die Einheiten innerhalb der Polizei, die mit der Ausführung dieses Moralkodex betraut waren, sind nicht mehr existent oder

aktiv. Aber die Realität ist, dass das Moralgesetz nur ein Deckmantel für das war, was eigentlich ein Steuersystem ist.

Die Frage ist: Verlangt die Polizei immer noch von armen Teilen der Gesellschaft zu hohe Steuern? Hat sie nur ihr Narrativ geändert, aber verlangt sie weiterhin von Frauen, die arm sind, Steuern zu zahlen, die zu hoch für ihre Mittel sind?“

Die Frauen* im Sudan haben ihre Freiheit in der Revolution mutig erkämpft. Doch der Kampf gegen strukturelle Gewalt, für den Umbruch einer patriarchalen Machtdynamik und ökonomischer Strukturen, die vom globalen Kapitalismus geschaffen und aufrecht erhalten werden, ist ein langwieriger; er ist nichts weniger als das Schaffen einer neuen Ordnung, in der der Gesellschaftsvertrag korrigiert und gerecht gemacht wird.

Quellen und Anmerkungen:

- 1 Das Interview mit Raga Makawi wurde am 24.03.2020 via Internet aus London in englischer Sprache geführt und in Berlin transkribiert. Die vollständige Transkription des Gesprächs ist am 12.04.2020 in Originalsprache im *shades magazine* erschienen und unter folgendem Link abrufbar: <https://theshadesmag.wordpress.com/2020/04/12/an-interview-with-the-sudanese-activist-raga-makawi/?fbclid=IwAR24hIkSn sdp7IUpl405YP8JyuOCAYLZO19GzZnNBncxgmUt-qyhrGa-Hdc#prettyPhoto>. Das Interview mit Samia al-Nagar wurde am 06.04.2020 aus Khartoum via Internet geführt und in Berlin aufgenommen. Beide Interviews wurden von der Verfasserin transkribiert und in die deutsche Sprache übersetzt.
- 2 Vgl. Historical materialism (2019): Uprising in Sudan: Interview with Sudanese Comrades. <http://www.historicalmaterialism.org/blog/uprising-sudan-interview-with-sudanese-comrades>. Abgerufen am 16.07.2020.
- 3 Vgl. Die Zeit (2019) : Afrikanische Union suspendiert Sudan. <https://www.zeit.de/politik/ausland/2019-06/khartoum-massaker-sudan-afrikanische-union-suspendierung>. Abgerufen am 16.07.2020.
- 4 Vgl. Flyer von Sudan Uprising Germany.
- 5 Vgl. Chr. Michelson Institute (2019): Sexual Violence does not stop Sudans Women from Speaking up. <https://www.cmi.no/publications/6999-sexual-violence-does-not-stop-sudans-women-from-speaking-up>. Abgerufen am 16.07.2020.
- 6 Vgl. Deutsche Welle (2019): Abkommen für Übergangsregierung im Sudan unzeichnet. <https://www.dw.com/de/abkommen-f%C3%Bcr-%C3%Bcbergangsregierung-im-sudan-unzeichnet/a-50064915>. Abgerufen am 16.07.2020.
- 7 Vgl. Historical materialism (2019): Uprising in Sudan: Interview with Sudanese Comrades.
- 8 Vgl. ebd.
- 9 Vgl. z.B. Helberg, Kristin (2018): Syrienkrieg: Lösung eines Weltkonflikts. Freiburg im Breisgau: Herder Verlag, Kapitel 1 und 2.
- 10 Von der Autorin übersetzt aus dem Englischen: "You are racist and arrogant. We are all Darfur!". In: Historical materialism (2019): Uprising in Sudan: Interview with Sudanese Comrades.
- 11 Vgl. Le Monde diplomatique (2020): OÙ va la "Révolution de Septembre" au Soudan? <https://www.monde-diplomatique.fr/2020/05/ACHCAR/61782>. Abgerufen am 16.07.2020.
- 12 Vgl. ebd.
- 13 Vgl. Abbas, Reem (2019) Women fb groups for the Sudanese Revolution. <https://thefunambulist.net/podcast/daily-podcast-12-reem-abbas-womens-fb-groups-for-the-sudanese-revolution>. Abgerufen am 16.07.2020.
- 14 Von der Autorin aus dem Englischen übersetzt: "I actually think hunger is what started the revolution, but organizing is what turned that spark into a massive fire in which everyone threw their grievances as kindle: poverty, racism, lawlessness, dispossession, patriarchal oppression. The first wave of Arab uprisings taught us some cautionary lessons also, for example about how fast and deep the counter-revolutionary attacks come, and that we should not dismantle our street movements too soon because they are all we've got.", in: Historical materialism (2019): Uprising in Sudan: Interview with Sudanese Comrades.
- 15 Vgl. BBC (2019): Letter from Africa: 'We're not cleaners' – Sexism amid Sudan protests. <https://www.bbc.com/news/world-africa-47738155>. Abgerufen am 16.07.2020.
- 16 Als solche gelten nach der EU-Waffenrichtlinie: „Kriegsschusswaffen der Nummern 29 und 30 der Kriegswaffenliste (Anlage zu § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen), 1.2. vollautomatische Schusswaffen, 1.3. als anderer Gegenstand getarnte Schusswaffen, 1.4. Pistolen- und Revolvermunition mit Expansivgeschossen sowie Geschosse für diese Munition mit Ausnahme solcher für Jagd- und Sportwaffen von Personen, die zur Benutzung dieser Waffen befugt sind, 1.5. panzerbrechende Munition, Munition mit Spreng- und Brandsätzen und Munition mit Leuchtspursätzen sowie Geschosse für diese Munition, soweit die Munition oder die Geschosse nicht von dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen erfasst sind.“ Waffengesetz (WaffG), Anlage 1 (zu § 1, Abs. 4), https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/anlage_1.html. Abgerufen am 14.10.2020.
- 17 Vgl. Tønnessen, Liv; Al-Nagar, Samia (2015): Women's Equal Rights and Islam in Sudanese Republican Thought: A Translation of Three Family Booklets from 1975, Published and Circulated by the Republican Sisters. <https://www.cmi.no/publications/5605-womens-equal-rights-and-islam-in-sudanese>. Abgerufen am 16.07.2020.
- 18 Von der Autorin aus dem Englischen übersetzt: "If you cannot prove rape you become the perpetrator... The law starts from the premise that a rape victim is a liar.", in: Tønnessen, Liv; Al-Nagar, Samia (2015): Women's Equal Rights and Islam in Sudanese Republican Thought.
- 19 Das von Safya Ishag veröffentlichte Video ist unter folgender Internetquelle abzurufen: <https://www.youtube.com/watch?v=4qMQ22ILoCY>. Abgerufen am 31.07.2020.

Bildnachweise:

- S. 37: mapchart.net. Africa. 2020. URL: <https://mapchart.net/>. Abgerufen am 05.10.2020. CC BY-SA 4.0.
- S. 39: By Unknown. Protesters in Sudan took the Streets. URL: <https://africanarguments.org/2019/07/02/against-laws-regime-sudan-women-protesters-want/>. Abgerufen am 05.10.2020. CC BY-NC-SA 4.0.
- S. 40: TUBS. Karte der politischen Gliederung von Sudan. URL: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Sudan,_administrative_divisions_-_de_-_colored.svg. Abgerufen am 05.10.2020. CC BY-SA 3.0 DE.
- S. 41: Elsa Doeldissen. Eigenes Werk. Berlin, 21.06.2019.
- S. 44: Umit Bektas. La junta militar de Sudan mata y viola al pueblo. URL: <https://kaosenlared.net/la-junta-militar-de-sudan-mata-y-viola-al-pueblo-ante-el-silencio-mundial/>. Abgerufen am 05.10.2020. CC BY-SA 4.0.

Gegen den Mythos: Warum es in Europa keinen Frieden gibt

Von Sarah Hegazy und Nora Wacker

Eine Dekonstruktion der europäischen Glorifizierung anhand der Friedenstheorie Johan Galtungs und gegenwärtigen zivilgesellschaftlichen Aktivismus

Angenommen, es gäbe einen Planeten, der dem unseren bis auf einen einzigen Aspekt gleicht. Dieser Planet heißt Pax. Alle Bewohner*innen des Planeten Pax sind in ihrer Wertigkeit gleich. Sie haben die gleichen Chancen, Möglichkeiten, Rechte und Pflichten. Würdest du auf diesem Planeten leben wollen? Welche Möglichkeiten hättest du? Was würdest du tun, um diesen Planeten zu erreichen?

Falls du dich diesem Gedankenexperiment angenommen hast, hast du dich vielleicht gefragt, inwiefern der fiktive Planet Pax sich von der Erde unterscheidet. Dies wird im Folgenden anhand der Theorie des Friedensforschers Galtung und einer theoretischen Weiterentwicklung dargestellt. Dabei wird ein Einblick in die aktuelle Lebensrealität in Europa und insbesondere der Bundesrepublik Deutschland gegeben. Wie wir strukturelle und direkte Gewalt überwinden und diesem Planeten näher kommen könnten, wird anhand des Engagements zivilgesellschaftlicher Aktivist*innen thematisiert.

Warum das Gegenteil von Frieden nicht Krieg ist

Johan Galtung, geboren am 24. Oktober 1930, ist ein norwegischer Politikwissenschaftler und Soziologe. Er gilt als Begründer der Friedens- und Konfliktforschung; 1959 gründete er das erste Institut für Friedensforschung, das *Peace Research Institute Oslo*. Galtung prägt den Friedensbegriff maßgeblich. So definiert er Frieden als einen Zustand, welcher durch die Abwesenheit direkter und struktureller Gewalt charakterisiert ist.¹ Dieser Ansatz erweitert das geläufige Verständnis von Frieden, worunter vorwiegend – sowohl in Gesellschaft, Wissenschaft und Politik – eine reine Abwesenheit

militärischer Konfrontation gefasst wird. Gewalt ist nach Galtung als Grund für den Unterschied, zwischen dem, was potentiell möglich ist und dem, was aktuell gegeben ist, zu verstehen.² Gewalt, in allen ihren Erscheinungen, ist also das, was Menschen und Gesellschaft an ihrer Entfaltung hindert. Dies lässt darauf schließen, dass für Galtung kein umfassender Frieden herrscht, wenn Strukturen existieren, die es Individuen nicht ermöglichen, das zu erreichen, was theoretisch möglich wäre.

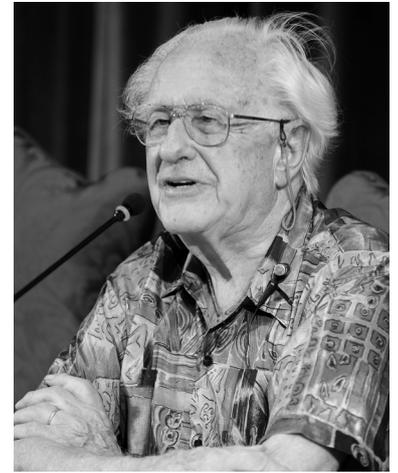
Denken wir zurück an den fiktiven Planeten Pax. Unter der Bedingung, dass der Planet rein faktisch alle Bewohner*innen mit Nahrung versorgen kann, wird niemand den Hungerstod sterben. Ebenso, wie niemand aufgrund mangelnder medizinischer Versorgung sterben wird, solange die Kapazitäten des Planeten erlauben, diese bereitzustellen. Vollständiger Frieden ist zugegen.

Setzen wir nun diesen Planeten mit Europa in Kontrast, wird deutlich, dass Frieden im Sinne Galtungs in Europa nur partiell besteht. Galtung definiert den hiesigen Zustand als „negativen“ Frieden. Zwar schweigen in der Europäischen Union (EU) grundsätzlich die Waffen, was sich gemeinhin in der Abwesenheit direkter, auf einen personalen Akteur zurückführbarer Gewalt äußert – jedoch ist strukturelle und kulturelle Gewalt präsent.

Strukturelle Gewalt ist nach Galtung „die vermeidbare Beeinträchtigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse“.³ Sie entspringt einem gesellschaftlichen System und dessen Logiken, wobei das Ergebnis ungleiche Machtverhältnisse sind.⁴ Ungleiche Machtverhältnisse sind allgegenwärtig und Produkt ungleicher Ressourcenverteilung. Wohl am augenscheinlichsten sind solche Gefälle hinsichtlich Bildung, Einkommen und Gesundheit, welche sowohl auf intra- als auch internationaler Ebene immens sind. Strukturelle Gewalt ist über solch manifeste Zustände hinaus auch latent verbreitet und findet sich beispielsweise in Gesinnungen wie Klassismus, Elitarismus, Rassismus und Sexismus. Galtung definierte den Begriff erstmals 1971 in Ergänzung zum klassischen Gewaltbegriff, der einen unmittelbaren personalen Akteur voraussetzt.

Erst wenn sowohl Gewalt direkter, als auch struktureller Art abwesend sind, kann im Sinne Galtungs von „positivem“ Frieden gesprochen werden.

Galtung verwendet darüber hinaus das Konzept der kulturellen Gewalt, die eine Legitimationsquelle für direkte und strukturelle Gewalt ist. Ihre Absenz ist jedoch kein definierendes Merkmal



Johan Galtung

positiven Friedens. Diese Form der Gewalt speist sich aus Ideologien der Ungleichheit, welche im Sozialisierungsprozess entwickelt werden. So sind insbesondere chauvinistische Einstellungen Komponenten kultureller Gewalt. Chauvinismus diffundiert in eine Vielzahl gesellschaftlicher und politischer Sphären und äußert sich beispielsweise in einem Überlegenheitsgefühl hinsichtlich Religion, Sprache, Herkunft und Geschlecht.

Direkte, strukturelle und kulturelle Gewalt sind interdependent und daher teilweise schwer voneinander zu differenzieren. Eine spezifische Form von Gewalt kann meist mehreren Gewaltformen zugeordnet werden. Rassismus zum Beispiel, welcher kultureller Gewalt immanent ist, kann von personalen Akteuren als vermeintliche Legitimation direkter Gewalt interpretiert werden und so wiederum in struktureller Gewalt, durch deren Festigung in Institutionen beispielsweise, verankert werden.

Zur weiteren Differenzierung des Friedenskomplexes wird Galtungs Definition von positivem Frieden an dieser Stelle weitergebildet und der Begriff des Friedens als anspruchsvollster Zustand definiert. Im Frieden ist Gewalt nicht existent, wobei unter Gewalt jegliches Handeln, das die Integrität und Würde eines Menschen beeinträchtigt

	Krieg	Unfrieden	Negativer Frieden	Positiver Frieden	Frieden
Direkte Gewalt	+	-	-	-	-
Strukturelle Gewalt	(+)	+	+	-	-
Kulturelle Gewalt	+	+	+	-	-
Würde und Integrität	(-)	(-)	(-)	(+)	+

Legende:

- + vorhanden
- (+) eher vorhanden
- (-) eher nicht vorhanden
- nicht vorhanden

Tabelle 1: Idealtypen der Friedenskonzeption

tigt, subsumiert wird. Galtungs Definition des positiven Friedens wird demnach fortgebildet und umfasst nun unter anderem auch explizit sexualisierte und psychische Gewalt. Im Folgeschluss an die Rekonzeption des Friedensbegriffes ist das Gegenteil von Frieden demnach nicht Krieg, sondern ein Zustand, den wir als Unfrieden definieren. Unfrieden besteht, wenn zwar militärische Waffengewalt abwesend ist, nicht jedoch die Abwesenheit jeglicher Gewalt gegeben ist. Die vorgestellten Ausprägungen sind als Idealtypen zu verstehen.

Lebensrealität in der Bundesrepublik

Zoomen wir nun näher an den Planeten Pax heran und betrachten zur Veranschaulichung die Strukturen in den Ländern. Wir stellen uns Länder beziehungsweise Gemeinwesen vor, die nach dem Prinzip gleicher Rechte aller Bewohner*innen organisiert sind. Diese sorgen dafür, dass Rechte der Gleichwertigkeit auf dem Papier gesichert sind. Dies begründet sich in dem Grundprinzip der Verfassung der Länder auf Pax – dem Egalitarismus. Darunter wird eine „Sozialtheorie von der [möglichst] vollkommenen Gleichheit [...] ihrer Verwirklichung“⁵ verstanden.

Exklusivitätsproblem

Wechseln wir den Blick auf die rechtliche Grundlage der Bundesrepublik Deutschland. Dabei begegnen wir zahlreichen positiven und aussichtsreichen Artikeln, Bestimmungen, Prinzipien und Rechte, die auf den Prinzipien des Grundgesetzes der Bundesrepublik fußen. Diese Rechte gründen auf einem langen historischen Erkämpfungs- und Emanzipationsprozess; sie sind zu würdigen und keinesfalls als gegeben hinzunehmen. So prägen die Unantastbarkeit der Menschenwürde als Fundamentalnorm des Grundgesetzes (GG), Rechts-, Sozial-, und Bundesstaatlichkeit, sowie Demokratie als Herrschafts- und Republik als Staatsform die Lebensrealität der Staatsbürger*innen. Hieraus ergeben sich beispielsweise die Grund-sicherung der Existenz, Kranken-, Arbeitslosen-, Rentenversicherung, die rechtliche Gleichstellung

der Geschlechter, Meinungs-, Presse-, und Versammlungsfreiheit. Das egalitäre Grundprinzip, welches die Länder auf Pax prägt, bewirkt, dass Inklusion Exklusion substituiert. Schwenken wir den Blick auf Deutschland – wie ist die Lage dort? Zunächst ist festzuhalten, dass eine Vielzahl an rechtlichen Grundlagen lobens- und erstrebenswert sind. Daher soll betont sein, dass im Folgenden der Maßstab nicht an den Ländern der Erde angesetzt wird, sondern sich ganz bewusst an dem Planeten Pax orientiert wird, welcher den idealtypischen Frieden symbolisiert.

Bis zu einem gewissen Grad werden die genannten Aspekte in der Bundesrepublik verwirklicht, allerdings gilt dies hauptsächlich für die Mehrheitsgesellschaft, d.h. für diejenigen, die durch ihre quantitative Dominanz beziehungsweise ihre Überproportionalität, die Norm der Gesellschaft prägen und repräsentieren können. Folglich sollte die privilegierte (Lebens-) Situation der meisten deutschen beziehungsweise europäischen Bürger*innen keineswegs vernachlässigt werden.⁶ Problematisch ist jedoch, dass eine Vielzahl an Rechten Privilegien bleiben, die deutschen Staatsbürger*innen vorbehalten sind. Inklusion wird durch Privilegien verwirkt; wir diagnostizieren ein Exklusivitätsproblem. Das betrifft beispielsweise das Versammlungsrecht (Art. 8 GG) und das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden (Art. 9 GG). Des Weiteren können selbst Nicht-EU-Bürger*innen, die in der EU leben, sich nicht auf dasselbe sozialstaatliche Auffangnetz wie EU-Bürger*innen verlassen. Dies potenziert Marginalisierung enorm.

Auf dem Papier vs. Realität

Auf Pax findet sich die exakte Umsetzung des Niedergeschriebenen wieder. In der Bundesrepublik hingegen erhärtet sich die Ernüchterung über das Exklusivitätsproblem hinaus, wenn ein Abgleich von den auf Papier verrechtlichten Grundsätzen mit ihrer Einhaltung in der Realität erfolgt. An dieser Stelle ist die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter ein greifbares Beispiel. Theoretisch existiert ein dahingehendes Diskriminierungsverbot (Art. 3 GG). Es ist jedoch indiskutabel, dass in der Realität keine vollständige Gleichstellung der Geschlechter vorliegt. Hier gelagerte Defizite zeigen sich empirisch unter anderem daran, dass Frauen in Deutschland 2014 bereinigte 6% weniger Gehalt verdienen als Männer.⁷ Der unbereinigte Wert – also ohne Berücksichtigung struktureller Unterschiede wie Bildungstand und Berufsgruppe – lag in Deutschland bei 21%, in der EU 2017 „lediglich“ bei 16%.⁸ Ein weiterer Blick auf die Zahlen lässt erkennen, wo eine Hauptursache der nicht existenten Chancengleichheit zu verorten ist: Nach dem *Oxfam*-Ungleichheitsbericht Januar 2020 leisten Mädchen und Frauen, global gesehen und täglich, 10 Milliarden Stunden unentgeltlich Care-Arbeit. Dazu zählen Haus-, Pflege- und Fürsorgearbeit.⁹ Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes zeigt sich in vielfältigen Bereichen. So auch hinsichtlich dessen, dass Recht und Medizin die freie und selbstbestimmte Geschlechtsidentität von Inter*-Personen eingrenzen und

infrage stellen, was wiederum Diskriminierung bis hin zur Herabwürdigung ihnen gegenüber reproduziert.^{10 11 12}

Den genannten lobenswerten und anzuerkennenden Grundprinzipien der Bundesrepublik stehen somit zum einen ein Exklusivitätsproblem und zum anderen eine desillusionierende Diskrepanz von Gesetz und Realität entgegen. Im Zuge dessen werden sie in ihrer Wirksamkeit geschmälert.

Voraussetzungen des positiven Friedens

Die erste Prämisse positiven Friedens ist negativer Frieden. Denn ohne die Abwesenheit von direkter (Militär-)Gewalt kann positiver Frieden nicht existieren. Aus dem Egalitarismus auf Pax ergibt sich gegenseitige Anerkennung, wodurch keine Notwendigkeit zur Bekämpfung durch physische Gewaltanwendung besteht.

Die Europäische Union gilt als Garant des Friedens, 2012 erhielt sie den Friedensnobelpreis. Im zweiten Weltkrieg starben nach Daten der EU-Kommission über 55 Millionen Menschen, während heutzutage knapp eine halbe Milliarde EU-Bürger*innen in Abwesenheit militärischer Gewalt und in diesem

Sinne negativ friedlich leben. Allerdings zeigt sich hierbei abermals das zuvor diagnostizierte Exklusivitätsproblem. So verblasst die Präsenz des negativen Friedens an den europäischen Außengrenzen: Die Europäische Union antizipiert im Jahr 2021 beispielsweise für die sogenannte „Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex“ ein Budget von 1,6 Milliarden Euro.¹³ Fraglich sind diese Investitionen allemal: 2019 deckten Journalisten des ARD-Magazins *report München*, der britischen Tageszeitung *The Guardian* und dem Recherchezentrum *Correctiv*¹⁴ „Gewaltexzesse“¹⁵ an den Grenzen Europas auf, welche von Frontex ausgingen oder auf deren Duldung fußen.

Exemplarisch wird der Blick im Folgenden auf Deutschland gerichtet. Trotz der Abwesenheit militärischer Gewalt in der Bundesrepublik muss bei der Beurteilung des ersten Kriteriums die geografische Verlagerung und Externalisierung von Gewalt bedacht werden. So belegt Deutschland den vierten Platz der größten Waffen- und Rüstungsexporteure weltweit. Jährlich verdient sich die Bundesrepublik durch dieses Geschäft mehrere Milliarden Euro. Darüber hinaus ist die Bundeswehr an internationalen Einsätzen beteiligt, wobei ca. 4000 Bundeswehrsoldat*innen in 12 Ländern stationiert sind (Stand Februar 2020).¹⁶ Auch der in diesem Artikel vorgestellte Fall von direkter Gewalt gegenüber Oury Jalloh, ist als Angriff auf die generelle Präsenz negativen Friedens in der Bundesrepublik zu verstehen.

Es ist festzuhalten, dass in der EU, somit auch in Deutschland, ein rudimentärer negativer

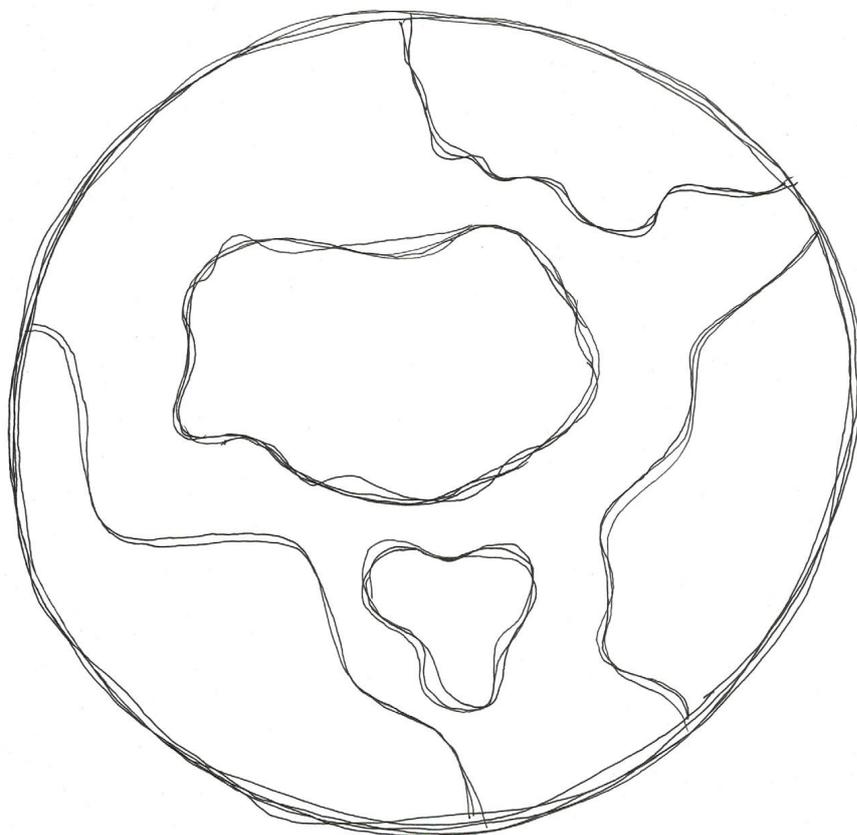
Frieden existiert. Das maßgebende Defizit ist die Exklusivität dieser Friedensform. So können Personen im Strafvollzug Opfer direkter Gewalt werden. Weiterführend liegt negativer Frieden insbesondere im Binnenland der EU vor: In einigen Grenzgebieten jedoch, insbesondere an den südeuropäischen Außengrenzen, wird dieser durch Gewaltausübung gegenüber geflüchteten Personen herausgefordert.

Die zweite Prämisse positiven Friedens ist die allgemeine Anerkennung der Werte Gerechtigkeit, Solidarität, Respekt und Konfliktfreiheit. Diesen auf Pax vorherrschenden Wertekonsens benötigt eine Gesellschaft, um positiven Frieden konstituieren und im Folgeschritt konservieren zu können. In anderen Worten: Nur eine solche Mentalität wird einen nachhaltigen positiven Frieden sichern können. Ohne die skizzierte rechtliche Grundlage der Bundesrepublik wäre der Weg zum positiven Frieden weitaus steiniger, da dieser mit der Verankerung von Prinzipien wie Anerkennung, Fürsorglichkeit und auch Gerechtigkeit eine normative Richtung vorgibt. Inwieweit diese Werte generell jedoch mit der derzeitigen politischen und ökonomischen Ausrichtung konform gehen können oder inwiefern dies utopisch ist, bleibt fraglich.

Wenn also negativer Frieden besteht und die genannten Werte den Diskurs ebnen, ist positiver Frieden zugegen. Es stellt sich also die Frage, warum gemeinhin angenommen wird, in Europa existiere Frieden? Zweifelsohne ist dies eine Frage der Definition, insbesondere eine Frage nach dem Grad des Anspruches an den Friedensbegriff. Nichtsdestominder hält sich der Mythos vom friedfertigen, gerechten und fortschrittlichen Europa beständig. Doch insbesondere mit kritischem Blick auf die Geschichte Europas und auf dessen (gegenwärtige) Außenpolitik zerfällt dieser Mythos. Der ausgeprägte Fokus des globalen Nordens auf dort gelingende, positive Aspekte und die Verherrlichung Europas kumulieren im Eurozentrismus.

Eurozentrismus als Barriere für Optimierung

Im eurozentristischen Denken ist die europäische Kultur der omnipotente Bewertungsmaßstab. Es wird eine ideologische Bewertung vorgenommen, die jedwede Gesellschaft in ihrer Güte nach europäischen Werten beurteilt. Aus diesem Den-



ken heraus werden eurozentristische Kriterien gebildet, Überzeugungen gefestigt und Normen verinnerlicht. Dieser eurozentristische Blick auf die Welt ist spätestens seit der Kolonialzeit gefestigt. Der Begriff Eurozentrismus bezieht sich allerdings nicht nur auf das geografische Europa, sondern auf den gesamten globalen Norden. Dieser umfasst neben Europa alle neoeuropäischen Staaten, so unter anderem Australien, Kanada und die USA. Aus Gründen der Simplizität wird an dieser Stelle eine grundsätzliche und somit allgemein ausgedrückte Form des Eurozentrismus skizziert. Darüber hinausgehende Schattierungen des Eurozentrismus existieren gewiss in den verschiedensten Ausprägungen.

Denken und Handeln in Ausrichtung an Eurozentrismus wird im Folgenden als Barriere für Optimierung interpretiert. Durch das Berufen auf vermeintlich durchgehend perfektionierte Systeme (Neo-)Europas entsteht eine Betriebsblindheit, welche Fortschritte hemmt. Probleme des globalen Nordens werden systematisch verkannt, ignoriert und mit Verweis auf vermeintlich gravierendere Probleme in anderen Regionen der Welt abgetan.

So verhält es sich beispielsweise im Bereich Bildung. Der jüngste OECD-Bericht „Chancengleichheit in der Bildung: Abbau von Hindernissen für soziale Mobilität“ aus dem Jahr 2019 zeigt, dass es keinen OECD-Staat gibt, in dem der soziale Hintergrund nicht mit dem Bildungserfolg korreliert.¹⁷ Für die Möglichkeit von Kindern, einen Abschluss des tertiären Bildungsbereiches zu erzielen, ist das Bildungsniveau ihrer Eltern somit nach wie vor ausschlaggebend. In Deutschland zeigt sich dies in der Quote von lediglich 28 von 100 Kindern aus nicht akademischen Familien, die ein Hochschulstudium beginnen.¹⁸ Im Gegensatz dazu, liegt die Anzahl von Kindern aus akademischen Familien, die ein Hochschulstudium beginnen, deutlich höher. Von ihnen starten 79 von 100 ein Studium. Diese schichtspezifischen Bildungsungleichheiten reproduzieren sich und überdauern langfristig die Generationen.

Ein eurozentristisches Weltbild erlaubt es, von Problemen vor der eigenen Haustür und ihrer drängenden Bewältigung abzulenken und somit den Fokus zu verschieben. Die eurozentristische Argumentationstechnik bedient sich häufig der Gesprächstechnik „Whataboutism“, wobei bei der Betrachtung eines hiesigen Missstandes eine Fokusverschiebung zu vermeintlich negativeren Beispielen erfolgt. Dies ist fatal, wenn es etwa darum geht, Probleme des Bildungssektors, wie die Abhängigkeit des Bildungsabschlusses der Kinder von deren Elternhaus, zu thematisieren und anzugehen. Folglich ist Eurozentrismus eine Barriere, die tendenziell zu einer Stagnation der Entwicklung weg von struktureller Ungleichheit und hin zu negativem Frieden führt.

Gewaltsame Strukturen und strukturelle Gewalt

Inwieweit ist Gewalt Strukturen inhärent? Das folgende Beispiel wird exemplarisch für Gewalt in Strukturen herangezogen. Das Berliner Landeskriminalamt (LKA) führt ein Register, welches basierend auf §14 VereinsG¹⁹ sogenannte „Aus-

ländervereine“ kategorisiert. Die „Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen e.V.“ (KuB) sollte als ein solcher Verein eingestuft werden. Diese Entscheidung des LKA basierte lediglich auf der Annahme, die Namen der Vorstandsmitglieder klingen vermeintlich fremd. Johanna Schneider, Mitarbeiterin der KuB, bringt Kritik gegen die Behörde vor:

„Die Kategorisierung von Menschen in „Deutsche“ und „Ausländer“ aufgrund ihrer Namen ist purer Rassismus.“²⁰

Nach Galtung ist eine solche Differenzierung von Vereinen ein Produkt einer vermeintlichen Legitimierung rassifizierender Denkweisen durch kulturelle Gewalt. Ausländervereine erfahren konkrete Nachteile, sodass sie vergleichsweise einfach verboten werden können und strengeren Auskunfts- und Anzeigepflichten unterliegen als andere Vereine. Somit ist dies ein Präzedenzfall struktureller Gewalt, welcher in Institutionen verankert, ungleiche Machtverhältnisse produziert.

Inwieweit ist strukturelle Gewalt existent? Exemplarisch ist diese Frage am Strafvollzug in der Bundesrepublik zu betrachten. Jens Puschke ist Rechtswissenschaftler mit den Forschungsschwerpunkten Strafvollzug und Strafvollstreckung und Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Medizinstrafrecht an der Universität Marburg. Puschke kontextualisiert den Strafvollzug in der Bundesrepublik und gibt diesbezüglich einen Ausblick auf die Rolle der Zivilgesellschaft.²¹

Wie bewerten Sie den aktuellen Stand und die Erfüllung der Anforderungen des Strafvollzuges (und weiterer freiheitsentziehender Maßnahmen) in Deutschland?

„Der Strafvollzug in Deutschland hat nach wie vor Licht- und Schattenseiten. [...] Derzeit befinden sich 56 655 Personen im geschlossenen Strafvollzug, darunter 13 586 Personen in Untersuchungshaft sowie 568 Sicherungsverwahrte. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland im unteren Bereich, was das Verhältnis von Strafgefangenen auf die Einwohnerzahl betrifft. Spitzenreiter sind hierbei die USA und Russland, Vorreiter mit der niedrigsten Gefangenenquote sind traditionell die skandinavischen Länder. [...] Grundsätzlich wird hierzulande, wie es auch in anderen Ländern zu beobachten ist, seit den letzten Jahren wieder ein wachsendes Bedürfnis nach Sicherheit und Punitivität [Anm. d. Verf.: Strafbedürfnis] deutlich, was sowohl im gesellschaftlichen als auch politischen Diskurs vorherrscht. Zu nennende Beispiele hierfür sind etwa die erfolgten Verschärfungen der Straftatbestände im Strafgesetzbuch, die entweder neu eingeführt, deren Strafrahmen erhöht oder bei denen der Anknüpfungspunkt für eine Strafbarkeit weit vorverlagert wurde, wie es vornehmlich in den Bereichen Terrorismus-, Sexual- und Wirtschaftsstrafrecht geschehen ist.

Zu kritisieren im Feld des Strafvollzuges sind vor allem aber nach wie vor die großen regionalen Unterschiede im Umgang mit Kriminalität allgemein und der Verhängung von unbedingten Freiheitsstrafen im Speziellen. Während im Jahre 2018 im Bundesdurchschnitt 5,21 % aller Verurteilungen auf unbedingte Freiheitsstrafen lauten, schwanken die Zahlen von 7,08 % in Bayern und 2,96 % in Bremen und 3,01 % in Brandenburg. Schon lange stößt diese divergierende gerichtliche Praxis in den einzelnen Bundesländern auf rechtsstaatlichen Widerspruch, ohne dass bisher eine passende Lösung gefunden wurde. Ebenso herrscht seit jeher ein grundsätzlicher Streit darüber, wozu Strafvollzug als solcher überhaupt dienen soll. Zum einen soll hierdurch die Gesellschaft vor weiteren Straftatbegehungen durch die Inhaftierten geschützt werden. [...]. Zum anderen soll jedoch vor allem umfassende Resozialisierungsarbeit geleistet werden, um die Straffälligen nach Verbüßung der Haftstrafe bestmöglich in ein zukünftiges Leben in Straffreiheit vorzubereiten. Die Zahlen zu Rückfallquoten zeichnen hier jedoch ein anderes Bild: So weist die vollstreckte Freiheitsstrafe nach wie vor die höchste Rückfallquote auf mit 45 %, im Vergleich etwa zur Geldstrafe mit 30 %. Insbesondere in den Bereichen der Sozialtherapie, psychologischen Betreuung, Arbeitsplatzvermittlung, Schuldentilgung, Behandlung von Suchtproblematiken und Suche nach einer festen Bleibe bereits aus dem Vollzug heraus besteht daher großer Nachhol- und Verbesserungsbedarf.“

Ab wann werden einzelne Defizite des Rechtsstaates zu einem strukturellen Problem?

„Rechtsstaatliche Defizite stellen bei ihrer Entstehung und weiteren Ausprägung immer eine mögliche Gefahr für die Struktur unserer freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft dar. Neben den oben genannten Beispielen auf

Ebene des Strafgesetzbuchs können als weitere allgemeine Beispiele die Ausweitungstendenzen im Rahmen der Überwachungsmaßnahmen nach der Strafprozessordnung und dem Strafgesetzbuch (etwa zur Führungsaufsicht nach Haftentlassung) genannt werden. Eine derartige Ausweitung von eingriffsintensiven Maßnahmen und einem sich so etablierenden Sicherungs- und Überwachungsstaat ohne rechtfertigenden Grund oder ausreichenden Anlass sind im ersten Angriff abzuwehren, um einen funktionierenden Rechtsstaat aufrechtzuerhalten. Hier gilt es dem befürchteten „Dambruch“ frühestmöglich entgegenzutreten. Dem Staat kommt vielmehr zunächst eine unterstützende Rolle zu: Er soll es den Bürgern und Bürgerinnen ermöglichen, ihre Grundrechte bestmöglich und frei ausleben zu können, und zwar möglichst ohne hindernde staatliche Intervention. Auch im Strafvollzug gilt es, die Grundrechte der Betroffenen stets zu wahren. Hier erhält der Staat zwar auch eine Rolle als Beschützer der übrigen Gesellschaftsmitglieder vor (weiteren) Rechtsgutsverletzungen und fungiert als Wahrer der Rechtsordnung. Durch seine erhöhten Eingriffsbefugnisse in die Rechte der Straffälligen kommt ihm aber gleichzeitig eine besonders große Pflicht zur Rücksichtnahme und Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien zu.

Bedenklich ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Praxis der sogenannten Abschiebungshaft. Nach § 62 AufenthG besteht die Möglichkeit, ausreisepflichtige ausländische Personen zum Zwecke der Durchsetzung ihrer Ausreise zu inhaftieren. Die Grenzen ihrer Anwendung sowie die Unterbringungsmöglichkeiten wurden im Zuge der sogenannten Flüchtlingskrise seit 2015 stetig ausgeweitet. Dabei ist die Anwendung der Haft in den dortigen Fällen überaus kritisch zu sehen und wirft rechtsstaatliche Bedenken auf, insbesondere in Konstellationen mit überlanger Dauer der Inhaftierung.“

Sie beschreiben in Ihrem Buch „Strafvollzug in Deutschland – Strukturelle Defizite, Reformbedarf und Alternativen“ Schwächen des deutschen Rechtssystems und die Notwendigkeit einer Reform dessen. Wie sollte eine solche Reform vollzogen werden?
„Erfreulich zu bewerten sind in den vergangenen Jahren die Entwicklungen zur nachträglichen Sicherungsverwahrung im Jugendstrafrecht. Diese wurde nach der Einführung

in 2008 im Jahre 2013 wieder abgeschafft. Im Umgang mit erwachsenen Straftätern und Straftäterinnen ist aber nach wie vor die Praxis der vorbehaltenen und nachträglichen Sicherungsverwahrung bedenklich und stand nicht umsonst im rechtlichen Streitfokus auf bundes- und europarechtlicher Ebene.“

Welche Rolle sollte zivilgesellschaftliches Engagement dabei und auch grundsätzlich im Kontext der Rechtsstaatlichkeit des Strafvollzuges einnehmen?

„Durch zivilgesellschaftliches Engagement können durchaus politische und gesetzgeberische Motoren in Gang gesetzt werden. Dies geschieht derzeit jedoch eher in die entgegengesetzte Richtung, fort von Milderungs- und Entkriminalisierungstendenzen hin zu mehr Sanktionsbedürfnissen. In der Gesellschaft lebt heute eine punitive Stimmung und Art der Straflust auf, in der sich Politik und Medien gegenseitig befeuern. Kriminalitätsfurcht und Vergeltungsbedürfnisse stehen einer erfolgreichen Prävention dabei im Wege. Stattdessen muss von allen Akteuren erkannt werden, dass eine erfolgreiche und umfassende Resozialisierungsarbeit im Rahmen des Strafvollzugs das effektivste Mittel zur Kriminalitätsverhinderung und Schutz der Allgemeinheit darstellen kann unter zugleich menschenwürdigem Umgang mit Strafgefangenen, der nicht nur wünschenswert, sondern auch rechtsstaatlich erforderlich ist. Die zum Teil entgegengesetzten Zielvorgaben von Sicherheit und Kontrolle auf der einen und Resozialisierung auf der anderen Seite (dies betrifft auch die Rolle der Führungsaufsicht) sind zugunsten der Resozialisierung zu priorisieren.“

Erste Assoziationen mit dem deutschen Strafvollzug sind häufig positiver als die Assoziationen mit dem anderer Länder, wie beispielsweise der USA. Ist das berechtigt oder werden die hiesigen Probleme verkannt?

„Dass die Assoziationen mit dem deutschen Strafvollzug aus gesellschaftlicher Perspektive positiver ausfallen als solche mit etwaigen Gegenbeispielen, wie etwa in manchen mittel- und südamerikanischen, asiatischen Vollzugsanstalten oder – wie von Ihnen bereits genannt – Strafvollzugsanstalten in den USA, ließe sich im ersten Ansatz so wohl bestätigen. Grund dafür ist vorrangig die mediale Darstellung der auswärtigen Strafvollzugssysteme, die oft sehr düster und negativ ausfällt. Es wird ein Bild gezeichnet von einem Vorherrschen von Gewalt, Drogenkonsum, Gangkriminalität, Korruption und weiteren rechtsstaatlich unhaltbaren Methoden wie unmenschlichen, entwürdigenden Sanktionen. Auch hier gilt es aber, wie auch bei vielen anderen Themen, die Darstellung durch die Medien kritisch zu betrachten und eine emotional weniger aufgeladene Herangehensweise an die Thematik zu gewinnen, um ein realistisches Bild der Vollzugswirklichkeit abzeichnen zu können. Wenngleich die Probleme des Strafvollzugs hierzulande in schwächerer Form vorliegen mögen, insbesondere, was Gangkriminalität und Korruption anbelangt, so können auch hier insbesondere die Fälle von Gewalt unter Inhaftierten, Suizidraten und Drogenkonsum mit Suchtproblematiken nicht ausgeblendet werden. Es darf nicht der Eindruck entstehen, als sei mit dem Strafvoll-

zug in Deutschland alles in bester Ordnung, nur, weil es in anderen Ländern scheinbar schlechter um ihn stünde. Gänzliche Schwarzmalerei will ich jedoch auch hier nicht betreiben. Es gilt, die negativen Vollzugseffekte weiter eng in den Blick zu nehmen und stetig an deren Verhinderung und Abmilderung zu arbeiten, aber gleichzeitig auch die positiven Effekte und Möglichkeiten der Resozialisierung zu betrachten und anzuerkennen. Es muss stets berücksichtigt werden, dass das Strafrecht und als dessen härtestes Mittel die vollstreckte Freiheitsstrafe im Strafvollzug das stärkste und einschneidendste staatliche Mittel darstellt und deshalb nur sehr restriktiv zur Anwendung kommen darf. Nicht zuletzt die negativen Statistiken zu Rückfallquoten sprechen jedoch nach wie vor für ein Erfordernis des Umdenkens im Strafvollzug und eines Ausbaus und Voranbringens der resozialisierenden Maßnahmen sowie einer besseren sozialrechtlichen Präventionsarbeit.“

Rechtsstaatliche Defizite stellen eine Gefahr für die Abwesenheit struktureller Gewalt dar und verhindern als Konsequenz die Etablierung positiven Friedens. Jene Defizite müssen als reales Problem erkannt und angegangen werden. Geschieht dies nicht, verhindern rechtsstaatliche Defizite einen sukzessiven Friedensaufbau weiterhin.

Strukturelle Gewalt ist ein ernst zu nehmendes Problem, von grundsätzlich gewaltsamen Strukturen kann jedoch nicht gesprochen werden. Formieren sich gewaltvolle Strukturen, gilt es, konsequent einzugreifen und die Rechtsstaatlichkeit zu stärken.

Wenn strukturelle Gewalt in direkter Gewalt mündet

In Strukturen verankerte rechtsstaatliche Defizite können sich in direkte Gewalt übersetzen. Dies kann sich unter anderem in Polizeigewalt äußern. Eine Studie der Ruhr-Universität Bochum vermutet jährlich mindestens 12 000 rechtswidrige – also unverhältnismäßig harte – Übergriffe von Polizeibeamt*innen.²² Die Studie resümiert die Einschätzung, dass das gesamte Dunkelfeld im Bereich rechtswidriger Gewaltausübung durch Polizeibeamt*innen mindestens fünfmal so groß ist wie das Hellfeld, das der Statistik zu entnehmen ist.²³

Wir führten ein Gespräch mit der Aktivistin Nadine Saeed²⁴, um einen Todesfall zu beleuchten, bei

dem sich strukturelle Gewalt in direkte Gewalt übersetzt hat. Es geht um Oury Jalloh. Jalloh wurde 2005 in einer Gefängniszelle in Dessau mutmaßlich von Polizeibeamt*innen ermordet.²⁵ Die genauen Todesumstände sind bis heute nicht geklärt. Jalloh wurde auf einer schwer entflamm- baren Matratze fixiert, Stunden später fand man seine Leiche verbrannt auf. Ein forensisches Gut- achten des Radiologie-Professors der Universi- tätsklinik Frankfurt und Rechtsmediziners Boris Bodelle ergab, dass Jalloh vor dem Todeseintritt erhebliche körperliche Misshandlungen zugefügt wurden.²⁶

Die *Initiative in Gedenken an Oury Jalloh „Break the Silence“* engagiert sich für die vollständige Aufklärung eines „der größten Justizskandale der deutschen Nachkriegsgeschichte“ und „größte[n] Justizskandal[s] der bundesrepublikanischen Geschichte“²⁷. Mittlerweile befindet sich der Fall von Oury Jalloh vor dem Bundesverfassungs- gericht. Saeed ist eine der Sprecher*innen der *Initiative in Gedenken an Oury Jalloh*.

Wie engagiert sich die Initiative „Break the Silen- ce“?

„Die Initiative engagiert sich in verschiedenen Formen. Zum einen ist das ein Protest gegen den Nicht-Aufklärungswillen der Behörden. Also Pro- test auf der Straße, wie Mahnwachen und Kund- gebungen. Am 7. Januar, dem Todestag [von Oury Jalloh] zum Beispiel, aber auch begleitend zu Prozessen oder wenn Entscheidungen diesbezüg- lich getroffen werden. Zum anderen ermitteln wir selbst und betreiben Aufklärungsarbeit. 2005 ha- ben wir ein eigenes erstes Gutachten, eine zweite Autopsie des Leichnams, in Auftrag gegeben, da bei der ersten Autopsie Röntgenaufnahmen verweigert wurden. Dann haben wir 2013 ein eigenes Brandgutachten anfertigen lassen; 2015 haben wir nochmal ein Gutachten von inter- nationalen Experten erstellen lassen. Und dann haben wir zum Beispiel auch eine internationale Kommission gegründet, die mit uns zusammen den Fall aufklärt. Wir übernehmen sozusagen die Ermittlungsarbeit, die die Polizei und die Staats- anwaltschaft eigentlich betreiben sollten, dies aber nicht tun.“

Habt ihr konkrete Forderungen, die ihr öffentlich kundtut?

„Wir haben lange und immer wieder in unsere Pressemitteilungen geschrieben, dass wir vom Staat, insbesondere der Justiz, Aufklärung und Gerechtigkeit fordern. Doch aus unseren Er- fahrungen mussten wir feststellen, dass sie das nicht machen wollen, also vorsätzlich nicht. Also haben wir uns gefragt: Wieso sollen wir was von denen fordern? Wir fordern nichts vom Staat und dessen Institutionen, vielmehr richten sich die Forderungen an die Zivilgesellschaft und auch an uns. Wir fordern die Zivilgesellschaft auf, sich solidarisch zu zeigen. Dieser Teil der Gesellschaft muss das Schweigen brechen, damit der Skandal tatsächlich auch wie ein Skandal behandelt und skandalisiert wird. Und von uns fordern wir, dass wir das tun, was wir tun: Den Protest und die Ermittlungsarbeit. Von den Medien fordern wir auch noch etwas: Wir fordern sie auf, ihrer Pflicht nachzukommen. Über die Wahrheit zu berichten und nicht einfach Sachen ungefragt zu über-



Logo der *Initiative in Gedenken an Oury Jalloh „Break the Silence“*

nehmen, die von der Polizei, Staatsanwaltschaft oder anderen staatlichen Behörden veröffentlicht werden.“

Habt ihr das Gefühl, dass es eine breite Akzeptanz für euer Anliegen in der Ge- sellschaft gibt und die Mehrheitsgesellschaft hinter euch steht?

Naja, sagen wir mal so, es war ein ziemlich langer Kampf. Also wir sind durch den Staat kriminalisiert, genauer, von der Polizei und der Staatsan- waltschaft in Sachsen-Anhalt. Durch die Kriminalisierung unserer Gruppe und Arbeit hat man versucht, uns für die Medien unglaubwürdig zu machen. Dagegen mussten wir ankämpfen, in dem wir angefangen haben, Fakten zu recherchieren und zu erfassen, zum Beispiel in Form von Pressekonferen- zen und Pressemitteilungen an die Öffentlichkeit. Dadurch haben wir immer mehr Gehör gefunden und dann haben die Medien angefangen, uns ernst zu nehmen. Durch die Gutachten 2015 wurde das noch verstärkt, dadurch, dass das auch in der Tagesschau erwähnt wurde. Zurzeit kommen konstant Medien auf uns zu, wenn wir neue Fakten veröffentlichen. Dieser Weg hat viel Kraft gekostet und viel eigene Faktenrecherche und Gutachten verlangt. All das hat uns aber dazu verholten, ernst genommen zu werden. Aber letzt- lich ist es immer noch so, dass die breite Masse der Bevölkerung Deutsch- lands uns nicht für voll nimmt oder, dass wir noch nicht an sie rangekome- nen sind. Trotzdem können wir immer mehr Menschen die Augen öffnen. In den letzten Jahren werden wir immer mehr, das seht ihr zum Beispiel an der Petition die Mouctar [Bah, Anm. d. Verf.] von der Initiative, ins Leben ge- rufen hat. Da haben mittlerweile 153.000 Menschen unterschrieben. Auch an den Spenden, die zum großen Teil von Privatpersonen kommen, sehen wir, dass die Unterstützung immer weiter zunimmt: Je mehr wir tun und je mehr rauskommt, umso mehr vertrauen uns die Leute und versuchen, das auf finanziellem Wege zu unterstützen.“

Da du sagst, dass die Unterstützung der Zivilgesellschaft tendenziell zunimmt: Wie sind eure Erfahrungen mit staatlichen Institutionen und Organen? Hast du da ebenfalls das Gefühl, dass dies eine positive Entwicklung nimmt?

„Nein, auf politischer Ebene leider nicht. Zuletzt wurde im Landtag von Sachsen-Anhalt von der Partei Die Linke ein Antrag auf einen Untersu- chungsausschuss eingereicht. Aber die Regierungskoalition aus CDU, SPD und Bündnis 90/ Die Grünen hat sich der Stimme enthalten und die AfD hat den Antrag abgelehnt – so wurde er halt komplett abgewiesen. Dann wur- den zwei Sonderberater eingesetzt, die jedoch nicht eigenständig ermitteln, sondern für die politische Seite beratend tätig werden. Unserer Meinung nach hätte es angesichts der Faktenlage natürlich einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss geben müssen. Da sehen wir eigentlich in allen staatlichen Gewalten, dass sie eben nicht an einer Aufklärung interessiert sind, sondern im Gegenteil versuchen, das unter den Teppich zu kehren.“

Die ersten Assoziationen, die viele mit rassistischer Polizeigewalt, Justizver- sagen, und vorsätzlichem Verschweigen haben, sind Länder wie beispiels- weise die USA. Hast du das Gefühl, dass Europa beziehungsweise Deutschland vielleicht überschätzt oder gar glorifiziert werden, wenn es um Rassismus und die Gleichbehandlung aller geht?

„Genau, es ist wichtig zu verstehen, dass es eben kein länderspezifisches oder nationales Problem ist, sondern ein internationales und europaweites Problem. Im Oktober haben wir ein Treffen mit vielen Gruppen aus Groß- britannien, Frankreich, Türkei, Österreich und Italien organisiert. Diese arbeiten wie wir zu rassistischer Polizeigewalt, beziehungsweise versuchen Polizeimorde aufzuklären. Diese Treffen haben wir organisiert, um uns zu fragen: Wo liegen die Parallelen? Wie ist das alles strukturiert? Dabei stell- ten wir fest, dass es in den Ländern ähnlich abläuft: Grundsätzlich werden Polizeibeamte, die Menschen aus rassistischer Motivation umbringen, am Ende nicht vor Gericht gestellt. Meistens bleiben sie sogar im Polizeidienst tätig. Die Verbrechen werden also nie aufgeklärt und die Täter nicht be- straft. Wenn wir tiefer reingehen, sehen wir, wie Vertuschungsmechanismen

fast überall gleich ablaufen: Das fängt bei den medizinischen Gutachten an, die Gefälligkeitsgutachten schreiben und so weiter. Deswegen können wir festhalten, dass Gewalt gegen Menschen durch staatliche Organe stattfinden kann, ohne das etwas passiert. Menschen, insbesondere Polizisten, können hier folgenlos aus rassistischen Motiven morden. Das nimmt sich nichts, die Einstellung ist da ziemlich gleich. In Deutschland werden immer mehr Menschen ermordet, letztes Jahr waren es mindestens drei Personen, von denen wir wissen, dass sie umgebracht wurden. In Frankreich werden im Jahr ungefähr 20 Leute von Polizisten umgebracht. In Großbritannien ist es ähnlich. Von daher würde ich einen Vergleich nicht anhand der Opferzahl festmachen, sondern anhand der Fragen: Wie gehen die Staaten damit um? Welche Signale senden sie aus? Und zwar: Ihr könnt einfach morden, Menschen verbrennen, Menschen ersticken, Menschen erschießen und es wird nichts passieren. Die Gerichte und der Staat schützen euch. Das ist sowohl in Europa als auch in Nordamerika genau das Gleiche.“

Bei der Recherche haben wir gelesen, dass ihr vom „Staatsschutz mit Strafanzeigen überhäuft und als kriminelle Gewalttäter dargestellt“²⁷ werdet. Wie erfahrt ihr das, beziehungsweise wie ist der Umgang von offizieller Seite mit euch?

„Das ist besonders seit einer Demonstration 2012 in Dessau ein Thema. Diese wurde von der Polizei gewalttätig angegangen, wobei dies nachweislich rechtswidrig war. Der Polizeipräsident und sein Berater wurden anschließend auch verurteilt. Seitdem hat der Staatsschutz Anzeigen gegen einzelne Personen von uns massiv verstärkt. Ich hatte zum Beispiel ein Gerichtsverfahren in Sachsen-Anhalt wegen Verleumdung, weil Polizisten meinten, ich hätte sie während einer Demonstration angeguckt und gesagt, dass sie Mörder seien; sie hätten sich persönlich in ihrer Ehre gekränkt gefühlt. Das geht dann so weiter, bis hin zur Sprengung einer Versammlung, weil wir ihrer Meinung nach eine Versammlung gestört hätten, bei der staatliche Vertreter vor dem Polizeirevier dem ‚tragischen Unglück‘ gedacht haben und sich durch uns verheuchelt fühlen. Auf jeden Fall konstruieren sie Anzeigen gegen uns, um uns dann vor Gericht zu zerren. Ich hatte einen Prozess, der sich über 15 Prozesstage hinzog, das ging fast ein Dreivierteljahr. Generell wird man am



Plakat im Gedenken an Oury Jalloh

Ende dann schuldig gesprochen, wobei es dann in Berufung geht oder dieses Urteil angegriffen wird. Irgendwann bekommt man dann einen Brief, wo drinsteht, dass jetzt alles eingestellt ist. Also tatsächlich verurteilt sind wir gar nicht, aber die versuchen, uns auf jegliche Art und Weise zu kriminalisieren.

Das mit dem Staatsschutz können wir insoweit belegen, als dass wir ja hauptsächlich Polizeizeugen im Gericht haben, die gegen uns aussagen. Und da war einer, der berichtete, dass es Dossiermappen über uns gibt. Seit 2009 werden über alle Aktivist*innen der Initiative Dossiers angefertigt, die Foto und private Geschichten enthalten. Diese Dossiers werden Polizisten vorgelegt, die auf Demonstrationen eingesetzt werden. Sie werden aufgefordert, uns gesondert zu verfolgen. Das ist eine Aussage eines Staatsschützers selbst gewesen, von daher ist das ganz gut dokumentiert. Das ging dann auch bis in den Landtag von Sachsen-Anhalt, die haben dann versucht, sich irgendwie aus der Affäre zu ziehen. Dabei war die Aussage von dem Staatsschutzbeamten, mit Namen etc., so eindeutig, dass er sich das nicht ausgedacht haben kann. Und nach unseren Erfahrungen passt das auch zu dem, was wir in unserem Alltag erleben.“

Durch euch ist bekannt geworden, dass polizeiinterne Akten gelöscht wurden. Auch die Löschprotokolle sollen nicht herausgegeben werden. Ist das der momentane Stand?

„Die ganzen Akten, die den Oury-Jalloh-Fall selber betreffen, sind da und wurden nicht gelöscht. Bei den Löschprotokollen geht es konkret um Disziplinarstrafen gegen Aktivist*innen selber. Wir sind gespannt, ob da tatsächlich etwas rauskommt. Wir kennen die ganze Löschproblematik schon aus dem Gerichtsverfahren mit dem ehemaligen Dienstgruppenleiter, weil der Journaleintrag von der Polizei gelöscht wurde. Da haben sie behauptet, das wäre computertechnisch wegen der Löschfrist passiert. Tatsächlich konnten unsere Anwälte beweisen, dass das manuell gelöscht wurde. Dann ist sogar der höchste IT-Mensch gekommen, um Rechenschaft abzulegen – aber letztlich kam dabei nichts raus. Man darf also echt nicht zu viel erwarten und man

sollte sich auch nicht zu viele Hoffnungen machen, dass die Polizei mit offenen Karten spielt. Sie sind immer bemüht, ihre Beamten zu schützen und das eben auch, wenn etwas falsch läuft, beziehungsweise widerrechtlich gelöscht wird. Sie werden sich das nicht eingestehen, aber es ist wichtig, immer schön dran zu bleiben, Druck zu machen und Öffentlichkeit zu mobilisieren.“

Hast du Tipps für Personen, die selber aktiv werden wollen?

„Es ist sehr wichtig, dass man sich mit dem Thema überhaupt beschäftigt und dies im Umfeld weitererzählt, um sich dann gemeinsam zu fragen: Gibt es bei uns in der Nähe solche Fälle? Es wurde jemand in Essen erschossen, es wurde jemand in Kleve in einer Zelle verbrannt, dem nicht geholfen wurde – was ist da überhaupt passiert? Das sind jetzt Beispiele, die schon etwas hoch gekommen sind, aber man kann sich fragen, welche Vorfälle bei einem konkret stattgefunden haben. Und dann kann man auch Fälle, selbst wenn diese Jahrzehnte her sind, wieder hochholen. Es ist total wichtig, dass wir all diese Fälle nicht zu den Akten legen oder der Geschichte überlassen, sondern, dass wir das alles zusammentragen und systematisch immer weiter für alle sichtbar machen.“

Hast du noch eine Anmerkung?

„Von unserer Seite würde ich sagen, dass wir mit der Aufklärungsarbeit weiter machen werden. Der Fall ist jetzt vor dem Bundesverfassungsgericht. Wenn dieses die Verfassungsbeschwerde ablehnt, gehen wir von der Initiative vor den europäischen Gerichtshof. Aber gleichzeitig haben wir immer im Blick, auch selber aufzuklären. Wir warten nicht, dass sie irgendwann mal zu einem Punkt kommen, sondern setzen uns das Ziel und den Rahmen der Aufklärung selber. Wir werden neue Geschichten starten. Wir werden so lange dranbleiben, bis wir sagen: Es reicht jetzt, jetzt ist der Fall aufgeklärt.“

Es wird zivilgesellschaftliches Engagement benötigt, welches die Realisierung positiven Friedens forciert. Aktivist*innen wie Saeed steuern durch ihr Handeln nicht nur in Richtung des positiven Friedens, sondern arbeiten Fälle von direkter Gewalt auf, welche den negativen Frieden massiv stören. Sobald Einzelfälle sich häufen, täglich auftreten und flächendeckend geschehen, sind sie keine Einzelfälle mehr – sondern strukturelle Gewalt. Die Initiative „Break the Silence“ prangert sowohl direkte als auch strukturelle Gewalt an und stärkt eine kritische Öffentlichkeit, um derartige Gewalt in Zukunft zu verhindern. Während in der Bundesrepublik lediglich ein Teil der Gesellschaft in Richtung des positiven Friedens arbeitet, sind auf Pax alle Bürger*innen an der Friedenspflege beteiligt. Dennoch wird durch solches Engagement positiver Frieden auch bei uns greifbarer – offen bleibt jedoch, ob eine vollständige Durchsetzung dessen möglich ist.

Positiver Frieden durch Mut zur Utopie

Es gibt keinen positiven Frieden; zudem sieht es so aus, als ob er in weiter Ferne liegt – wahrscheinlich niemals komplettiert wird. Die desolante Lage in der Europäischen Union erwirkt

Skeptizismus und Defätismus, so gibt sich positiver Frieden unerreichbar. Zudem müsste positiver Frieden global erfüllt werden. Möglich wäre dies, wenn überall die Existenz vollständigen negativen Friedens gesichert wird und die dargelegten Werte flächendeckend und ohne Ausnahmen das Miteinander prägen. Zudem stellt nach der Erfüllung der Kriterien ihr dauerhaftes Aufrechterhalten eine weitere Herausforderung dar. Ist positiver Frieden also eine Utopie? Und was bedeutet es, Utopien zu haben?

Gewiss ist universaler positiver Frieden gegenwärtig utopisch und seine Umsetzung kaum vorstellbar – lediglich als Gedankenexperiment wie Pax denkbar. Doch Utopien sind wichtig und motivierend, denn was ist die Menschheit ohne Träume? Der deutsch-amerikanische Theologe Paul Tillich postuliert:

„Mensch sein heißt Utopien haben.“²⁸

Solange man an Utopien nicht glaubt, wird man nicht nach ihnen streben und sie somit nicht realisieren können. Bekanntlich ist aller Anfang schwer. Dennoch ist es unentbehrlich, gegebene Umstände zu hinterfragen und wenn nötig zu kritisieren, sich zu solidarisieren und zivilgesellschaftlich aktiv zu werden. Wie dieser wichtige Anfang aussehen kann und welche Erfolge dieser mit sich bringt, berichteten uns Aktivist*innen wie Saeed. Ein weiteres Exempel bildet die Seebrücke. Fortführend wird die zivile Seenotrettung und ihr Engagement betrachtet.

Die Zivilgesellschaft – Lückenfüllerin zwischen europäischer Abschottungspolitik und humanitärem Imperativ

Aufgrund der europäischen Abschottungspolitik ist zivile Seenotrettung konstitutiv für den humanitären Imperativ, welchen sich die EU zuschreibt. Mit Blick auf Pax lässt sich festhalten, dass dort keine zivile Seenotrettung notwendig ist. Begründet liegt dies darin, dass zum einen keine Flucht vor menschlicher Gewalt und Ungleichheit notwendig ist, und zum anderen die staatlichen Institutionen auf Pax umfassende und koordinierte Rettungsmissionen garantieren.

In der EU gibt es keine flächendeckende staatliche Rettungsmission auf See. Teile der Zivilgesellschaft haben es sich deswegen zur Aufgabe gemacht, diese Lücke zu füllen. Zurzeit spalten wenige Themen in der EU Politik und Gesellschaft stärker als dieses. Ein verbreitetes Argument gegen zivile Seenotrettung greift der Bundeskanzler der Republik Österreich Sebastian Kurz auf, indem er postuliert: „Private Seenotrettung führt zu mehr Toten“²⁹. Damit bedient sich Kurz der Argumentation, Seenotrettung sei ein „Pullfaktor“. Der Vorwurf stützt sich auf die These, dass Menschen auf der Flucht die Überfahrt nur wagten, da sie davon ausgingen, im Ernstfall von Seenotretter*innen geborgen zu werden. Empirisch ist dies allerdings widerlegt worden. Mehrere wissenschaftliche Studien, unter anderem eine umfassende Studie der Oxford-Universität „Border Deaths in the Mediterranean. What we can learn from the newest data.“³⁰ und die Studie des *Migration Policy Center* „Sea Rescue NGOs: a Pull Factor of Irregular Migration?“³¹ untersuchten diesen sogenannten Pullfaktor – ein rechtspopulistisches Narrativ – um-

53



Die Verwirklichung der Utopie?

fassend. Beispielhaft wird an dieser Stelle auf die Studie des *Migration Policy Centers* eingegangen. Das Forscherteam analysierte die verfügbaren Daten des Zeitraums vom 1. Januar bis zum 27. Oktober 2019 auf einen Pullfaktor hin. Dafür wurde für diesen Zeitraum überprüft, an welchen Tagen Schiffe ziviler Seenotretter*innen in der Nähe der Küste Libyens zugegen waren und wie viele Boote mit flüchtenden Personen eine Überfahrt versuchten. Die Studie kommt, ebenso wie zahlreiche vergleichbare Empirie, zu dem Ergebnis, dass der Vorwurf, zivile Seenotrettungsschiffe sei ein Pullfaktor, nicht haltbar ist. Die Auswertung der Daten zeigt, dass es keine Korrelationen zwischen der Anwesenheit der Schiffe ziviler Seenotrettungsorganisationen und angestrebten Überfahrten flüchtender Personen gibt. Stattdessen korrelieren die Wetterbedingungen hoch mit den angestrebten Überfahrten.

Direkte und verbale Attacken gegenüber Personen, welche die Flucht in Richtung Europa anstreben, sind zahlreich. Europäische Regierungen akzeptieren Gewalt gegenüber Geflüchteten als Nebenprodukt ihrer Politik beziehungsweise unterlassen Hilfeleistung. Neben den problematischen Methoden von Frontex wird das Verhalten der griechischen Regierung, welche Wasserwerfer und Tränengas gegen Geflüchtete einsetzt, von der EU gestützt. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen dankte Griechenland dafür, das „Schild Europa[s]“ zu sein, und versprach finanzielle Hilfe in Höhe von 700 Millionen Euro.³²

Im März 2016 vereinbarten die Europäische Union und die Türkei ein Abkommen, welches primär Flucht nach Europa minimieren soll. Am 28. Februar 2020 öffnete die türkische Regierung, infolge des Bürgerkrieges in Syrien 2020 und Uneinigkeiten über die Finanzierung des Abkommens, ihre Grenze für Migrant*innen nach Bulgarien und Griechenland erneut – diese Grenzöffnung der Türkei gilt als faktisches Ende des EU-Türkei-Abkommens. Geflüchtete, die sich aufgrund dessen in Booten vor der Küste Griechenlands befanden, wurden von Rechtsradikalen „empfangen“.^{33 34} Darüber hinaus wurden Journalist*innen und Helfer*innen angegriffen und verfolgt – die Lage bleibt angespannt. Zudem setzte Griechenland das Asylrecht für einen Monat aus.³⁵

Die durch Rechtspopulismus und Rechtsextremismus angetriebene drohende Spaltung der Gesellschaft und der Anstieg direkter Gewalt erweitern negativen Frieden. Psychische Gewalt, in Form von Beleidigungen, Drohungen und weiterer emotionaler Verletzung, verursacht eine Verlagerung negativen Friedens hin zu Unfrieden, da sie als Angriffe auf die Würde und Integrität des Menschen zu verstehen sind.

Seebrücke ermöglicht Recht auf Recht

Das Bündnis *Seebrücke* ist eine internationale, zivilgesellschaftliche Bewegung für die Entkriminalisierung ziviler Seenotrettung und gegen die europäische Abschottungspolitik. Die 2018 gegründete *Seebrücke* ist dezentral organisiert und wird von verschiedenen Bündnissen und Akteur*innen der Zivilgesellschaft getragen. Im Mittelpunkt steht die Solidarisierung mit allen Flüchtenden und die an politische Akteur*innen gerichtete Forderung, (europaweit) sichere Fluchtwege zu schaffen. Ihrem Engagement sind die Vorwürfe der Abschottung Europas und der irreführenden politischen Machtkämpfe immanent. Das Bündnis wird von mehr als 70 Organisationen unterstützt und unterhält eine enge Zusammenarbeit mit dem Verein *Sea-Watch*. Wir sprachen mit den Aktivist*innen Julia S. und Daniel K., um mehr über die *Seebrücke Potsdam* und ihr Engagement zu erfahren.³⁶

Wie sieht das Engagement der Seebrücke Potsdam aus?

Julia: „Die *Seebrücke Potsdam* ist eine Ortsgruppe der überregionalen Organisation *Seebrücke*, deren Ziele wir natürlich in erster Linie verfolgen. Übergeordnete Ziele sind die Organisation der Aufnahme von aus Seenot geretteten Menschen, die Schaffung von sicheren Fluchtwegen und das menschenwürdige Ankommen in den Städten. Wir als Ortsgruppe versuchen, dazu auf kommunaler Ebene einen Beitrag zu leisten. Deshalb war es eines unserer ersten Ziele, Potsdam zu einem sicheren Hafen zu machen.“

Wie schätzt ihr die aktuelle Situation ein? Und womit beschäftigt sich die Seebrücke Potsdam momentan konkret?

Daniel: „Die letzte Aktion war Anfang November.

Wir haben eine kleine Demo vor dem Rathaus Potsdam gemacht, zum Jahrestag von dem Beschluss³⁷, in dem sich Potsdam zum Offenen Hafen erklärt. Der Beschluss wurde 2018 in der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet. Diese Demo hat dann die Personen, die gerade zu ihrer Sitzung gingen, nochmal daran erinnert, dass wir an diesem Beschluss festhalten und wie wichtig es ist, dass Potsdam ein sicherer Hafen bleibt. Das sind auf lokaler Ebene die konkreten Ziele in greifbarer Nähe. Natürlich haben wir aber auch idealistische Ziele – wo wollen wir als Gesellschaft hin? Wie soll die Gesellschaft mit Rassismus umgehen?“

Julia: „Dieser Beschluss, den wir in der Stadtverordnetenversammlung eingereicht haben,; beinhaltet sieben Forderungen, für die der Oberbürgermeister sich einsetzen soll und durch die Potsdam zu einem sicheren Hafen gemacht wurde. Das ist für uns eine ganz wichtige Grundlage unserer Arbeit und wir setzen uns sehr dafür ein, dass die Forderungen auch tatsächlich umgesetzt werden. Diese gehen dahin, dass die Stadt über das Soll hinaus Geflüchtete aufnimmt, die Seenotrettung unterstützt wird und auch eine Patenschaft für eine Mission der Seenotrettung übernommen wird.“

Wie erlebt ihr die Entwicklung von ehemals vermeintlich unpolitischen Personen hin zum politischen Engagement?

Julia: „Die Menschen, die zu uns in die Gruppe kommen, sind selten vorher ganz unpolitisch gewesen, sondern sie haben schon irgendwie soziales oder politisches Kapital. Meistens werden die Leute durch Veranstaltungen wie Demos, Infostände oder Diskussionsveranstaltungen auf uns aufmerksam.“



SEEBRÜCKE

SCHAFFT SICHERE HÄFEN!

Logo der *Seebrücke*

Für manche ist es allerdings auch das erste Mal, dass sie sich wirklich in einer Gruppe politisch engagieren.“

Welche Rolle spielt die Zivilgesellschaft bei der Seenotrettung?

Julia: „Ich glaube, dass die Zivilgesellschaft eine ganz wichtige Rolle spielt. Einerseits natürlich, weil die offizielle Seenotrettung der EU eingestellt wurde und sie komplett von zivilgesellschaftlichen Rettungsbooten übernommen wurde. Das heißt, die Helfer und Helferinnen arbeiten fast alle ehrenamtlich, mit viel Engagement und ganz viel Aufwand. Andererseits ist es für die Leute auf den Booten aber auch sehr wichtig, dass es Rückhalt in den Städten und Solidarisierung mit der Seenotrettung gibt. Letztens war die Schiffsärztin der Alan Kurdi bei uns eingeladen. Sie hat das ebenfalls betont und meinte, dass die Situation nach einer Rettung auf dem Seenotrettungsschiff sehr angespannt und demoralisierend ist, da die Schiffe immer wieder abgewiesen werden. In dieser Situation sei es unheimlich wichtig zu wissen, dass es in den Städten in Europa Menschen gibt, die sich dafür interessieren und die ein Auge darauf haben, sodass die Menschen nicht alleine sind, sondern Rückhalt bekommen.“
Daniel: „Seitdem es die *Seebrücke* in Deutschland oder Europa gibt, sind wir schon ein bisschen ein politischer Faktor geworden und machen Druck auf die Politik. Ich meine, es werden nicht gleich Berge bewegt, aber wir sind schon präsent und werden auch auf politischer Ebene wahrgenommen.“

Wie schätzt ihr die Rolle der EU in diesem Zusammenhang ein, insbesondere mit Blick auf den Schutz der Menschenrechte und gesamteuropäische Verantwortung?

Julia: „Man muss schon ganz klar sagen, dass die EU, in außenpolitischer Hinsicht, eine sehr klare Abschottungspolitik betreibt. Da wird alles dafür getan, dass die Grenzen vor Menschen von außerhalb abgesichert sind und legale Flüchtlingswege unterbunden werden. Deshalb sehe ich das so, dass die EU schon dafür verantwortlich ist, dass tausende von Menschen sehr gefährliche Fluchtrouten auf sich nehmen müssen und viele dabei ums Leben kommen. Es gibt aber auch auf EU-Ebene teilweise den Willen, daran etwas zu ändern und somit ganz interessante Ansätze. Für uns ist der Vorschlag von Gesine Schwan spannend, der beinhaltet, einen EU-Fond einzurichten, von dem aufnahmewillige Städte oder Gemeinden Unterstützung bekommen, wenn sie gerettete oder geflüchtete Personen aufnehmen. Ich habe die Hoffnung, dass sich das vielleicht grundsätzlich in eine solche Richtung entwickeln kann.“

Schätzt ihr das Verhalten der Bundesregierung ähnlich wie das der EU ein?

Daniel: „Das ist insofern nochmal anders, als dass die EU die übergeordnete Ebene ist, die unmittelbarer für die Seenotrettung verantwortlich wäre. Die Bundesregierung ist im Vergleich zu gewissen anderen europäischen Regierungen sogar eher etwas progressiver. Aber effektiv etwas tun, tun sie letztendlich eben auch nicht. Das Problem ist auch nicht zwei, drei oder fünf Jahre alt. Sondern es existiert schon seit den 2000er Jahren, als man

das erste Mal davon gehört hatte, dass Menschen auf dem Weg nach Europa gestorben sind. Es gibt diesen Unwillen, an der Situation etwas zu ändern und stattdessen dann zum Beispiel eine Kooperation mit libyschen Partnern einzugehen und irgendwelche ‚work-arounds‘ zu finden, die die Situation nur verschlimmern.“

Julia: „Es ist so, dass die Bundesregierung auch an der Ausbildung und Finanzierung der libyschen Küstenwache beteiligt ist. Das sehe ich als sehr problematisch an, weil die libysche Küstenwache ihrerseits auch an Menschenhandel teilhat. Der Bundesregierung ist das bewusst und trotzdem hat sie das nicht unterbunden oder hat diese Verbindung zur libyschen Küstenwache nicht beendet.“

Wie schätzt ihr gegenwärtige und mögliche zukünftige Entwicklungen der Seenotrettung ein?

Julia: „Aktuell finde ich es sehr schade, dass es immer noch keine Möglichkeit gibt, aus Seenot gerettete Menschen auch zusätzlich in Städten aufzunehmen, denn es gibt ganz viel Bereitschaft dazu. Zum Beispiel hat sich auch Potsdam, über den Königssteiner Schlüssel hinaus, dazu bereit erklärt, Geflüchtete aufzunehmen. Trotzdem stehen dem immer wieder bürokratische Hürden entgegen. Ich habe den großen Wunsch, dass sich etwas daran ändert.“

Daniel: „Schwierige Frage. Ich persönlich finde es sehr ungewiss, wie sich das weiterentwickeln wird. Grundsätzlich denke ich, dass Migration ein für den Menschen normales Phänomen ist, das es auch weiterhin geben wird. Und mit den weiteren Herausforderungen, die jetzt auf die Menschheit zukommen, beispielsweise dem Klimawandel, wird Migration noch wichtiger werden. Das ist nicht besonders positiv, wenn man jetzt schon sieht, dass die EU – die eigentlich ein sehr mächtiges und großes Gremium auf diesem Planeten ist – schon jetzt überhaupt nicht mit dieser Situation zurechtkommt. Es gibt oft Uneinigigkeiten zwischen den EU-Staaten, die sind dabei auf jeden Fall ein riesiges Problem, da sie die ganzen Möglichkeiten beenden oder ausbremsen, die wir bräuchten, um Migration auf eine menschenwürdige Art umzusetzen.“

Welche Tipps habt ihr für Personen, die gerne aktiv werden wollen?

Julia: „Ich würde sagen, einfach tun. Die meisten Gruppen freuen sich, wenn neue Menschen zu ihnen stoßen. Ich glaube, es ist immer erstmal eine Überwindung, aber dieser erste Moment ist dann auch schnell wieder vergessen. Politisches Engagement bringt auch für einen selbst ganz viel Positives und öffnet einem den Blick über die eigene kleine heile Welt hinaus.“

Daniel: „Wir haben ein offenes Plenum, da darf jede*r gerne vorbeikommen. Immer donnerstagabends, im *Freiland Potsdam*. Wir bemühen uns auch sehr, den Leuten, die da mal reinschnuppern, das angenehm und gut zugänglich zu machen. Also sich am besten einfach trauen.“

Möchtet ihr noch etwas thematisieren?

Julia: „Ja, ich finde es wichtig, dass wir in Potsdam eine besondere Position haben, weil die Stadt nicht nur unseren Antrag unterschrieben hat, sondern sich auch der Oberbürgermeister wirklich sehr für die Interessen der *Seebrücke* einsetzt und sich das auf die Fahnen geschrieben hat. Unter anderem hat er das Bündnis ‚Städte sicherer Häfen‘ maßgeblich mitinitiiert und koordiniert das Bündnis jetzt auch [Anm. d. Verf.: Das Bündnis „Städte sicherer Häfen“ eint solidarische Städte und Gemeinden, welche sich als „sichere Häfen“ verstehen. Die teilhabenden Kommunen definieren sich als humanitäre Wertegemeinschaft und bieten zusätzlichen Schutz sowie Aufnahmekapazitäten an. Zu Beginn 2020 waren in der Bundesrepublik insgesamt 127 Städte als „sichere Häfen“ eingetragen und 41 Kommunen an dem Bündnis beteiligt³⁸]. Das ist für uns natürlich auch eine ganz große Unterstützung, dass sich die Stadt von selbst aus wirklich bemüht. Und wir haben auch Unterstützung vom Fußballverein, dem *SV Babelsberg 03*, sie haben in dieser Spielsaison ihre Trikots mit unserem Logo versehen und ein Teil des Trikotverkaufs geht als Spende an die *Seebrücke*. Und das ist so was, das hier in Potsdam etwas wirklich Besonderes ist.“

Organisationen wie die *Seebrücke* setzen dem positiven Frieden antizipierte Werte wie Gerechtigkeit, Solidarität und Respekt in die Realität um und erweitern sie hinsichtlich ihres Geltungsbereiches. Sie ermöglichen flüchtenden und geflüchteten Menschen Recht auf Recht. Zu unabdingbaren Rechten gehören körperliche Unversehrtheit und ein Recht auf Würde. Im Grundgesetz verankerte Werte werden somit auch in der Praxis verfestigt.

Warum der Frieden in Europa nicht positiv ist

Der Mythos des gerechten, menschenwürdigen und friedlichen Europas hält sich beständig, ebenso wie die Vorstellung, (Neo-)Europa sei Quelle der Menschenrechte, der Gerechtigkeit und der Wissenschaft. Die Überzeugung, Europa trage diese Aspekte in die Welt hinaus, dominiert den Diskurs. (Neo-)Europa wird als personifizierter Erlöser, der vor Leiden wie Krankheit, Ungerechtigkeit, Armut und Unfrieden befreit, mystifiziert. Jener Mythos, Resultat der Glorifizierung (Neo-)Europas, wird sowohl von innen reproduziert und nach außen getragen als auch von außen übernommen und verbreitet. Das eurozentristische Weltbild bewirkt, dass der humanitäre Imperativ Europas als uneinschränkbar angenommen wird. Gebrochen wird dieser in der Realität jedoch, wenn die EU beispielsweise keine menschenwürdige Seenotrettung gewährleistet.

Der Friedensbegriff von Galtung, welcher Frieden in Abgrenzung zum klassischen Friedensbegriff nicht lediglich als die Abwesenheit direkter Gewalt begreift, sowie dessen Erweiterung zeigen, dass Frieden in seiner vollständigen Ausprägung nicht existent ist. Die in diesem Artikel vorgenommene Weiterentwicklung um das Begriffspaar Frieden und Unfrieden ermöglicht eine differenzierte Betrachtung des Friedenskomplexes. Somit wird Galtungs Friedenstheorie jeweils in Richtung der beiden Pole negativer und positiver Frieden fortgesetzt. Unfrieden, die verstärkte Form negativen Friedens, besteht, wenn

lediglich Waffengewalt abwesend ist, nicht jedoch jegliche Gewalt, die als Angriff auf Würde und Integrität zu verstehen ist. Frieden, die verstärkte Form positiven Friedens, besteht, wenn jedwede Gewalt abwesend ist. Der vorgestellte theoretische Ansatz erlaubt eine systematische Dekonstruktion der verbreiteten Annahme, in Europa sei Frieden präsent. So wurden in dieser Arbeit Kriterien positiven Friedens vorgestellt und überprüft, sowie Aspekte des Unfriedens bis hin zum Frieden kritisch in ihrer Beständigkeit untersucht. Es wurde festgestellt, dass in der EU, explizit in der Bundesrepublik, rudimentärer negativer Frieden mit Defiziten vorliegt. Selbiges Prinzip der (idealtypischen) Kategorisierung ist auch auf die weiteren Regionen der Welt anwendbar.

Die theoretische Auseinandersetzung zeigt, dass positiver Frieden und demnach dessen potenzierte Form Frieden nicht existent sind. Verletzt werden diese beiden Konzepte, wie dargestellt, durch Gewalt auf struktureller Ebene, welche sich beispielsweise durch Defizite im bundesrepublikanischen Strafvollzug und der gesetzlichen Regelung hinsichtlich sogenannter Ausländerver-eine äußert.

Fortführend beweist die Notwendigkeit zivilgesellschaftlichen Engagements, dass sowohl positiver Frieden als auch Frieden nicht existieren. Stattdessen herrscht defizitärer negativer Frieden in Europa, welcher ein Exklusivitätsproblem hinsichtlich direkter Gewalt aufweist. Die daraus erwirkten Einschränkungen, beispielhaft angeführt durch den Fall Oury Jalloh sowie Gewaltanwendung an den europäischen Außengrenzen, verletzen den negativen Frieden in Europa. Obgleich Unfrieden in seiner Reinform nicht vorliegt, besteht die Gefahr, dass aus eingeschränktem negativen Frieden Unfrieden wird. So könnte weiterführend empirisch untersucht werden, inwieweit das Erstarken rechtspopulistischen und rechtsextremen Gedankenguts als Form kultureller Gewalt Unfrieden provoziert.

Somit wird der Mythos des gerechten und friedlichen Europas als Verteidigerin der Menschenrechte unter anderem durch die Situation in der Bundesrepublik, welche ein Exklusivitätsproblem und unzureichende Umsetzung von niedergeschriebenen Recht kennzeichnet, gebrochen.

Zum jetzigen Zeitpunkt scheint Frieden nach der hier zugrunde liegenden Definition eine Utopie zu sein. Eine solche, die aussehen könnte wie das skizzierte Gedankenexperiment Pax, ist jedoch notwendig, um sich sukzessiv einer gerechten und friedfertigen Welt zu nähern.

Anhand der Beispiele der Initiative „Break the Silence“ und der Organisation *Seebrücke Potsdam* werden Ansätze vorgestellt, welche die Utopie greifbarer machen. Solche Ansätze individuellen bis kollektiven Engagements betonen, dass jede*r einen Beitrag leisten kann. Hierbei sollte jedoch nicht vernachlässigt werden, dass die (neo-)europäischen Regierungen einen erheblichen Teil der Verantwortung tragen. Handeln von Individuen und Regierungen gemäß der Werte, welche positiven Frieden beziehungsweise Frieden prägen, ist substanzial.

Wenn dies umgesetzt wird, kommt die Menschheit der Utopie des Friedens näher. Und sowieso gilt: Die Realität von morgen ist die Utopie von heute.

Quellen und Anmerkungen:

- 1 Vgl. Senghaas, Dieter (1971): Kritische Friedensforschung. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- 2 Vgl. ebd.
- 3 Vgl. ebd. S. 12.
- 4 Vgl. Galtung, Johan (1975): Strukturelle Gewalt, Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek: Verlag für Sozialwissenschaften.
- 5 Duden (2020): Egalitarismus. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Egalitarismus> Abgerufen am 29.02.2020.
- 6 Uns ist bewusst, dass es auch in Deutschland bzw. Europa viele Menschen gibt, deren Lebensstandards bei Weitem nicht dem entsprechen, was wir im Sinne der Simplizität als durchschnittlichen europäischen Lebensstandard verallgemeinern.
- 7 Vgl. Destatis (2017): Pressemitteilung Nr. 094 vom 14. März 2017. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2017/03/PD17_094_621.html. Abgerufen am 29.02.2020.
- 8 Vgl. Eurostat (2020): Gender Pay Gap Statistics. https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Gender_pay_gap_statistics. Abgerufen am 27.02.2020.
- 9 Vgl. Coffey, Claire; Espinoza Revollo, Patricia; et al. (2020): Time to care. Unpaid and underpaid carework and the global inequality crisis. Oxford: Oxfam GB for Oxfam International.
- 10 Vgl. Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte (2013): Parallelbericht zum 5. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CAT). https://hlcmr.de/wp-content/uploads/2014/12/Working_Paper_Nr.1.pdf. Abgerufen am 20.02.2020.
- 11 Vgl. Fütty, Tamás J. (2019): Gender und Biopolitik. Normative und intersektionale Gewalt gegen Trans* Menschen. Bielefeld: transcript QueerStudies.
- 12 Vgl. Intersexuelle Menschen e.V. (2019): Forderungen. <https://www.im-ev.de/forderungen/>. Abgerufen am 24.02.2020.
- 13 Vgl. Nau, Niklas; Tillack, Anna (2020): Frontex – Eine EU-Agentur und der Umgang mit den Menschenrechten. <https://www.br.de/fernsehen/das-erste/sendungen/report-muenchen/videos-und-manuskripte/frontex-eu-menschenrechtsverletzungen-102.html>. Abgerufen am 24.02.2020.
- 14 Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2019): Rüstungsexportbericht. Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im ersten Halbjahr 2019. https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/ruestungsexport-zwischenbericht-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=10. Abgerufen am 24.02.2020.
- 15 Österreichischer Rundfunk (2019): Bericht: Frontex duldet Gewaltexzesse an EU-Außengrenzen: <https://orf.at/stories/3132642/>. Abgerufen am 24.02.2020.
- 16 Vgl. Bundeswehr (2020): Aktuelle Einsätze der Bundeswehr. <https://www.bundeswehr.de/de/einsaetze-bundeswehr>. Abgerufen am 29.02.2020.
- 17 Vgl. OECD (2019): Bildung auf einen Blick 2019. <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/6001821mw.pdf?expires=1580392898&id=id&accname=oid11384&checksum=BB34BB8ADBA2EEE41A206A49C3D309E4>. Abgerufen am 29.02.2020.
- 18 Vgl. Kracke, Nancy; Middendorff, Elke; et al. (2018): Bildungstrichter: Die Aufnahme eines Hochschulstudiums hängt stark von der Bildung der Eltern ab. DZHW Brief 3/2018. Hannover: DZHW.
- 19 Vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2020): Gesetz zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (Vereinsgesetz). § 14 Ausländervereine. https://www.gesetze-im-internet.de/vereinsg/_14.html. Abgerufen am 28.02.2020.
- 20 Vgl. Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen e.V. (2019): Pressemitteilung Struktureller Rassismus: <https://kub-berlin.org/de/aktuelles/228-pressemitteilung-struktureller-rassismus-landeskriminalamt-lka-fuehrt-liste-von-auslaendervereinen-migrantische-selbstorganisationen-sind-empoeert>. Abgerufen am 29.02.2020.
- 21 Jens Puschke beantwortete unsere Fragen am 18.02.2020 via E-Mail.
- 22 RBB (2019): Unveröffentlichte Studie: 12.000 Verdachtsfälle unrechtmäßige Polizeigewalt pro Jahr. <https://www.rbb-online.de/kontraste/pressemeldungen-texte/unveroeffentlichte-studie--12-000-verdachtsfaelle-unrechtmassig.html>. Abgerufen am 29.02.2020.
- 23 Abdul-Rahman, Laila; Espín Grau, Hannah; et al. (2019): Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen. <https://kviapol.rub.de>. Abgerufen am 29.02.2020.
- 24 Das Interview mit Nadine Saeed von der *Initiative in Gedenken an Oury Jalloh* wurde am 21. Januar 2020 per Telefon geführt.
- 25 Die weiterführende Literatur beinhaltet Quellen, welche die Chronologie des Falls und zentrale Informationen zusammenfassen.
- 26 Vgl. Bodelle, Boris (2019): Fachradiologisches Gutachten. o.O.
- 27 El Moussaoui, Naima; Maus, Andreas (2017): Der Fall Oury Jalloh: Justizskandal ohne Ende. <https://www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/oury-jalloh-110.html>. Abgerufen am 29.02.2020.
- 28 Tillich, Paul (1969): Die politische Bedeutung der Utopie im Leben der Völker. In: Marsch, Wolf-Dieter (Hrsg.): Für und wider den Sozialismus. München/ Hamburg: Siebenstern-Taschenbuch Verlag. S. 173.
- 29 Vgl. Knauss, Ferdinand (2020): Was für und gegen Kurz Kritik an den NGO-Schiffen spricht. <https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/knauss-kontert/was-fuer-und-was-gegen-kurz-kritik-an-den-ngo-schiffen-spricht/>. Abgerufen am 29.02.2020.
- 30 University of Oxford – Faculty of Law (2017): Border Deaths in the Mediterranean: What We Can Learn from the Latest Data. <https://www.law.ox.ac.uk/research-subject-groups/centre-criminology/centreborder-criminologies/blog/2017/03/border-deaths>. Abgerufen am 24.02.2020.
- 31 Cusumano, Eugenio; Villa, Matteo (2019): Sea Rescue NGOs: A Pull Factor of Irregular Migration? https://cadmus.eui.eu/bitstream/handle/1814/65024/PB_2019_22_MPC.pdf?sequence=5. Abgerufen am 23.07.2020.
- 32 Vgl. Götz, Sören (2020): EU unterstützt Griechenland mit 700 Millionen Euro. <https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-03/griechenland-migration-grenze-eu-fluechtlinge-tuerkei-frontex-hilfe>. Abgerufen am 03.03.2020.
- 33 Vgl. Borgers, Michael; Gavrilis, Panajotis (2020): Eskalation auf Lesbos. „Gewalt gegen Journalisten in Griechenland kein neues Phänomen“. https://www.deutschlandfunk.de/eskalation-auf-lesbos-gewalt-gegen-journalisten-in-2907.de.html?dram:article_id=471476. Abgerufen am 03.03.2020.
- 34 Vgl. Zacharakis, Zacharias (2020): Lesbos. Angriffe auf Journalisten, Straßensperren, Bürgerwehren. <https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-03/lesbos-griechenland-fluechtlinge-proteste-tuerkei-eu>. Abgerufen am 03.03.2020.
- 35 Vgl. Lüdke, Steffen; Preker, Alexander; et al. (2020): Nach Grenzöffnung der Türkei. Griechenland setzt Asylrecht für einen Monat aus. <https://www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlinge-griechenland-setzt-asylrecht-fuer-einen-monat-aus-a-14421c7e-80da-43d7-976c-9d00cae92127>. Abgerufen am 03.03.2020.
- 36 Das Interview mit Julia und Daniel von der *Seebrücke Potsdam* fand am 20. Januar 2020 per Online-Telefonat statt.
- 37 Vgl. Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam (2018): Beschluss der 45. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 05.12.2018. https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/beschluss_0.pdf. Abgerufen am 29.02.2020.
- 38 Seebrücke (2020): Kommunen auf dem Weg zum Sicheren Hafen. <https://seebruecke.org/startseite/sichere-haefen-in-deutschland/>. Abgerufen am 29.02.2020.

Bildnachweise:

- S. 46: Niccolo Caranti. Johan Galtung al Festival dell'Economia di Trento. URL: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Johan_Galtung_-_Trento.JPG. Abgerufen am 06.10.2020. CC BY-SA 3.0.
- S. 47: Sarah Hegazy und Nora Wacker. Idealtypen der Friedenskonzeption. Eigene Darstellung. 2020.
- S. 48: Anna Uth. Planet. Eigenes Werk. 2020.
- S. 51: Initiative in Gedenken an Oury Jalloh. In Remembrance of Oury Jalloh. URL: <https://initiativeouryjalloh.wordpress.com/>. Abgerufen am 10.10.2020. Copyright bei Initiative in Gedenken an Oury Jalloh.
- S. 52: Karen Karnak. Oury Jalloh Over Berlin 1. URL: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Oury_Jalloh_Over_Berlin_1.jpg. Abgerufen am 06.10.2020. CC BY-SA 4.0.
- S. 53: Arthur Rothstein. Melting Snow, Utopia, Ohio. URL: https://en.wikipedia.org/wiki/Utopia,_Ohio#/media/File:Melting_snow,_Utopia,_Ohio.tif. Abgerufen am 06.10.2020. Public Domain.
- S. 54: Seebrücke. Seebrücke. Schafft sichere Häfen. URL: <https://seebruecke.org/>. Abgerufen am 10.10.2020. Copyright bei seebruecke.org.

Weiterführende Literatur zur Friedensforschung Galtungs:

- PRIO (2020): Peace Research Institute Oslo. <https://www.prio.org>. Abgerufen am 01.03.2020.
- Galtung, Johan (1997): Frieden mit friedlichen Mitteln: Frieden und Konflikt, Entwicklung und Kultur. Opladen: Leske + Budrich.
- Galtung, Johan; Fischer, Dietrich (2013): Johan Galtung. Pioneer of Peace Research. Heidelberg/ New York/ Dordrecht/ London: Springer.
- Menzel, Ulrich (Hrsg.) (2000): Vom Ewigen Frieden und vom Wohlstand der Nationen: Dieter Senghaas zum 60. Geburtstag. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Frieters-Reermann, Norbert (2009): Frieden lernen. Friedens- und Konfliktpädagogik aus systemisch-konstruktivistischer Perspektive. Duisburg/ Köln: Verlag für Wissenschaft und Kultur.

Weiterführende Literatur zu Geschlechtergerechtigkeit:

- Heinz-Böckler-Stiftung (2019): Gender Pay Gap 2006-2018. <https://www.boeckler.de/52854.htm#>. Abgerufen am 24.02.2020.
- Holzleithner, Elisabeth (2016): Gerechtigkeit und Geschlechterrollen. In: RphZ Rechtsphilosophie. Jahrgang 2, Heft 2, S. 133-151.
- Koyama, Emi; Weasel, Lisa (2003): Von der sozialen Konstruktion zu sozialer Gerechtigkeit. Wie wir unsere Lehre zu Intersex verändern. https://www.pdcnet.org/philosophin/content/philosophin_2003_0014_0028_0079_0089. Abgerufen am 24.02.2020.
- Schmidt, Friederike; Schondelmayer, Anne-Christin; et al. (2015): Selbstbestimmung und Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Wiesbaden: Springer VS.
- Strunk, Guido; Hermann, Anett (2009): Berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern. Eine empirische Untersuchung zum Gender Pay Gap. In: German Journal of Human Resource Management, 23(3), S. 237-257. <https://doi.org/10.1177/239700220902300304>. Abgerufen am 24.02.2020.
- Hamm, Jonas A.; Sauer, Arn Thorben (2014): Perspektivenwechsel: Vorschläge für eine menschenrechts- und bedürfnisorientierte Trans*-Gesundheitsversorgung. New York: Georg Thieme Verlag KG.

Weiterführende Literatur zu Oury Jalloh:

- Arlt, Susanne (2011): Tod in der Zelle. https://www.deutschlandfunk.de/tod-in-der-zelle.724.de.html?dram:article_id=100071. Abgerufen am 24.02.2020.
- Initiative Oury Jalloh (2020): Break The Silence. Initiative in Gedenken an Oury Jalloh. <https://initiativeouryjalloh.wordpress.com>. Abgerufen am 01.03.2020.
- MDR (2017): Verbrennungstod eines Asylbewerbers. Chronologie des Falls Oury Jalloh. <https://www.mdr.de/sachsen-anhalt/chronologie-oury-jalloh100.html#sprung0>. Abgerufen am 24.02.2020.

Weiterführende Literatur zu Gerechtigkeit in Europa:

- Cremer, Georg (2018): Deutschland ist gerechter als wir meinen. Eine Bestandsaufnahme. München: C.H. Beck.
- König, Helmut; Richter, Emanuel; et al. (2008): Gerechtigkeit in Europa. Transnationale Dimensionen einer normativen Grundfrage. Bielefeld: transcript Verlag.

Weiterführende Literatur zu Asyl- und Migrationspolitik:

- Engler, Marcus (2019): Europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik seit 2015 – eine Bilanz. <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/296803/seenotrettung>. Abgerufen am 01.03.2020.
- Klepp, Silja (2011): Europa zwischen Grenzkontrolle und Flüchtlingsschutz. Eine Ethnographie der Seegrenze auf dem Mittelmeer. Bielefeld: Transcript Verlag.

Über uns

Unsere Gruppe hat sich im Sommersemester 2019 im Rahmen eines vom bologna.lab geförderten Q-Tutoriums an der Humboldt-Universität zusammengefunden. In einem kollektiven Prozess versuchten wir zuerst über einen theoretischen Zugang – dem Lesen und diskutieren von Texten und dem Gespräch mit Gastvortragenden – uns ein Bild darüber zu machen, welche Herausforderungen zivilgesellschaftliches Engagement gegen Krieg heute stellt. Mit unserer ersten Broschüre hoffen wir, über den akademischen Rahmen hinaus einen Dialog angeregt zu haben, den wir in dieser Publikation fortsetzen wollen.

In diesem Semester haben wir durch die kritische Auseinandersetzung mit Waffenhandel und Rüstungsindustrie, Militarisierung von Grenzen und Gebieten sowie struktureller Gewalt neue Perspektiven unserer Frage beleuchtet. Als Gruppe streben wir weiterhin eine Beschäftigung mit aktuellen Perspektiven zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Krieg und struktureller Gewalt an und wollen hierbei Forschung mit Aktivismus verbinden. Mit der vorliegenden Ausgabe schlagen wir zugleich ein neues Kapitel auf, in dem wir unser Vorhaben außerhalb des Uni-Seminars als freie Gruppe weiterführen.

Wir laden die Leser*innen dazu ein, die hier gesammelten Texte als Anlass zu nehmen, mit uns in kritischen und konstruktiven Austausch zu treten und an der weiteren Entwicklung unserer Vorhaben mitzuwirken.

www.antikrieg.org
antikrieg@protonmail.de

